

Rheinbach, 17.01.2022

Einladung
zur 11/7. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, 27.01.2022 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuve Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Ratsmitglieder, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, dürfen gerne unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO an der Sitzung als Zuhörer*in teilzunehmen.“

gezeichnet
Heribert Schiebener
Vorsitzender

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
am Donnerstag, 27.01.2022

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Anerkennung der Tagesordnung

2 Beschlusscontrolling - Bericht für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität 2022 MI/0077/2022

3 Angelegenheiten des Stadtwaldes

3.1 Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2021 zum Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts AN/0550/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Forstamtsleiter Stephan Schütte vom Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft einen Vortrag halten.

Ebenso haben die antragsstellenden Fraktionen bei einem weiteren Referenten angefragt.

4 Bürgeranträge

4.1 Bürgerantrag vom 30.09.2021 betreffend mehr Platz für Regenwasser bei Starkregen BA/0052/2022 *Vorlage wird nachgereicht*

4.2 Bürgerantrag vom 20.11.2021 zum Konzept der "Stauanlage Eifelfuss mit Hochwasserrückhaltebecken" BA/0049/2022

4.3 Bürgerantrag vom 20.11.2021 bezüglich Wanderwege gegen Flutwellen BA/0048/2022

4.4 Bürgerantrag vom 20.11.2021 zum "Bauen wie die Biber" BA/0047/2022

4.5 Bürgerantrag vom 21.11.2021 bezüglich der Bewerbung als LEADER Region "Voreifel - Die Bäche der Swist" beim LEADER Wettbewerb 2023-2027 des Umweltministeriums NRW BA/0046/2021

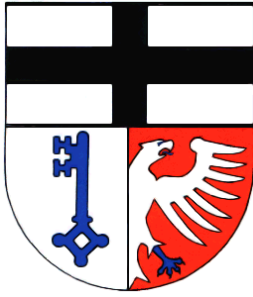
5 Angelegenheiten der Landschaftsplanung

./.

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
am Donnerstag, 27.01.2022

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
6	Angelegenheiten des Verkehrs	
	./.	
7	Angelegenheiten des Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutzes	
7.1	Antrag der CDU- und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.01.2022 betreffend Ausgleichsflächen	AN/0556/2022
8	Angelegenheiten der Entwässerung	
	./.	
9	Angelegenheiten der Stadtreinigung und Abfallbeseitigung	
	./.	
10	Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung	



Rheinbach, 18.01.2022

Ergänzung zur Einladung
zur 11/7. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Rheinbach

Termin: **Donnerstag, 27.01.2022 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Im Nachgang zur Einladung reiche ich Ihnen folgende Unterlagen nach:

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

4.1	Bürgerantrag vom 30.09.2021 betreffend mehr Platz für Regenwasser bei Starkregen	BA/0052/2022
-----	--	--------------

gezeichnet
Heribert Schiebener
Vorsitzender

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 01.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0077/2022

Freigabedatum:
17.01.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	27.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Beschlusscontrolling - Bericht für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität 2022**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In der Sitzung des Rates am 14.12.2020 wurde vorgestellt, dass mit Beginn der 11. Wahlperiode (2020 – 2025) ein Beschlusscontrolling für den Rat und die Ausschüsse eingeführt wird.

Der daraus resultierende erste Bericht zum Beschlusscontrolling für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität 2022 ist als Anlage beigelegt.

Im Beschlusscontrolling wird grundsätzlich über alle beschlossenen Anträge der Fraktionen sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung (mit Ausnahme z.B. von Gremienbesetzungen, Vergaben, Änderungen des Ortsrechts, Vorkaufsrechtsangelegenheiten usw. – siehe auch beigelegtes Konzept zum Beschlusscontrolling) berichtet. Sie erhalten damit eine Übersicht darüber, welche Angelegenheiten bereits abgeschlossen sind und welche sich noch in der Umsetzung befinden.

Anlagen:

- Bericht zum Beschlusscontrolling für AUM 2022
- Konzept Beschlusscontrolling

Beschlusscontrolling

Bericht für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität 2022

A) Öffentlicher Teil

Abgeschlossene Beschlüsse

Thema	Vorlagennr.	Sitzung	FB/FG	Realisierungsstand
<u>Anträge</u>				
Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 betreffend Aufstellung eines Verkehrsspiegels in Peppenhoven	AN/0488/2020	18.03.2021	32	Der Spiegel wurde aufgestellt.
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2021 zur Verlegung der Streckenführung der Linie 849 in der Durchfahrt Wormersdorf	AN/0524/2021	10.06.2021	32	Der Antrag wurde dem Rhein Sieg Kreis zur Entscheidung vorgelegt und von dort aus nicht befürwortet.
Antrag der Ratsmitglieder Ute Krupp, Eva Vary und Michael Rohloff vom 12.11.2021 betreffend Öffnung der A 61 ab Kreuz Gelsdorf in Richtung Venlo und Festlegung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für die Ortsdurchfahrt Wormersdorf	AN/0547/2021	02.12.2021	V	Die Sperrung der A 61 wurde zwischenzeitlich aufgehoben. Eine Berücksichtigung der OD Wormersdorf im Zuge der 4. Lärmaktionsplanung wird mit den zuständigen Behörden kommuniziert.

Beschlussvorlagen der Verwaltung

"Vernetztes Rainland" - Vorstellung des Projektes und Absichtserklärung zur Unterstützung	BV/1513/2021	18.03.2021	60.2	Die Absichtserklärung zur Unterstützung des Projekts „Vernetztes Rainland“ wurde dem Verein zugesandt. Die Verwaltung unterstützt in diesem Zusammenhang die Biologische Station des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) zum Schutz des Ameisen-Bläulings, u.a. durch die Anpassung des Mahd-Rhythmus auf städtischen Flächen im Bereich der Tomburg. Von dieser Kooperation kann auch das Projekt „Vernetztes Rainland“ profitieren, aufgrund des diesjährigen Beitritts der Biologische Station RSK zum Projekt "Vernetztes Rainland".
---	--------------	------------	------	---

Beschlüsse in Umsetzung

Thema	Vorlagenr.	Sitzung	FB/FG	Realisierungsstand
-------	------------	---------	-------	--------------------

Anträge

Antrag der FDP-Fraktion vom 19.07.2020 betreffend Haltestellenerweiterung der Landhüpfer-Buslinie 740	AN/0468/2020/1	18.03.2021	32	Die erforderliche Abstimmung mit dem Rhein Sieg Kreis ist noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung wird die Prüfung voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte 2022 abschließen.
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2020 betreffend Einrichtung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Dorfstraße (L 261) in Rheinbach-Hilberath	AN/0476/2020/1	18.03.2021	32	Der Antrag wird als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen eines noch ausstehenden Verkehrstermins geprüft. Anschließend erhält der Antragsteller einen Bescheid.
Antrag der UWG-Fraktion vom 11.08.2020 betreffend Fußgängerüberweg Hilberath	AN/0474/2020/1	18.03.2021	32	Der Antrag wird als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen eines noch ausstehenden Verkehrstermins geprüft. Anschließend erhält der Antragsteller einen Bescheid.

Antrag der UWG-Fraktion vom 22.08.2020 zum Fußgängerüberweg auf der L113/Fliesweg in Flerzheim gegenüber dem Sankt Ursula Kindergarten	AN0479/2020	18.03.2021	32	Der Antrag wird als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen eines noch ausstehenden Verkehrstermins geprüft. Anschließend erhält der Antragsteller einen Bescheid.
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2020 zur Überprüfung/Änderung der Verkehrssituation im Sürster Weg und der Schumannstraße	AN/0482/2020	18.03.2021	32	Der Antrag wird als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen eines noch ausstehenden Verkehrstermins geprüft. Anschließend erhält der Antragsteller einen Bescheid.
Antrag der UWG-Fraktion vom 29.08.2020 betreffend Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Oberdrees	AN/0516/2021	18.03.2021	32	Der Antrag wird als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen eines noch ausstehenden Verkehrstermins geprüft. Anschließend erhält der Antragsteller einen Bescheid.
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020 zur Verkehrssicherheit auf der Bonner Straße in Flerzheim	AN/0481/2020	18.03.2021	32	Der Antrag wird als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen eines noch ausstehenden Verkehrstermins geprüft. Anschließend erhält der Antragsteller einen Bescheid.
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020 zur Aufnahme der Planungen für zwei Kreisel in Rheinbach-Flerzheim L163/L113 und Rheinbach-Peppenhoven L493/K65	AN/0483/2020	18.03.2021	V	Verkehrsentwicklungsplan noch nicht beauftragt, Konzept zur Radverkehrsförderung einschl. Förderantrag hat höhere Priorität. Wenn personelle Kapazitäten verfügbar, wird Aufstellung eines integrierten Verkehrsentwicklungsplanes weiter verfolgt und der Antrag aufgenommen.

Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2020 zur Aufnahme der Planungen für die Umgehungsstraße L163 neu und Höherstufung der L163 neu im Landesstraßenbedarfsplan	AN/0514/2021	18.03.2021	V	Verkehrsentwicklungsplan noch nicht beauftragt, Konzept zur Radverkehrsförderung einschl. Förderantrag hat höhere Priorität. Wenn personelle Kapazitäten verfügbar, wird Aufstellung eines integrierten Verkehrsentwicklungsplanes weiter verfolgt und der Antrag aufgenommen.
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2020 zur Integration eines VRS-Fahrscheines in das Fahrscheinsystem der Bahn	AN/0485/2020	18.03.2021	32	Trotz Erinnerung ist bisher keine Antwort des VRS eingegangen. Die Verwaltung wird hier mit dem notwendigen Druck nachhaken.
Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 zur Fahrbahnverengung der Ortsein- und Ausfahrten von Ramershoven und Peppenhoven	AN/0494/2020	18.03.2021	32	Der Antrag wird als Geschäft der laufenden Verwaltung geprüft. Nach einer Thematisierung in einem Ortstermin mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Polizei hat der Straßenbaulastträger Geschwindigkeitsmessungen als Grundlage für eine Entscheidung gefordert. Die Messergebnisse liegen inzwischen vor und wurden an Straßen NRW und an das Kreisstraßenbauamt übermittelt. Sobald hierzu eine Antwort eingeht, erhält der Antragsteller eine entsprechende Nachricht.
Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 zur Errichtung einer Barriere für Fahrräder zum Schutz von Kindern	AN/0497/2020	18.03.2021	32	Der Antrag wird als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen eines noch ausstehenden Verkehrstermins geprüft. Anschließend erhält der Antragsteller einen Bescheid.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.11.2020 zum Thema "Roadmap Hauptstraße"	AN/0491/2020	18.03.2021	V	Verkehrsentwicklungsplan noch nicht beauftragt, Konzept zur Radverkehrsförderung einschl. Förderantrag hat höhere Priorität. Wenn personelle Kapazitäten verfügbar wird Aufstellung eines integrierten Verkehrsentwicklungsplanes weiterverfolgt und der Antrag aufgenommen.
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.12.2020 zur Überprüfung bzw. Erneuerung der Verkehrszeichenbeschilderung des Locher Weges (Oberdrees)	AN/0517/2021	18.03.2021	32	Der Antrag wird als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen eines noch ausstehenden Verkehrstermins geprüft. Anschließend erhält der Antragsteller einen Bescheid.
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2020 zur Errichtung eines Fußgängerüberweges in Wormersdorf	AN/0518/2021	18.03.2021	32	Der Antrag wird als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen eines noch ausstehenden Verkehrstermins geprüft. Anschließend erhält der Antragsteller einen Bescheid.
Antrag der UWG-Fraktion vom 24.01.2021 betreffend Geschwindigkeitsmessungen im Ölmühlenweg	AN/0510/2021	18.03.2021	32	Die Messungen wurden durchgeführt und dienen der Verwaltung als Grundlage für den nächsten Verkehrstermin, indem der Antrag als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt wird. Anschließend erhält der Antragsteller einen Bescheid.
Antrag der UWG-Fraktion vom 02.02.2021 betreffend Installation eines Straßenspiegels in Oberdrees	AN/0509/2021	18.03.2021	32	Die Errichtung eines Verkehrsspiegels wurde vom Straßenbaulastträger erneut abgelehnt. Die Stadt Euskirchen wurde hinsichtlich eines Beischnitts der Hecke auf Euskirchener Gebiet angeschrieben. Eine Antwort liegt bisher noch nicht vor. Der Antragsteller wird entsprechend informiert, sobald die Antwort vorliegt.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 betreffend Lärmschutzmaßnahmen	AN/0457/2020/1	18.03.2021	32	Der Antrag wird als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen eines noch ausstehenden Verkehrstermins geprüft. Anschließend erhält der Antragsteller hierzu einen Bescheid.
Antrag der FDP-Fraktion vom 21.05.2021 zur städtischen Initiative zur Reduzierung des (land- und forstwirtschaftlichen) Wassermangels	AN/0525/2021	10.06.2021	V	Eine Aufnahme der Projektidee in das "Interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel für die Region Rhein-Voreifel" als Modellprojekt war aufgrund des bereits fortgeschrittenen Bearbeitungsstand des Konzeptes und unter Berücksichtigung des Förderzeitraums (Projektabschluss Ende 2021) nicht mehr möglich. Eine Ansprache des interkommunalen KM zu diesem Thema hat bisher noch nicht stattgefunden. In der Verwaltung fehlen die fachlichen Kompetenzen, um Ideen zur Umsetzung auszuarbeiten und dem Ausschuss zu berichten. Jedoch werden in Folge der Flutkatastrophe Mitte Juli 2021 zwischenzeitlich von verschiedenen Akteuren wasserwirtschaftliche Überlegungen - auch auf interkommunaler Ebene - angestellt, die auf unterschiedlichen Projektebenen agieren, z. B. der Region Köln Bonn e.V. mit dem regionalen Fachdialog zur Klimawandelanpassung, eine Folge von Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2022. Dazu werden neben den Kommunen, Experten u.a. Akteuren auch die Vertreter der flächenmäßig großen Landnutzer, die Land- und Forstwirtschaft, eingeladen. Die Stadt Rheinbach wird im Rahmen dieser Veranstaltungen die im Antrag genannten Ideen zur Deckung des Brauchwasserbedarfes mit einbringen. Über diese Projekte wird die Verwaltung zu gegebener Zeit im Ausschuss berichten.

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.06.2021 zu TOP 2.1 Bürgerantrag vom 11.03.2021 betreffend Schottergärten im Stadtbereich (BA/0039/2021)	AN/0527/2021	30.09.2021	V	Aufklärungskampagne, in Abhängigkeit der personell verfügbaren Kapazitäten, in Vorbereitung. Als erste Maßnahme Umgestaltung der einst geschotterten Beete vor dem Rathaus in eine insektenfreundliche Bepflanzung ist erfolgt, Infotafeln dazu in Bearbeitung. Kontrollen bei aktuellen Neubauvorhaben, z.B. im Baugebiet "Am Friedhof" in Oberdrees werden - abhängig von personellen Kapazitäten - durchgeführt, Aufnahme gebietsbezogener Festsetzungen in den aktuell in Erarbeitung befindlichen und zukünftigen Bebauungsplänen wird im Zuge der Planaufstellung geprüft und beachtet. Hierzu der grundsätzliche Hinweis, dass im Rahmen des Bürokratieabbaugesetzes und dem damit verbundenen vereinfachten bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren eine umfassende Kontrolle der Festsetzungen in der Bauordnung NRW nicht vorgeschrieben ist und die Bauordnungsbehörde dies nicht prüfen muss. Rechtliche Rahmenbedingungen zum Erlass einer entsprechenden Satzung werden weiter geprüft.
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2021 zum Klimaschutzplan Rheinbach 2030	AN/0540/2021	02.12.2021	V	Die Ausführung des Beschlusses ist noch offen. Der Entwurf zu einem Klimaschutzplan Rheinbach 2030 ist in Bearbeitung.

Beschlussvorlagen der Verwaltung

Baumfällung im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Dorfplatzes in Niederdrees	BV/1603/2021	30.09.2021	60.2	Die Umsetzung der Maßnahme hängt von dem freiwilligen Engagement der Bauvorhabenträger ab. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen der Initiatoren zum Zeitraum der Fällung. Diese steht im Zusammenhang mit dem Beginn der Umgestaltung des Dorfplatzes in Niederdrees.
Bekennung der Stadt Rheinbach zu dem Ziel „Zero Waste City“	BV/1605/2021	30.09.2021	60.2	Das Ziel der „Zero Waste“ Bewegung soll im Rahmen der Verwaltungskapazitäten langfristig verfolgt werden. Dies beinhaltet die Unterstützung und Zusammenarbeit mit der lokalen Initiative „Rheinbach ohne Plastikmüll“, sowie der RSAG. Eine erste Maßnahme stellt die Vorstellung der Abfallentsorgung und Kreislaufwirtschaft durch eine(n) Vertreter*in der RSAG im Ausschuss für Umwelt und Mobilität (AUM) dar. Hier ist die Verwaltung bereits in Kontakt mit der RSAG. Des Weiteren wird für eine einheitliche Mülltrennung in der Verwaltung gesorgt durch die Ausstattung von fehlenden Mülleimern (für Plastik, Papier, Bio) in den Teeküchen des Hauses. Weitere Aktionen werden im Laufe des kommenden Jahres geplant und organisiert, u.a. mit den genannten Akteuren.

Digitalisierung der Verwaltungs- und Ratsarbeit & digitale Teilhabe der Bürger*Innen in Rheinbach

Beschlusscontrolling
ab der 11. Wahlzeit



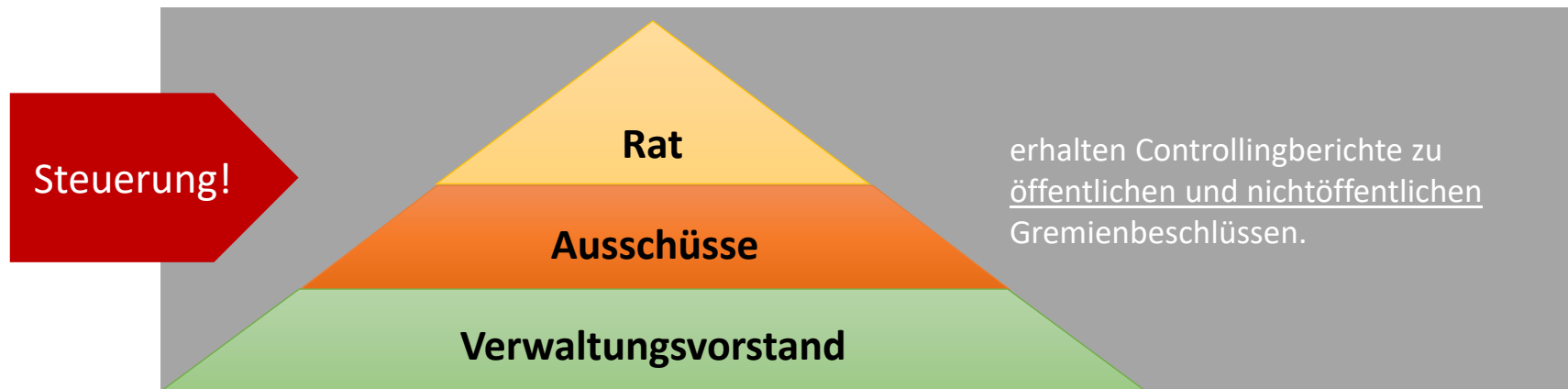
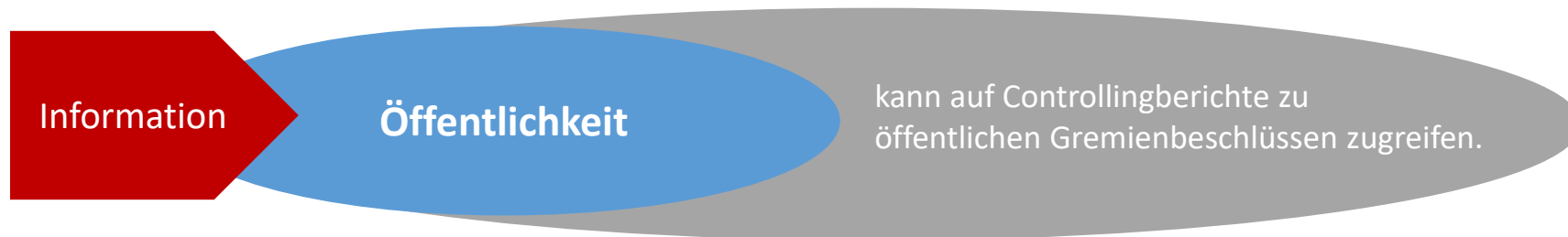
Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

WARUM? - Wo wollen wir hin?!

Durch das Beschlusscontrolling erlangen die Mandatsträger*innen in den Gremien und die Öffentlichkeit Transparenz über die Aufgabenerledigung der Stadtverwaltung bzw. die Bearbeitung der im Rat und in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse.



Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit



Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

Welche Angelegenheiten sind Teil der Beschlusskontrolle?!



In das Beschlusscontrolling werden grundsätzlich alle Vorlagen ausgenommen, aus denen ein Beschluss folgt, bei dem die Verwaltung tätig werden muss.

Anfragen, Berichte und Mitteilungen scheiden kategorisch aus.

Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

Welche Angelegenheiten sind Teil der Beschlusskontrolle?!



Beschlussvorlagen der Verwaltung werden differenziert betrachtet.

Nicht alle Beschlussvorlagen der Verwaltung sind für die Aufnahme in das Beschlusscontrolling geeignet.

Beschlüsse zu Veränderungen in der Besetzung der Gremien, Beschlüsse zu Satzungen des Ortsrechts, Beschlussvorlagen der Kämmerei Vergaben, Vorlagen zum Verzicht auf das Vorkaufsrecht, Beschlüsse zu Angelegenheiten des Betriebsausschusses, des Wahlausschusses und Wahlprüfungsausschusses werden kurzfristig umgesetzt und bedürfen keiner jährlichen Nachverfolgung.

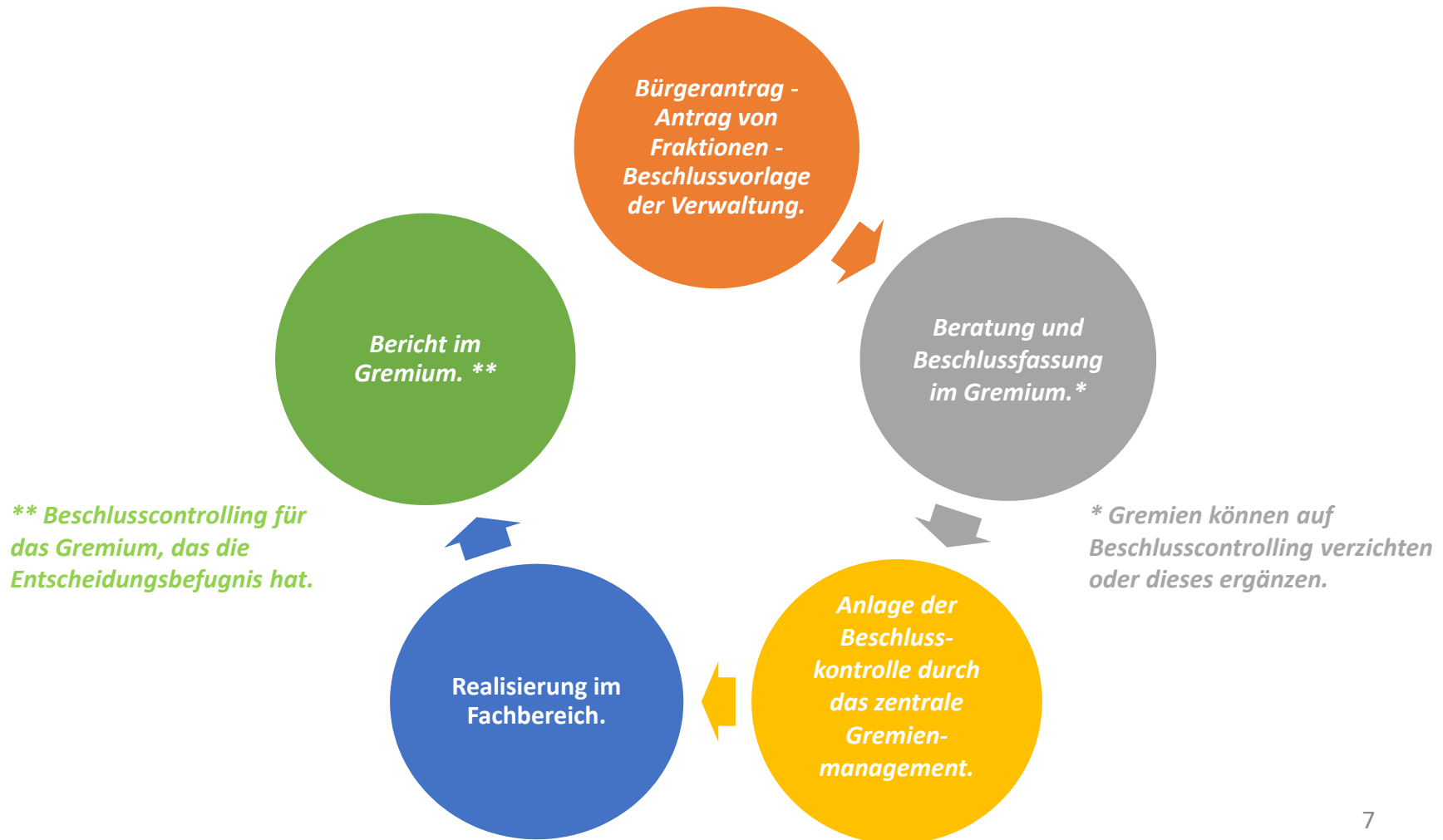
Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

Jedes Gremium erhält zur ersten Sitzung im Jahr seinen Controllingbericht!

Controllingbericht Gremienbeschlüsse (öffentlich)			
Erledigte Beschlüsse			
TOP	Sitzung	Fachbereich / Fachgebiet	Realisierungsstand
Beschlüsse in Umsetzung			
TOP	Sitzung	Fachbereich / Fachgebiet	Realisierungsstand

Controllingbericht Gremienbeschlüsse (nichtöffentlich)			
Erledigte Beschlüsse			
TOP	Sitzung	Fachbereich / Fachgebiet	Realisierungsstand
Beschlüsse in Umsetzung			
TOP	Sitzung	Fachbereich / Fachgebiet	Realisierungsstand

Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit



Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: AN/0424/2019

Freigabedatum:
XX.XX.XXXX

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	12.11.2019	öffentlich
Rat	Entscheidung	10.02.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag vom 09.07.2019 betreffend Einrichtung einer Tempo-30-Zone sowie Anbringung eines Zusatzschildes „Lärmschutz“, in der Straße „Vor dem Voigtstor“
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	
Beschlusscontrolling:	Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Bei Anträgen von Fraktionen und Bürgeranträgen ist die Aufnahme in das Beschlusscontrolling obligatorisch.

Bei Beschlussvorlagen der Verwaltung, die für das Beschlusscontrolling relevant sind, wird dies in die Vorlage aufgenommen.

Bei der Beschlussfassung können die Gremien auf das Beschlusscontrolling verzichten oder dieses ergänzen.

Digitalisierung der Verwaltungs- und Ratsarbeit & digitale Teilhabe der Bürger*Innen in Rheinbach

Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

Für Fragen steht Ihnen das Teams des zentralen Gremienmanagements gerne zur Verfügung!

Katrin Pesch  238

Sonja Wilhelm  112

Norbert Sauren  454

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Umwelt und Mobilität vom 02.12.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
8.1	Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2021 zum Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts	AN/0550/2021

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

☐ nach Vorlage beschlossen.

☒ wie folgt beschlossen:

Beschluss:	verwiesen
-------------------	------------------

Der Antrag wird in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität sowie den Haupt- und Finanzausschusses verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					

Beschlussempfehlung

Haupt- und Finanzausschuss vom 13.12.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
8.1	Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2021 zum Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts	AN/0550/2021

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

☐ nach Vorlage beschlossen.

☒ wie folgt beschlossen:

Beschluss:	Abgesetzt

Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung

Sachgebiet 20.3
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0550/2021

Freigabedatum:
16.11.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	02.12.2021	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	13.12.2021	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	27.01.2022	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	31.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2021 zum Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
siehe Antrag

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Antrag

Beschlusscontrolling:
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Erläuterungen:

Der Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2021 zum Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts ist beigefügt.



CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach



Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
im Rat der Stadt Rheinbach

**An den Bürgermeister der Stadt Rheinbach,
Herrn Ludger Banken, als Vorsitzender des HFA,
und an den Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt und Mobilität, Herrn Heribert Schiebener
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach**

Rheinbach, den 14.11.2021

Antrag: Rheinbacher Stadtwald – Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts

Sehr geehrter Herr Banken,
sehr geehrter Herr Schiebener,

die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie darum, den nachfolgenden Antrag zum Thema „**Rheinbacher Stadtwald**“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des AUM am 2.12.2021 und des HFA der Stadt Rheinbach am 13.12.2021 zu setzen.

Das Forstamt wird beauftragt, folgende Ziele bezogen auf den Rheinbacher Stadtwald umzusetzen:

- **Herausnahme einer Teilfläche von 20% (ca. 160 ha) aus der Bewirtschaftung, bevorzugt im FFH/Naturschutz-Gebiet. Geeignete Flächen sollen vom Förster vorgeschlagen werden.**
- **Erschließung alternativer Förderungs- und Finanzinstrumente**
- **Aufhebung des 30%-Ziels für Nadelbäume**
- **Im FFH/NS-Gebiet Verzicht auf die Beimischung nicht heimischer Baumarten**
- **Beibehaltung des Ziels, weitere Flächen aufzuforsten**
- **Bevorzugung einer stofflichen Nutzung (Stammholz) gegenüber Brennholz, soweit möglich**
- **Zertifizierung nach FSC statt PEFC**

Begründung:

Der Rheinbacher Stadtwald mit seinen mehr als 800 ha dient verschiedenen Zwecken, die teilweise zu Zielkonflikten führen, aber alle ihren Sinn haben: Freizeit, Erholung und Tourismus, Forstwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz. Diesen Zwecken soll der Wald auch in Zukunft dienen, wobei wir angesichts des Klimawandels den Aspekt des Umwelt- und Klimaschutzes etwas stärker akzentuieren wollen. Dies gilt vor allem auch für die Teile, die

bereits unter strengem Schutz als FFH- und Naturschutzgebiet stehen (1) (2). Die entstehende Zonierung - Flächen ohne jegliche Nutzung, Flächen unter FFH- und NSG-Schutz mit Nutzung und Flächen ohne Schutz – stellt einen guten Kompromiss zwischen den Zielen dar.

Niemand weiß heute, wie der Wald am besten fit für den Klimawandel zu machen ist. Da empfiehlt es sich, mehrere Strategien parallel anzuwenden. Neben dem experimentellen Einsatz neuer Baumarten in manchen Bereichen erscheint es angeraten in einem Teilbereich der Natur die Chance zu geben, sich selbst zu heilen und zu erhalten. Die passt auch zur Zielvorgabe mindestens 5% (und mindestens 10% in öffentliche Wäldern) nicht-bewirtschaftete Wälder einzurichten, das von der GroKo-Bundesregierung im Jahr 2007 verabschiedet wurde (5). Der bekannte Biologe E.O. Wilson fordert in seinem Buch „Half Earth“ (deutsch: Die Hälfte der Erde: Ein Planet kämpft um sein Leben) die Hälfte der Erde der Natur zu überlassen. Das daraus resultierende Projekt hat schon unzählige Unterstützer*innen gefunden (9). Wir werden so einen kleinen Beitrag auch dazu leisten. Und die Besucher*innen werden in den kommenden Jahren und Jahrzehnten die Gelegenheit haben, einen „Urwald im Werden“ zu erleben.

Auch bei Verzicht auf eine traditionelle Bewirtschaftung einer Teilfläche können dort Erträge erzielt werden, etwa durch den Verkauf von (informalen) CO₂-Zertifikaten (6), „Waldaktien“ (7), nachhaltigen Finanzprodukten, z.B. bei einem Projekt ganz in der Nähe von Rheinbach (10), oder das Einwerben von Fördergeldern und Spenden (8).

Durch den Totalausfall der Fichte und große Probleme bei der Douglasie ist das vor Jahrzehnten gesetzte Ziel von 30% Nadelwald gar nicht mehr realistisch. Da im FFH und NSG-Gebiet Nadelbäume nicht mehr zulässig sind (1), (2), müsste auf den anderen Flächen ein sehr hoher Anteil exotischer Nadelbäume angepflanzt werden, um das Ziel zu erreichen.

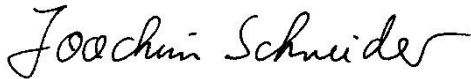
Der Verzicht auf die ausnahmsweise (bis zu 10%) zulässige Beimischung von nicht einheimischen Baumarten (z.B. Nadelbäume) ist im Einklang mit den Vorgaben für die FFH- und NSG-Flächen und stärkt deren Qualität. Auf den anderen Flächen kann dafür mit neuen Arten (vor allem Laubbäume) experimentiert werden.

Der FSC-Standard ist im Vergleich zum in Rheinbach bereits erreichten PEFC-Standard anspruchsvoller, siehe (3), (4). Er führt aber auch zu einem höheren Wert des Holzes. In Deutschland werden heute 1,1 Mio ha nach FSC und 7,3 Mio ha nach PEFC bewirtschaftet, wobei der FSC-Standard in den letzten Jahren stark im Kommen begriffen ist. Der höhere Aufwand wird durch höhere Erträge des Holzes ausgeglichen. Beispielsweise hat die Stadt Rheinbach soeben aus der Bundeswaldprämie ca. 80.000€ Förderung generiert, da es pro ha bei PEFC-Zertifizierung 100€ pro ha gab. Für FSC hätte es jedoch 120€, also insgesamt ca. 16.000€ mehr gegeben (11). Auch auf dem Holzmarkt sind bei FSC höhere Preise zu erzielen.

Das vor einigen Jahren von CDU/FDP beschlossene Ziel, weitere Flächen aufzuforsten ist nach wie vor sinnvoll. Gerade neu aufgeforsteter Wald fungiert als CO₂-Senke und schafft außerdem langfristig Werte.

Zwar ist das Heizen mit Holz klimaschonender als das Verfeuern fossiler Brennstoffe, da das freiwerdende CO₂ zuvor aus der Luft entnommen wurde. Aus Sicht des Klimaschutzes ist Holz, das zum Bauen verwendet oder zu Möbeln verarbeitet wird jedoch noch besser, denn es bindet Kohlenstoff über viele Jahrzehnte und entfernt es so lange aus dem Kreislauf.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Schneider
Vorsitzender CDU-Fraktion



Heribert Schiebener
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

- (1) FFH-Gebiet Rheinbacher Wald: <http://natura2000-meldedok.naturschutzhinrichtungen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-5307-301>
- (2) NSG Rheinbacher Wald: http://nsg.naturschutzhinrichtungen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/gesamt/SU_061
- (3) https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/03_Landwirtschaft/Forst/Waldbewirtschaftung/Anlage_1_zum_Projektbericht_Vergleich_forstlicher_Zertifizierungssysteme.pdf
- (4) <https://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de/forstwirtschaft/zertifizierung/>
- (5) https://www.nabu-waldeck-frankenberq.de/tl_files/fM_k0002/Bilder_Themen/Wald/Wilde%20Waelder%20in%20Hessen%20-%20Fortschritte%20und%20Handlungsbedarf.pdf
- (6) <https://lets-woodify.de>
- (7) <https://www.auf-nach-mv.de/waldaktie-wird-umgebaut>
- (8) <https://www.ruethen.de/aktuelles/nachrichten/wir-helfen-unserem-wald.html>
- (9) <https://www.half-earthproject.org>
- (10) <https://www.forestfinance.de/produkte/wildebuche/>
- (11) https://www.bundeswaldpraemie.de/fileadmin/waldpraemie/dateien/Flyer_Waldpraemie_web_20201117.pdf

Bürgerantrag

Fachbereich V
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: BA/0052/2022

Freigabedatum:
18.01.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	27.01.2022	öffentlich
Rat	Entscheidung	07.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 30.09.2021 betreffend mehr Platz für Regenwasser bei Starkregen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Mittel für die Konzepterstellung und Bürger*innenberatung sind unter 11-03-01P Abwasserbeseitigung, 05221150 Unterhaltung der Kanäle beantragt.

Beschlusscontrolling:
Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag wird insoweit gefolgt, als dass ein Konzept zum Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement erstellt wird und die Bürger*innen zum Hochwasser- und Starkregenschutz beraten werden.

Erläuterungen:

Um zukünftig Sachschäden durch Starkregen zu vermeiden und Menschen zu schützen beantragt der Bürger / die Bürgerin:

- 1.) die Rheinbacher Kanalisation auf notwendige Erweiterungen bzw. Erneuerungen zu untersuchen und
- 2.) die Bürger*innen darüber zu informieren, wie Sie ihre Häuser wirksam schützen können.

Die Beauftragung eines umfassenden Konzeptes zum Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement, welches u.a. die Analyse der Ursachen für die Flutschäden beinhaltet, erfolgt in Kürze.

Gebäudeschäden durch Wasser sind im Zuge des Unwetters im Juli 2021 durch Hochwasser, d.h. Ausuferung von Gewässern, Überflutungen, d. h. Wasseraustritt aus Kanälen und durch wild abfließendes Wasser aus der Fläche entstanden.

Abwasserkanäle werden nach geltenden Vorschriften und normierten Bemessungsfällen hydraulisch dimensioniert. Die entsprechenden Nachweise liegen für alle Rheinbacher Ortschaften vor.

In Folge der Flutkatastrophe wird erwartet, dass die technischen Regelwerke für den hydraulischen Nachweis der Kanalisation von den Fachgremien überarbeitet werden und auch von staatlicher Seite neue Bemessungsvorgaben gemacht werden. Wenn diese Änderungen erfolgt sind, wird die Leistungsfähigkeit des Rheinbacher Kanalnetz erneut untersucht und ein Sanierungsprogramm aufgestellt.

Die Rheinbacher Bürger*innen wurden in einem ersten Schritt durch die Stadt Rheinbach in Kooperation mit dem HochwasserKompetenzCentrum e. V. an 3 Tagen Ende November / Anfang Dezember 2021 in den Ortsteilen Flerzheim, Oberdress und Rheinbach-Kernstadt durch Experten des Hochwasser-Infomobils beraten. Neben Empfehlungen für bauliche Maßnahmen an Gebäuden wurden auch Hinweise für die Verhaltensvorsorge angesprochen. Für das Frühjahr 2022 sind 1 bis 2 weitere Termine für die südlichen Ortslagen vorgesehen. Die Termine werden über die Medien bekanntgegeben.

Weitere Informationen für Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Konzeptes zum Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements entwickelt.

Anlagen:

Bürger*innenantrag

B Ü R G E R - A N T R A G

zur Flutkatastrophe am 14.7.2021

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt:

1. Die Verwaltung beauftragen eine fachkundige Firma, umgehend die Rheinbacher Kanalisation hinsichtlich einer notwendigen Erweiterung bzw. Erneuerung zu untersuchen, besonders in Straßen mit Häusern, die am 14.7. bei der Flutkatastrophe Wasser im Keller bzw. im Untergeschoss mit Zimmern hatten.
2. Die Verwaltung, informiert alle Bürgerinnen und Bürger darüber, wie sie ihre Häuser vor Regenwasser wirksam schützen können, z.B. indem sie auf eine Versiegelung ihrer Flächen um ihr Haus verzichten, damit das Regenwasser versickern kann.

Begründung

Die Bebauung immer größerer Flächen in der Stadt und die seit Jahren bekannte Gefahr von immer mehr Starkregen machen es notwendig, mehr Platz für das Wasser in der Kanalisation, auf freien Flächen und in Rückhaltebecken zu schaffen.

Nur so können in Zukunft Menschen geschützt und gewaltige Sachschäden vermieden werden. Das ist auch preiswerter, als so weiter zu machen wie bisher. Wissenschaftler und Bürger warnen uns mehrheitlich die Klimakatastrophe umgehend zu bekämpfen. Es müssen in Zukunft Todesfälle verhindert werden!

30.9.2021

An den Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Banken
Herrn Bölinger, Fachgebietsleiter
53348 Rheinbach
Postfach 1128

Betr.: Mehr Platz für Regenwasser bei Starkregen
Flutkatastrophe am 14.7.2021

Anlage: Bürgerantrag Starkregen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banken,
sehr geehrter Herr Fachgebietsleiter Bölinger!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.9.2021. In der Demokratie ist es normal, dass verschiedene Meinungen vertreten werden. Geht es aber um eine Frage von Leben und Tod und massiven Sachschäden (Häuser, Brücken, Straßen...), muß s o f o r t g e h a n d e l t werden.

Das es um eine existentielle Frage geht, die von der Mehrheit der fachkundigen Wissenschaften und der Bevölkerung im Lande so vertreten wird, kann ich Ihrer Meinung nicht folgen.

Sie schreiben:

„...Ein solches Ereignis, wie es am 14.7. 2021 über Rheinbach gekommen ist, ist mit technischen Mitteln nicht in den Griff zu bekommen....Da kommt der Mensch an die technischen Grenzen.“

Da sich Starkregen immer stärker wiederholen wird, geben Sie eine lebenswerte und vertretbare Zukunft von uns allen und vor allem von unseren Kindern und Enkeln auf. Ich bin stolz darauf, dass jetzt auch Kinder und Jugendliche auf der Straße protestieren und Jugendliche vor allem die Grünen und die FDP - die das Problem in erster Linie technisch lösen will - gewählt haben. Es ist aber keine große politische Frage mehr, da inzwischen alle Parteien, bis auf die AfD, die Klimakatastrophe vorrangig bekämpfen wollen.

Auch die hohen Kosten und Mühen sind kein geeignetes Gegenargument. Wer jetzt nicht sofort handelt, wie auch das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, gefährdet wieder Menschenleben und muß zukünftig noch viel höhere Kosten für Sachschäden aufbringen.

ist mir bekannt, dass bereits in den letzten Jahren im Rat darüber diskutiert wurde, ob die Kanalisation in Rheinbach noch den zukünftigen notwendigen Normen entspricht. Schließlich wurden neue Flächen bebaut und versiegelt so dass sich die Wassermassen in der Kanalisation erhöht haben. Außerdem wissen wir seit vielen Jahren, dass wir verstärkt mit Starkregen rechnen müssen. Ich habe sogar gehört, dass freie Flächen, die das Regenwasser mit aufnehmen sollten, aufgegeben wurden. Ist Ihnen bekannt, wie gut die Rückstauklappen am 14.7. das Wasser aus den Kellern der Häuser gehalten haben. Hierzu liegen mir auch unterschiedliche Erfahrungsberichte von Bürgern vor.

Ich füge daher einen B ü r g e r - A n t r a g an den Rat bei, mit der Bitte:

1. Sofort noch einmal die Kanalisation hinsichtlich einer Erweiterung von einer Fachfirma prüfen zu lassen.
2. Alle Einwohner dieser Stadt zu informieren, wie sie am besten ihre Häuser gegen Überflutungen schützen können, z. B. es zu unterlassen, ihre Grundstücke zu versiegeln, damit Wasser versickern kann.

Ich fühle mich auch verantwortlich für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger. Seit über 5 Jahrzehnte beschäftige ich mich mit dem Thema Natur. 1971 veröffentlichte ich einen Artikel dazu in einer Zeitschrift für Zukunftsforschung und warnte schon vor einer möglichen Klimakatastrophe, wie sie von Nobelpreisträgern angekündigt wurde. Leider ist sie jetzt eingetreten, ich hätte lieber Unrecht gehabt. Das Thema Natur verfolgte ich die ganzen Jahrzehnte, zuletzt in meinen Büchern. Zur Zeit schreibe ich ausschließlich ein Taschenbuch über den Umgang mit der Natur. Sie ist immer segensreich, wenn man sich ihr anpasst und nicht versucht, ihr ins Handwerk zu pfuschen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerantrag

Fachbereich V
 Aktenzeichen:
 Vorlage Nr.: BA/0049/2022

Freigabedatum:
 07.01.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	27.01.2022	öffentlich
Rat	Entscheidung	07.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 20.11.2021 zum Konzept der "Stauanlage Eifelfuss mit Hochwasserrückhaltebecken"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
 keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
 Für die Aufstellung des Starkregenkonzeptes und des Hochwasserschutzkonzeptes sowie für die Umsetzung der sich aus diesem ergebenden Maßnahmen sind für die folgenden Haushaltsjahre Mittel in den Produkten 11-03-01P Abwasserbeseitigung und 13-01-03P Öffentliche Gewässer bereitzustellen.

Beschlusscontrolling:
 Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag wird in so weit stattgegeben, dass im Rahmen der Aufstellung des Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept für die Stadt Rheinbach die vorgeschlagene Maßnahme und deren Umsetzbarkeit geprüft wird.

Erläuterungen:

Die Antragsteller*innen schlagen vor die oberhalb des Mörikeweges liegenden Wiesen durch Erhöhung der Straße und durch den Bau von Dämmen mit bis zu 2,0 m Höhe einzudeichen umso oberhalb der Ortslage Rheinbach Retentionsvolumen zum Hochwasserschutz zu schaffen.

Als Maßnahme zum Hochwasserschutz kann die Erhöhung von Straßen und Wegen eine sinnvolle Lösung darstellen. Dies gilt grundsätzlich auch für die hier vorgeschlagene Maßnahme.

Jedoch erscheinen die im Bürger*innenantrag genannten Volumina von 1,5 Mio m³ unrealistisch. Durch Erhöhung des Mörikewegs um ca. 2,0 m kann ein Stauziel von etwa 196,0 m NHN erreicht werden. Damit wird eine Fläche von ca. 35.000 m² im Mittel mit 1,0 m Höhe eingestaut, was dann einem Rückhaltevolumen von 35.000 m³ entspricht (siehe Anlage 2). Allerdings werden diese Flächen schon heute bei stärkeren oder längeren Regenereignissen leicht eingestaut, so dass dieses Volumen nicht vollständig neu geschaffen wird.

Um das aktivierbare Retentionsvolumen möglichst zielgerichtet nutzen zu können muss eine genaue Bemessung der Rückhaltevolumina und der weiterzuleitenden Wassermengen erfolgen. So ist es möglich wirklich die Spitzen eines Ereignisses zu kappen und die Speicher nicht schon durch kleine Ereignisse aufzufüllen die ggfs. noch schadlos vom Gewässer abgeführt werden können. Diese Bemessung erfolgt durch s. g. Niederschlags-Abflusssimulationen die mit Computernmodellen durchgeführt werden. Solche Modelle gibt es schon für den Eulbach. Es wurde durch die Bezirksregierung Köln für die Hochwassergefahrenkarten aufgestellt. Das bestehende Modell ist nach den Unwetterereignissen zu aktualisieren. Hier wird die Stadt Rheinbach mit den im Einzugsgebiet von Swist und Erft liegenden Kommunen, unter Koordination des Erftverbandes, kooperieren und gemeinsam Hochwasserschutzkonzepte erstellen und an einer Verbesserung des Hochwasserschutzes arbeiten. Erste Untersuchungen zur Findung geeigneter Retentionsflächen werden derzeit schon vom Erftverband durchgeführt. In den weiteren Schritten zur Findung geeigneter Maßnahmen soll auch die hier vorgeschlagene Idee geprüft werden.

Parallel zur Erarbeitung der Hochwasserschutzkonzepte sollen durch die Stadt Rheinbach auch Untersuchungen zu den aus Starkregen resultierenden Überflutungen durchgeführt werden.

In dem so erstellten Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept der Stadt Rheinbach werden eine Vielzahl baulicher und organisatorischer Maßnahmen zur Gefahrenminderung / Gefahrenabwehr genannt und Handlungsschwerpunkte können erkannt werden.

Die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen muss durch den Rat der Stadt Rheinbach priorisiert werden, die rechtlichen Grundlagen sind durch entsprechende Planverfahren zu schaffen.

Hier ist besonders zu beachten, dass die genannten Flächen teils im festgesetzten Landschaftsschutzgebiet, teils im festgesetzten Naturschutzgebiet des Landschaftsplanes Nr. 14 Meckenheim-Rheinbach-Swisttal des Rhein-Sieg-Kreises liegen. Gemäß § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaftsschutz zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist die zu begründen und die unvermeidbaren Beeinträchtigungen sind auszugleichen. Die Ziele, Erfordernisse und

Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege sind bei Planungen in der Abwägung zu berücksichtigen.

Anlagen:

Anlage 1: Bürgerantrag vom 20.11.2021

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Wir beantragen zum Schutz gegen Flutwellen aus Starkregen dem Stadtrat das Konzept der „Stauanlage Eifelfuss mit Hochwasserückhaltebecken“ vorzulegen und sie zu beschließen.

Die Flutwelle aus Starkregen vom 14.07.2021 hat an den Straßen, Brücken und Gebäuden der Kernstadt Rheinbach sowie an zahlreichen Privatgebäuden sehr großen Schaden angerichtet. Nach einem Vortrag zum Klima von Herrn Sven Plöger am 17.11.21 im Himmeroder Hof ist die Wahrscheinlichkeit der Wiederholung von Starkregen in kürzeren Zeitabschnitten eher als hoch, denn als mittel oder gar gering einzuschätzen, die Tragweite ist dagegen als sehr hoch einzuschätzen.

Die „Stauanlage Eifelfuss“ dient insbesondere dem Schutz aller öffentlichen und privaten Gebäude, Straßen, bestehender Infrastruktur und im Wiederaufbau befindlichen Objekte der Kernstadt und aller Ortsteile, die von Flutwellen, ausgelöst durch Regen/Starkregen aus dem Rheinbacher Stadtwald erreicht werden können.

Dem Grundprinzip „Flutwellen vermeiden“ folgend ist alles zu unternehmen; um große Wassermassen, die durch starken Regen und Starkregen entstehen können im Rheinbacher Stadtwald zu halten damit eine Flutwelle, wie am 14.7.21 vermieden wird.

Mit dem Konzept für die „Stauanlage Eifelfuss“ kann eine Flutwelle aus Starkregen aus dem Rheinbacher Stadtwald abgefangen, eine Wassermenge bis zu 1.500.000 m³ aufgefangen und damit eine erneute Flutwelle in Rheinbach vermieden werden.

Die „Stauanlage Eifelfuss“ wird durch Eindeichung des gleichnamigen NSG erreicht, zur Stadt hin durch den Aus- und Aufbau des Mörikeweg als Deichanlage in Höhe bis zu 2,00 m, eine Deichanlage rund um das Gelände Dr. Dawo und das Gelände des Waldkindergartens auf der einen Seite und Eindeichung des Stiefelbaches auf der anderen Seite.

Damit können Wassermengen, wie sie bei der Flutwelle aus dem Eulenbach, dem Gräbbach und dem Stiefelsbach entstehen abgebremst, aufgefangen und gezielt abgelassen werden.

Die Stadt Bad Waldsee in Baden-Württemberg hat bei ähnlicher Situation die Stauanlage Krumhalde mit Hochwasserückhaltebecken errichtet. (Bilder anbei)



Oben: Konzept Stauanlage Eifelfuss mit Hochwasserückhaltebecken, Rheinbach



Stauanlage Krumhalde, Bad Waldsee



Oben: Stauanlage Krumhalde mit Hochwasserrückhaltebecken, Bad Waldsee

Begründung

Es geht nicht nur darum Schäden in Höhe von aktuell über 16 Mio. Euro zu vermeiden. Es geht darum, dass alles getan wird, um in Zukunft keine Menschenleben durch eine Flut wie am 14.7.2021 zu beklagen sind.

Die Stauanlage Eifelfuss mit Hochwasserrückhaltebecken bewirkt genau dies.

5. Planung

Herr Beyrle, Leiter der Abteilung Gewässer und Abwasser der Stadt Bad Waldsee hat mir nicht nur die Baukosten für die obige Anlage in Höhe von 750.000 Euro genannt, er ist gerne bereit mit unserem Bürgermeister und der bei uns zuständigen Fachabteilung zu sprechen, um Gedanken und Erfahrungen auszutauschen.

(Harald Beyrle, Leitung Gewässer und Abwässer, Stadt Bad Waldsee, T: 07524/941376)

Diese Maßnahme ist mit höchster Priorität zu versehen!

6. Umsetzung

Die Stadtverwaltung beauftragt ein Grobkonzept mit Kostenschätzung und Realisierungszeitpunkt zu erstellen. Eine Förderung durch den Kreis, das Land und den Bund erscheint möglich.

Es ist davon auszugehen, dass Naturschutz und Hochwasserschutz sich nicht gegenseitig behindern.

Mit Versicherungen ist zu sprechen, ob nach Durchführung einer solchen Maßnahme die Versicherungsbeiträge für Elementarversicherung durch geänderte Gefahrenlage für gefährdete Immobilien in Rheinbach gesenkt werden können.

7. Kosten

In Anlehnung an die Baukosten der Hochwasseranlage Krumhalde in Bad Waldsee, bei der aus optischen Gründen (Innenstadtlage) zusätzliche Kosten angefallen sind, ist mit Baukosten nicht über 1.0 Mio. Euro zu rechnen.

Rheinbach, 20.11.2021

Bürgerantrag

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BA/0048/2022

Freigabedatum:
07.01.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	27.01.2022	öffentlich
Rat	Entscheidung	07.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 20.11.2021 bezüglich Wanderwege gegen Flutwellen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Für die Aufstellung des Starkregenkonzeptes und des Hochwasserschutzkonzeptes sowie für die Umsetzung der sich aus diesem ergebenden Maßnahmen sind für die folgenden Haushaltsjahre Mittel in den Produkten 11-03-01P Abwasserbeseitigung und 13-01-03P Öffentliche Gewässer bereitzustellen.

Beschlusscontrolling:
Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag wird stattgegeben.

Im Rahmen der Aufstellung des Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept für die Stadt Rheinbach sollen geeignete Stellen zur Schaffung von Retentionsraum identifiziert und in weiteren Schritten die Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen erfolgen.

Erläuterungen:

Die Antragsteller*innen beantragen, bestehende Forst- und Wanderwege, die quer zum Hang verlaufen, zu erhöhen umso Retentionsräume für abfließendes Wasser zu schaffen.

Als Maßnahme zum Hochwasserschutz kann dies eine sinnvolle und kostengünstige Lösung darstellen. Neben den Forst- und Wanderwegen können sich hierfür auf günstig verlaufende Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege eignen.

Vergleichbare Ideen sind auch schon in den bestehenden Hochwasserschutzplanungen für Ramershoven enthalten (hier soll als kurzfristige Maßnahme ein Wirtschaftsweg vor der Ortschaft erhöht werden) oder wurden von der Bürgerinitiative Hochwasserschutz Rodderfeld genannt.

Es ist festzuhalten, dass der Rückhalt von Wasser oberhalb von Siedlungen ein geeignetes Mittel zur Verringerung der Hochwasserschäden ist.

Um das aktivierbare Retentionsvolumen möglichst zielgerichtet nutzen zu können muss eine genaue Bemessung der Rückhaltevolumina und der weiterzuleitenden Wassermengen erfolgen. So ist es möglich wirklich die Spitzen eines Ereignisses zu kappen und die Speicher nicht schon durch kleine Ereignisse aufzufüllen die ggfs. noch schadlos vom Gewässer abgeführt werden können. Diese Bemessung erfolgt durch s. g. Niederschlags-Abflusssimulationen die mit Computermodellen durchgeführt werden. Solche Modelle gibt es derzeit nur für den Eulenbach und die Swist und wurden durch die Bezirksregierung Köln für die Hochwassergefahrenkarten aufgestellt. Es kam aber bei allen anderen Gewässern, wie z. B. auch Schiefelsbach oder Wallbach, zu Überflutungen. Daher sind weitere Modelle aufzustellen und die bestehenden zu aktualisieren. Hier wird die Stadt Rheinbach mit den im Einzugsgebiet von Swist und Erft liegenden Kommunen, unter Koordination des Erftverbandes, kooperieren und gemeinsam Hochwasserschutzkonzepte erstellen und an einer Verbesserung des Hochwasserschutzes arbeiten. Erste Untersuchungen zur Findung geeigneter Retentionsflächen werden derzeit schon vom Erftverband durchgeführt. Parallel zur Erarbeitung der Hochwasserschutzkonzepte sollen durch die Stadt Rheinbach auch Untersuchungen zu den aus Starkregen resultierenden Überflutungen durchgeführt werden.

In dem so erstellten Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept der Stadt Rheinbach werden eine Vielzahl baulicher und organisatorischer Maßnahmen zur Gefahrenminderung / Gefahrenabwehr genannt und Handlungsschwerpunkte können erkannt werden.

Die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen muss durch den Rat der Stadt Rheinbach priorisiert werden, die rechtlichen Grundlagen sind über entsprechende Planverfahren zu schaffen.

Anlagen:

Anlage 1: Bürgerantrag vom 20.11.2021

Bürgerantrag
gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Wir beantragen zum Schutz gegen Flutwellen aus Starkregen dem Stadtrat das Konzept „Wanderwege gegen Flutwellen“ vorzulegen und zu beschließen.

Die Flutwelle aus Starkregen vom 14.07.2021 hat an den Straßen, Brücken und Gebäuden der Kernstadt Rheinbach sowie an zahlreichen Privatgebäuden sehr großen Schaden angerichtet. Nach einem Vortrag zum Klima von Herrn Sven Plöger am 17.11.21 im Himmeroder Hof ist die Wahrscheinlichkeit der Wiederholung von Starkregen in kürzeren Zeitabschnitten eher als hoch, denn als mittel oder gar gering einzuschätzen, die Tragweite ist dagegen als sehr hoch einzuschätzen.

„Wanderwege gegen Flutwellen“ dient insbesondere dem Schutz aller öffentlichen und privaten Gebäude, Straßen, Infrastruktur bestehenden und im Wiederaufbau befindlichen Objekte der Kernstadt und aller Ortsteile, die von Flutwellen, ausgelöst durch Regen/Starkregen aus dem Rheinbacher Stadtwald erreicht werden können.

Mit einer Höhe von bis zu 80-100cm sind, als Ergänzung zu den „Biberdeichen“ bestehende, quer zur Hanglage liegende Forst- und Wanderwege im Rheinbacher Stadtwald, als Deich zu erhöhen, um vom Berg abfließendes Wasser aus Regen oder Starkregen aufzuhalten und das Wasser auf einer möglichst großen Fläche zu sammeln.

Es sind Sollbruchstellen vorzusehen, um bei Gefahr eines Dammbruchs das Wasser kontrolliert ablassen zu können.

Begründung

Neben den Auswirkungen des Starkregens mit Flutwelle hat große Trockenheit ebenfalls große negative Auswirkungen auf das Leben in unserer Stadt.

Der Rheinbacher Wald ist stark betroffen. Der *General-Anzeiger* vom 4. 11. 2021: *Rheinbachs dickste Eiche muss fallen! Der Hitzesommer vor drei Jahren hat manchem hochwertigen Baum im Stadtwald schwer zugesetzt. Aufgrund der Trockenheit soll nun auch einer der ältesten Bäume im Bestand – eine 250 Jahre alte Eiche – aufgrund beeinträchtigter Verkehrssicherheit weichen.*

Wird dagegen Wasser aus Regen und Starkregen im Wald gehalten, so werden nicht nur Schäden aus Flutwellen reduziert, Wasser, das sich hinter den angelegten Dämmen sammelt, kann langsam in die tieferen Schichten des Waldbodens gelangen und so die Bäume besser versorgen.

Rheinbach, 20.11.2021

Bürgerantrag

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BA/0047/2022

Freigabedatum:
11.01.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	27.01.2022	öffentlich
Rat	Entscheidung	07.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 20.11.2021 zum "Bauen wie die Biber"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Beschlusscontrolling:
Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag vom 20.11.2021 „Bauen wie die Biber“, der das Anlegen von Dämmen im Rheinbacher Stadtwald zur Rückhaltung von Regenwasser vorschlägt, wird nicht gefolgt.

Erläuterungen:

Der Bürgerantrag vom 20.11.2021 „Bauen wie Biber“ beinhaltet ein Konzept zum Anlegen von 40-60 cm hohen natürlichen Deichen im Rheinbacher Stadtwald zur Schaffung von Flächen, in denen sich Regenwasser sammeln kann, mit dem Ziel, Flutwellen aus dem Rheinbach Stadtwald zum Schutz öffentlicher sowie privater Einrichtungen zurück zu halten und langsam versickerndes Wasser zur Wasserversorgung der Bäume zu erhalten.

Biberdämme und ihre Wirkungen im Zusammenhang mit Hochwasserschutz wurden u.a. im Rahmen einer Studie an der Hochschule Weihenstephan in Verbindung mit einem Projekt an der TU München (Hydrologie) untersucht (Die Wirkung des Europäischen Bibers (Castor fiber) auf den natürlichen Wasserrückhalt an ausgewählten Fließgewässern Bayerns, https://forschung.hswt.de/web/915/show_new).

Die Studie zeigte, dass „...das durch das Freibord bedingte Speichervolumen und der dadurch bedingte hochwasserdämpfende Effekt im Einzugsgebiet schließlich von der Topographie abhängt... . Bei der Frage bis zu welchen Hochwasserereignissen Biberdämme standhalten, zeigte sich beispielsweise im Bayerischen Wald, dass bis zu 10 jährigen Hochwasserereignissen getrotzt wurden (HQ10).“

Das Konzept „Bauen wie die Biber“ ist jedoch für den Rheinbacher Stadtwald nicht zielführend und zudem in weiten Teilen aufgrund der Naturschutzgebietsverordnung nicht zulässig sowie mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes nicht vereinbar.

Aufgrund der Bodenzusammensetzung mit einer stauenden Tonschicht in geringer Tiefe ist der Waldboden des Stadtwaldes für die Wasseraufnahme nur begrenzt geeignet. Dauerhaft größere Mengen könnten hier auch durch die Anlage von Dämmen nicht zurückgehalten werden (s. o).

Darüber hinaus würde eine dauerhafte Stauwirkung zu einer Versumpfung bzw. zur Seenbildung führen. Neben einer großen Mückenproblematik für das Wald- und Stadtgebiet würde dies zu einem Absterben des Waldes in diesen Bereichen führen, da die Bäume einen dauerhaften Stand im Wasser nicht überleben würden.

Darüber hinaus befinden sich weite Teile des Stadtwaldes, insbesondere an und entlang der Grabenläufe im FFH- sowie im Naturschutzgebiet. Die FFH-Richtlinie (*Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen*) hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen.

Im FFH-Gebiet DE-5307-301 „Laubwald südlich Rheinbach“ ist u.a. auch der Lebensraumtyp: Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäler (LRT 91E0) vertreten. Erlen-Eschen-Auenwälder an kleineren Fließgewässern gehören zu den Waldbiotopen, die am stärksten gefährdet sind.

Mit einer dauerhaften Vernässung bestimmter Flächen durch das Errichten von Dämmen – unabhängig des verwendeten Materials – ist ein Absterben von Auwäldern verbunden. Dies gilt auch für Rotbuchen, die besonders staunässeempfindlich sind. Die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (LRT9110) sowie Waldmeister-Buchenwald (LRT9130) haben den flächenmäßig größten Anteil im FFH-Gebiet Rheinbach. Projekte, die prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigen des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen könnte, dürfen nicht durchgeführt werden. Rechtlich kommt es darauf an, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, nicht darauf, dass dies nachweislich so sein wird. Eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Eintretens erheblicher Beeinträchtigungen genügt, um zunächst die Unzulässigkeit eines Projekts oder Plans auszulösen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Bürgerantrag „Bauen wie die Biber“ nicht zu folgen.

Anlagen:

Bürgerantrag vom 20.11.2021 „Bauen wie die Biber“

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Wir beantragen zum Schutz gegen Flutwellen aus Starkregen dem Stadtrat das Konzept „Bauen wie die Biber“ vorzulegen und zu beschließen.

Die Flutwelle aus Starkregen vom 14.07.2021 hat an den Straßen, Brücken und Gebäuden der Kernstadt Rheinbach sowie an zahlreichen Privatgebäuden sehr großen Schaden angerichtet. Nach einem Vortrag zum Klima von Herrn Sven Plöger am 17.11.21 im Himmeroder Hof ist die Wahrscheinlichkeit der Wiederholung von Starkregen in kürzeren Zeitabschnitten eher als hoch, denn als mittel oder gar gering einzuschätzen, die Tragweite ist dagegen als sehr hoch einzuschätzen.

„Bauen wie die Biber“ dient insbesondere dem Schutz aller öffentlichen und privaten Gebäude, Straßen, die bestehende Infrastruktur und die im Wiederaufbau befindlichen Objekte der Kernstadt und aller Ortsteile, die von Flutwellen, ausgelöst durch Regen/Starkregen aus dem Rheinbacher Stadtwald erreicht werden können.

Im Rheinbacher Stadtwald sind mit einer Höhe von 40-60cm Deiche aus im Wald verfügbarem Kronen- und Totholz, aus Boden, Laub, Moos etc. anzulegen, um eine Fläche zu schaffen, in dem sich Regenwasser sammeln kann. Es kann dann langsam einsickern und in tiefere Schichten des Waldbodens zur Wasserversorgung der Baumwurzeln gelangen.

Laut einer Studie aus Deutschland (Spessart) wurde bewiesen, dass es in einem Gebiet mit Biberdämmen und Feuchtgebieten seltener Hochwasserereignisse gab, da die Dämme eine erheblich verzögerte Wasserabgabe zur Folge hatten. Mehrere Dämme hintereinander brechen das Hochwasserereignis kaskadenartig.

<https://main-spessart.bund-naturschutz.de/natur-vor-der-haustuer/oekobaumeister-biber> mit Kontaktadressen

Begründung

Neben den Auswirkungen eines Starkregens mit einer Flutwelle hat große Trockenheit ebenfalls große negative Auswirkungen auf das Leben in unserer Stadt.

Der Rheinbacher Wald ist stark betroffen. Der General-Anzeiger vom 4. 11. 2021: *Rheinbachs dickste Eiche muss fallen! Der Hitzesommer vor drei Jahren hat manchem hochwertigen Baum im Stadtwald schwer zugesetzt. Aufgrund der Trockenheit soll nun auch einer der ältesten Bäume im Bestand – eine 250 Jahre alte Eiche – aufgrund beeinträchtigter Verkehrssicherheit weichen.*

Wird dagegen Wasser aus Regen und Starkregen im Wald gehalten, so werden nicht nur Schäden aus Flutwellen reduziert, Wasser, das sich hinter den „Biberdämmen“ sammelt, kann langsam in die tieferen Schichten des Waldbodens gelangen und so die Bäume besser versorgen.

1. Bauen wie die Biber

Im Wesentlichen geht es darum mit geringem Aufwand eine hohe Wirkung zu erzielen. Wie bei einem Biberdeich bestehen die angedachten Biberdeiche ebenfalls aus den Materialien, die im Wald vorhanden sind (Kronenholz, Blätter, Erdreich, Totholz, etc.).

2. Umsetzung

Mit Schlauchwaage, Schaufel, Schubkarre und Baumsäge können engagierte Bürger helfen, möglichst viele „Biberdeiche“ anlegen. Der elementare Schutz vor erneutem Schaden durch eine mögliche Flutwelle geht jeden etwas an, darum ist davon auszugehen, dass viele Bürger sich engagieren werden.

3. Weitere Maßnahmen - Regeln

Um möglichst viel Wasser im Stadtwald zu halten, muss dafür gesorgt werden, dass der Boden möglichst viel Wasser aufnehmen kann. Da schwere Forstfahrzeuge den Waldboden verdichten dürfen sie im Wald nicht mehr eingesetzt werden und auf vorhandenen Wegen nur noch eingeschränkt.

Dort wo bestehende Bodenverdichtung erkannt wird, ist zu überlegen, ob Erdbohrungen – ohne den Einsatz schwerer Maschinen – eine Verbesserung bewirken.

4. Kosten

Davon ausgehend, dass viele Rheinbacher, auch die Jugend ein großes Interesse an einem sicheren Umfeld haben, wird die Aktion „Bauen wie die Biber“ mit geringen Kosten realisierbar sein.

Rheinbach, 20.11.2021

Bürgerantrag

Fachbereich V
 Aktenzeichen:
 Vorlage Nr.: BA/0046/2021

Freigabedatum:
 17.01.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	27.01.2022	öffentlich
Rat	Entscheidung	07.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 21.11.2021 bezüglich der Bewerbung als LEADER Region "Voreifel - Die Bäche der Swist" beim LEADER Wettbewerb 2023-2027 des Umweltministeriums NRW**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
 LEADER ist ein Förderprogramm für partizipative „bottom-up“-Projekte aus der Bürgerschaft zur Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung des ländlichen Raums, welches in besonderem Maße auch die Belange des demographischen Wandels sowie der Inklusion berücksichtigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
 Für die Finanzierung des Projektes wird für den Zeitraum 2023 bis 2029 ein regionaler öffentlicher Mindestanteil erforderlich. Die Höhe ist von der Gebietskulisse (EW-Zahl) abhängig, die Aufteilung ist noch abzustimmen. Ggf. erforderliche Eigenanteile der Stadt Rheinbach sind in der zukünftigen Haushaltsplanung ab 2023 zu berücksichtigen.

Beschlusscontrolling:
 Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Rheinbach befürwortet das Vorhaben einer „LEADER-Bewerbung“ und erklärt sich grundsätzlich bereit, den Bewerbungsprozess konstruktiv zu begleiten.

Die für die formelle Bewerbung zur LEADER-Region „Voreifel- Bäche der Swist“ erforderlichen Beschlussvorschläge werden nachgereicht.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 21.11.2021 reichte der Bürgerverein Odendorf einen Bürgerantrag ein, mit der Bitte, der Rat der Stadt Rheinbach möge über eine mögliche Teilnahme der Stadt am Bewerbungsverfahren der LEADER Förderung 2023-2027 für eine neue LEADER-REGION mit dem Arbeitstitel „Voreifel – Die Bäche der Swist“ beraten und per Beschluss ein Interesse an der Teilnahme am Wettbewerb zu bekunden. Der Bürgerantrag einschließlich Erläuterungen zur Bewerbung und der angefügten Präsentation sind als Anlage 1 und Anlage 2 beigelegt.

Einen gleichlautenden Antrag erhielten die Kommunen Swisttal, Meckenheim und Wachtberg.

Die Bewerbung, die in einem Rhythmus von 7 Jahren erfolgen kann, ist bis zum 4.03.2022 einzureichen. Die Gebietskulisse soll neben den genannten Kommunen auch Ortsteile von Euskirchen umfassen.

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Wichtigste Merkmale von LEADER sind die umfassende Einbeziehung der regionalen Akteure (bottom-up), die Umsetzung individueller regionaler Entwicklungsstrategien, die Prozessbegleitung durch ein qualifiziertes Regionalmanagement sowie die Kooperation und Vernetzung der LEADER-Regionen und anderer Regionalentwicklungsinitiativen untereinander.

Das Projekt „Voreifel – Die Bäche der Swist“ wurde vom Bürgerverein Odendorf entwickelt. Ziel des Vorhabens ist die Weiterentwicklung des Projektgebiets im Sinne eines integrierten Gesamtkonzepts, insbesondere unter dem Eindruck der Flutkatastrophe.

In enger Abstimmung mit dem Bürgerverein Swisttal-Odendorf - der stellvertretend für eine noch zu gründende Lokale Aktions Gruppe (LAG) „Voreifel – Die Bäche der Swist“ (Arbeitstitel) agiert – und den beteiligten kommunalen Partnern soll ein externes Planungsbüro die „Regionale Entwicklungsstrategie“ inhaltlich ausarbeiten und die Kernmaßnahmen sowie neue Maßnahmenbündel in einen Gesamtzusammenhang einbinden. Die dann vorliegende Entwicklungsstrategie (RES) dient der weiteren Projektverifizierung und -qualifizierung im Rahmen der Förderkulisse LEADER.

Vor dem Hintergrund der verbleibenden Zeitspanne bis zur Abgabefrist der Bewerbung benötigten die Initiatoren sehr kurzfristig eine Zustimmung der Kommunen in Form eines „Letter of Intent (LOI)“. Da aufgrund des engen Zeitrahmens eine Beschlussvorbereitung für die Sitzungsfolge im Dezember nicht mehr möglich war, der Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises den Initiatoren der Bewerbung bereits seine Unterstützung für das bürgerschaftliche Engagement in der durch das Unwetter betroffenen Region und Menschen zugesagt hatte und die Ko-Finanzierung des öffentlichen Anteils sicherstellte, hat die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 13.12.2021 mündlich über das Projekt berichtet und darüber informiert, dass die Fraktionsvorsitzenden um ihre Stellungnahme zur Unterzeichnung eines entsprechenden LOI gebeten werden.

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich mehrheitlich für die Unterstützung der Bewerbung um eine neue LEADER-Region „Voreifel – Bäche der Swist“ und der Unterstützung des Bürgerantrages ausgesprochen und stimmten daher der Unterzeichnung eines LOI zu. Der unterzeichnete „Letter of Intent“ der Stadt Rheinbach ist als Anlage 3 beigelegt. Am 20.12.2021 hat der Bürgerverein Odendorf den Antrag auf Förderung der Bewerbung als

LEADER Region (auf das LEADER Starter Kit) bei der Bezirksregierung Köln gestellt und bereits bewilligt bekommen sowie im Anschluss ein Beratungsbüro für die weitere Bearbeitung der Bewerbung beauftragt.

Am 13.01.2022 hat die konstituierende Sitzung der LEADER Steuerungsgruppe digital stattgefunden. Das seitens des Bürgervereins beauftragte Beratungsbüro hat den weiteren Ablauf des LEADER-Verfahrens sowie die zu erbringenden Arbeitsschritte bis zur Abgabe der Bewerbung am 04.03.2022 vorgestellt. Kernstück der Bewerbung ist die Erstellung einer regionalen Entwicklungsstrategie (RES). Dazu sollen Anfang Februar verschiedene Workshops zu den Themenfeldern „Wirtschaft&Bildung“, „Lebensqualität“, „Wasser, Natur und Umwelt“ durchgeführt werden. Die Teilnehmer sollen sich aus Vertretern der Zivilgesellschaft, Vereinen und Verbänden (u.a. Natur- und Umweltverbände), Wirtschaft, Handel, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bildungseinrichtungen, Kommunen und Kreis zusammensetzen.

Als Teil der Bewerbung werden Beschlüsse der beteiligten Gebietskörperschaften benötigt, aus denen hervorgeht, dass die Gebietskörperschaften die Entwicklungsstrategie mittragen und alles daransetzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Da die Ausfinanzierung von Projekten möglich ist, sollten die Beschlüsse bis einschließlich 2029 gefasst werden.

Hierzu ist noch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis erforderlich, sodass zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch kein Beschlussvorschlag vorgelegt werden kann. Dieser soll bis spätestens zur Sitzung des Rates am 7.02.2022 nachgereicht werden, um eine vollständige Bewerbung zu ermöglichen.

Anlagen:

Anlage 1: Bürgerantrag des Bürgervereins Odendorf zur Bewerbung um eine neue LEADER-Region „Voreifel - Bäche der Swist“.

Anlage 2: Präsentation des Bürgervereins Odendorf zum Bürgerantrag vom 21.11.2021

Anlage 3: „Letter of Intent“ der Stadt Rheinbach zur Unterstützung der Bewerbung als „Leader-Region Voreifel – Die Bäche der Swist“

Bürgerantrag an den Rat der Stadt Rheinbach
- ersatzweise an den zuständigen Ausschuss

Anliegen: Mögliche Bewerbung als neue LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“ für den LEADER 2023-2027 Wettbewerb des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW – Bewerbungsfrist 04.03.2022

Hiermit stelle ich,

, den Bürgerantrag an den Rat der Stadt Rheinbach, über eine mögliche Teilnahme am Bewerbungsverfahren der **LEADER Förderung 2023-2027** für eine neue LEADER Region mit dem Arbeitstitel „**Voreifel – Die Bäche der Swist**“ zu beraten und per Beschluss ein Interesse an der Teilnahme am Wettbewerb zu bekunden.

Diese Interessensbekundung ist der erste, wichtige Schritt, um im weiteren Vorgehen mit allen Gemeinden und Kreisen und allen weiteren Partnern gemeinsam eine Lokale Aktionsgruppe zu bilden und das Aufstellen der Regionalen Entwicklungsstrategie (ausgeführt durch ein zu beauftragendes Planungsbüro) voranzubringen.

Aufgrund der Kürze der Zeit bis zum Ende der Bewerbungsfrist am **04.03.2022** stelle ich diesen Antrag schon jetzt, bevor erste Gespräche mit den Gemeinden und Kreisen stattfinden konnten. Sollte bei allen Gemeinden und Kreisen das Interesse bestehen, diese großartige Möglichkeit, eine neue LEADER Region zu werden, nutzen zu wollen, sollte nach der offiziellen Interessensbekundung ein runder Tisch mit den Bürgermeistern und Kreisvertretern stattfinden, um die Ko-Finanzierung des öffentlichen Mindestanteils aufzustellen. Diese Ko-Finanzierung muss vor dem 04.03.2022 in den Räten der einzelnen Gemeinden und Kreise beschlossen werden.

Im Folgenden stelle ich Ihnen die Idee einer neuen **LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“** genauer vor und hoffe sehr, damit ihr Interesse und ihre Begeisterung zu wecken. Die Möglichkeit, eine neue LEADER Region zu werden und die LEADER Förderung der EU und des Landes NRW zu erhalten, kommt für unsere nach der Flut so gebeutelte Region zur genau richtigen Zeit!

Dabei verstehe ich mich lediglich als Katalysator, und die folgenden Informationen als Ideenvorschläge – die LEADER Region selbst mit der Lokalen Aktionsgruppe und der aufzustellenden Regionalen Entwicklungsstrategie soll dann ein Gemeinschaftswerk werden, bei dem die genauen Projektideen gemeinsam gefunden und aufgestellt werden.

Lassen Sie uns gemeinsam diese tolle Chance nutzen!

Mit vielem Dank und freundlichen Grüßen,

Mögliche Bewerbung als LEADER Region „Voreifel - Die Bäche der Swist“

Ausgehend von unserem neugegründeten Bürgerverein Odendorf ist im Kreise einiger hochmotivierter Bürger in den letzten Tagen die Vision von einer neuen LEADER Region „VOREIFEL - DIE BÄCHE DER SWIST“ herangereift.

Den Anfang nahm diese Vision erst vor kurzem über das Entdecken des Talauenprojektes im Südlichen Steigerwald. Dort wurde seit 1995 ein großes Projekt zum dezentralen Hochwasserschutz und zur Regionalentwicklung sehr erfolgreich umgesetzt.

Hier ein Link dazu:

https://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Themen/Natur_und_Landschaft/Gewässer_in_Bayern/PM-036-15-Bilanz_Talauenprojekt_01.pdf

Das „Talauenprojekt Südlicher Steigerwald“ führte uns rasch zur LEADER Förderung und so nahm unsere Vision ihren Weg.

Am **04. März 2022** endet die Bewerbungsfrist für die nächste Förderperiode LEADER 2023-2027 beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW.

<https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/leader-2023-neue-wettbewerbsrunde-zur-entwicklung-des-laendlichen-raumes-in-nordrhein-westfalen-1634283240>

Obwohl uns mehr als bewusst ist, wie kurz die Zeit bis dahin ist, um eine Lokale Aktionsgruppe zu bilden und daraus die Regionale Entwicklungsstrategie zu entwickeln, so sind wir doch voller Energie und Zuversicht, dass wir dies alle gemeinsam schaffen können.

Die geplante LEADER Region „VOREIFEL – DIE BÄCHE DER SWIST“ könnte folgendes Gebiet umfassen:

Gemeinde Swisttal: Gesamtes Gemeindegebiet

Gemeinde Rheinbach: Gesamtes Gemeindegebiet

Gemeinde Meckenheim: Gesamtes Gemeindegebiet

Gemeinde Wachtberg: Teilgebiet: Adendorf

Gemeinde Euskirchen: Teilgebiet: Kirchheim, Schweinheim, Flamersheim, Palmersheim

Die Region wäre geologisch über die Zuflüsse zur Swist miteinander verbunden – die namensgebenden Bäche. Eine erste, grobe Skizze dieser Region sende ich Ihnen im Anhang mit. Diese Region sollte alle nötigen Voraussetzungen für eine neue LEADER Region erfüllen (80.183 Einwohner, keine Überschneidung mit anderen LEADER Regionen) und würde an die bereits bestehenden LEADER Regionen Eifel und Zülpicher Börde angrenzen.

Unsere Kernvision zu dieser neuen LEADER Region „VOREIFEL – DIE BÄCHE DER SWIST“ steht auf zwei Säulen: *Die zwei Unvorstellbarkeiten des 14./15. Juli.*

Die erste Unvorstellbarkeit war die Flut selbst, mit all dem Leid, den Opfern und der Zerstörung. Die Bäche, die diese Region miteinander verbinden und prägen, wurden plötzlich

zu reißenden Strömen. Nun schwebt uns der große Plan vor, mit vielen kleinen, möglichst einfach umzusetzenden Maßnahmen des natürlichen und technischen Hochwasserschutzes in den gesamten Bachverläufen nicht nur für eine traumatisierte Region wieder ein neues Sicherheits- und Lebensgefühl zu schaffen, sondern gleichzeitig noch die Biodiversität zu erhöhen, mehr CO₂ in den Böden zu speichern und vor allen Dingen besondere, neue Möglichkeiten der Naherholung, Umweltbildung, Freizeit- und Tourismusaktivität zu schaffen, die sowohl die gesamte Lebensqualität unserer Region erhöhen, als auch die regionale Wirtschaft auf nachhaltige Art und Weise ankurbeln.

Dabei schwebt uns eine enge und für das gesamte Gebiet ausgelegte Zusammenarbeit mit den nötigen Fachkräften vor, im Besonderen mit dem Erftverband, um so die bereits im Entstehen begriffenen Einzelpläne zu bündeln und so effizient und erfolgreich wie möglich umsetzen zu können.

Die zweite Unvorstellbarkeit war die unglaubliche Welle der Hilfsbereitschaft untereinander und die starke soziale Gemeinschaft, die daraus in den Dörfern entstanden ist. Auch diese möchten wir mit einer LEADER Region „VOREIFEL – DIE BÄCHE DER SWIST“ nachhaltig stärken und ausbauen. Z.B. durch weitere Vernetzung zwischen Jung und Alt, durch neu zu schaffende Kulturangebote wie Musik und Theater für und besonders *mit* Jung und Alt, aber auch durch kleine Projekte, die den privaten Hochwasserschutz am eigenen Haus und im eigenen Garten und die Entsiegelung der Flächen im Privaten Raum fördern, durch Dorfverschönerungen wie Pflanzaktionen mit einheimischen Pflanzen, die gleichzeitig noch einen Beitrag zum Insektenschutz und allgemein zur Steigerung der Biodiversität leisten, durch eine Stärkung der dörflichen Gastronomie und der Sportmöglichkeiten und vielem anderen.

Der Winter naht und bei den betroffenen Bürgern liegen mittlerweile, mal mehr, mal weniger, die Nerven blank nach den Belastungen der letzten Monate. Dies führt leider auch zu einer Verschlechterung der Stimmung zwischen Bürgern und Politik. Auch hier bedarf es einer „Heilung“ nach der Katastrophe und wir empfinden die Möglichkeiten, die eine neue LEADER Region „VOREIFEL – DIE BÄCHE DER SWIST“ bietet, als genau das richtige Mittel zur richtigen Zeit, um uns alle wieder zusammenzubringen und mit Freude, Hoffnung und Tatkraft einer besseren Zukunft entgegenzugehen – Hand in Hand!

Sie sehen, an Ideen mangelt es nicht und an Motivation und Freude auch nicht.

Mit einer neuen LEADER Region „VOREIFEL – DIE BÄCHE DER SWIST“ könnte für all unsere Dörfer und kleinen Kreisstädte eine hoffnungsträchtige Entwicklungsstrategie in eine bessere, sichere, innovativere, resilientere Zukunft aufgestellt werden.

Niederschrift der PowerPoint Präsentation „LEADER 2023-2027“

TEIL 1 – Generelle Informationen über die Förderung

LEADER 2023-2027 – Kurzbeschreibung

- Förderinstrument der Europäischen Union und des Landes NRW zur Entwicklung des Ländlichen Raumes
- Umfassende Einbeziehung der regionalen Akteure durch Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
- Umsetzung individueller regionaler Entwicklungsstrategien (RES)
- Prozessbegleitung durch qualifiziertes Regionalmanagement
- Kooperation und Vernetzung der LEADER Regionen

Zielsetzung

- Ländlichen Raum als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum stärken
- Regionale Resilienz erhöhen
- Menschen des ländlichen Raumes weiterqualifizieren, Armut zu bekämpfen, sozialen Zusammenhalt zu stärken und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern
- Natürliche Lebensgrundlagen, Biodiversität, Natur- und Kulturerbe erhalten, regenerieren und langfristig sichern

Vorteile der Einbeziehung regionaler Akteure

- Impulse zur eigenständigen, nachhaltigen Regionalentwicklung
- Endogene Entwicklungspotentiale entfalten lassen
- Regionale Handlungskompetenzen stärken
- Isoliert bestehende Entwicklungsansätze bündeln
- Entwicklungshemmnisse erkennen und beseitigen
- Beiträge leisten, um die Herausforderungen des ländlichen Raumes zu meistern

Rahmenbedingungen

- Finanzieller Rahmen
- Anforderungen an die Region
- Anforderungen an die Lokale Aktionsgruppe
- Anforderungen an die Regionale Entwicklungsstrategie

Finanzieller Rahmen für 2023-2027

- > 40.000 Einwohner: 2.600.000 € - davon 300.000 € regionaler öffentlicher Mindestanteil
- > 80.000 Einwohner: 3.050.000 € - davon 350.000 € regionaler öffentlicher Mindestanteil
- > 120.000 Einwohner: 3.500.000 € - davon 400.000 € regionaler öffentlicher Mindestanteil

- Bezuschussung der einzelnen Förderprojekte maximal bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten – pro Projekt maximal 250.000 € aus LEADER
- Laufende Kosten der LAG (auch Sensibilisierung) können bis zu 25% der öffentlichen Gesamtausgaben für die RES bezuschusst werden (Regionalmanagement)
- Fördergegenstand können alle von der LAG ausgewählten Projekte sein, die im Einklang mit den nötigen Verordnungen (GAP-Strategieplan-Verordnung / Kapitel II, Territoriale Entwicklung, Dachverordnung), dem GAP-Strategieplan und den Zielen und Handlungsfeldern der jeweiligen RES sind
- Förderfähig sind auch Beratungskosten zur Erarbeitung der RES (im Rahmen des Wettbewerbs 25.000 € für Planungsbüro)

Anforderungen an die Region

- Räumlich zusammenhängendes (ländliches) Gebiet mit mehr als 40.000 und weniger als 150.000 Einwohnern
- Mindestens (Teil-)Gemeindegebiete von 3 Kommunen beteiligt
- Zusammenhängende Siedlungsbereiche mit mehr als 30.000 Einwohnern können nicht Teil einer LEADER Region sein
- Weitgehende Homogenität hinsichtlich Struktur und endogenen Potentialen
- Territoriale Überschneidung mit anderen LEADER Regionen ist NICHT möglich

Anforderungen an die Lokale Aktionsgruppe

- Im Falle einer Zulassung als LEADER Region ist in der Region eine LAG einzurichten
- Diese ist für die Umsetzung der RES verantwortlich
- Träger von Rechten und Pflichten (z.B. Verein)
- Die LAG und ihre Mitglieder sind in der Region ansässig
- bei überregionalen Organisationen sind diese in der Region besonders engagiert
- Entscheidungsfindungs- und Projektauswahlebene: Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens 51 %, einzelne Interessengruppen nicht mehr als 49%, min. 1/3 Frauen
- Steht allen Bürger*innen und in der Region ansässigen Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Mitarbeit offen
- Gewährleistet eine altersgerechte Beteiligung von Kindern und besonders Jugendlichen
- Verfügt über eine Geschäftsordnung, die ordnungsgemäße Funktion und Verwaltung der zugeteilten Budgetmittel gewährleistet
- Transparenter Ablauf von Entscheidungsprozessen
- Integrierte Zusammensetzung aus öffentlichem, privatem und gesellschaftlichem Sektor
- Bei Befangenheit dürfen die entsprechenden Mitglieder beim jeweiligen Projekt nicht mitwirken
- Verfügt nachweislich über Erfahrung in Planung und Umsetzung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung

- Verfügt über die erforderliche fachliche Kompetenz, auch bei der administrativen Verwaltung lokaler Projekte
- Verpflichtung und Ressourcenschaffung zum nationalen und europäischen Austausch von Erfahrungen
- Ein Regionalmanagement MUSS eingerichtet werden außerhalb der öffentlichen Verwaltung im Umfang von mind. 1,5 Vollzeitstellen
- Dieses kann als eigene Personalstelle der LAG oder im Wege eines Dienstleistungsvertrages o.a. eingerichtet werden

Gliederung / Struktur der Regionalen Entwicklungsstrategie (Grundlage der Auswahlentscheidung des Wettbewerbs)

- Zusammenfassung
- Regionsabgrenzung
- Ausgangslage
- Entwicklungsbedarf und –Potential
- Entwicklungsziele (Leitprojekte konkret vorstellen)
- Entwicklungsstrategie
- Einbindung örtlicher Gemeinschaft
- Lokale Aktionsgruppe
- Projektauswahl (Grundsätze, Verfahren, Kriterien)
- Finanzplan (auch Ko-Finanzierung)

Regionale Entwicklungsstrategie - Qualitätskriterien

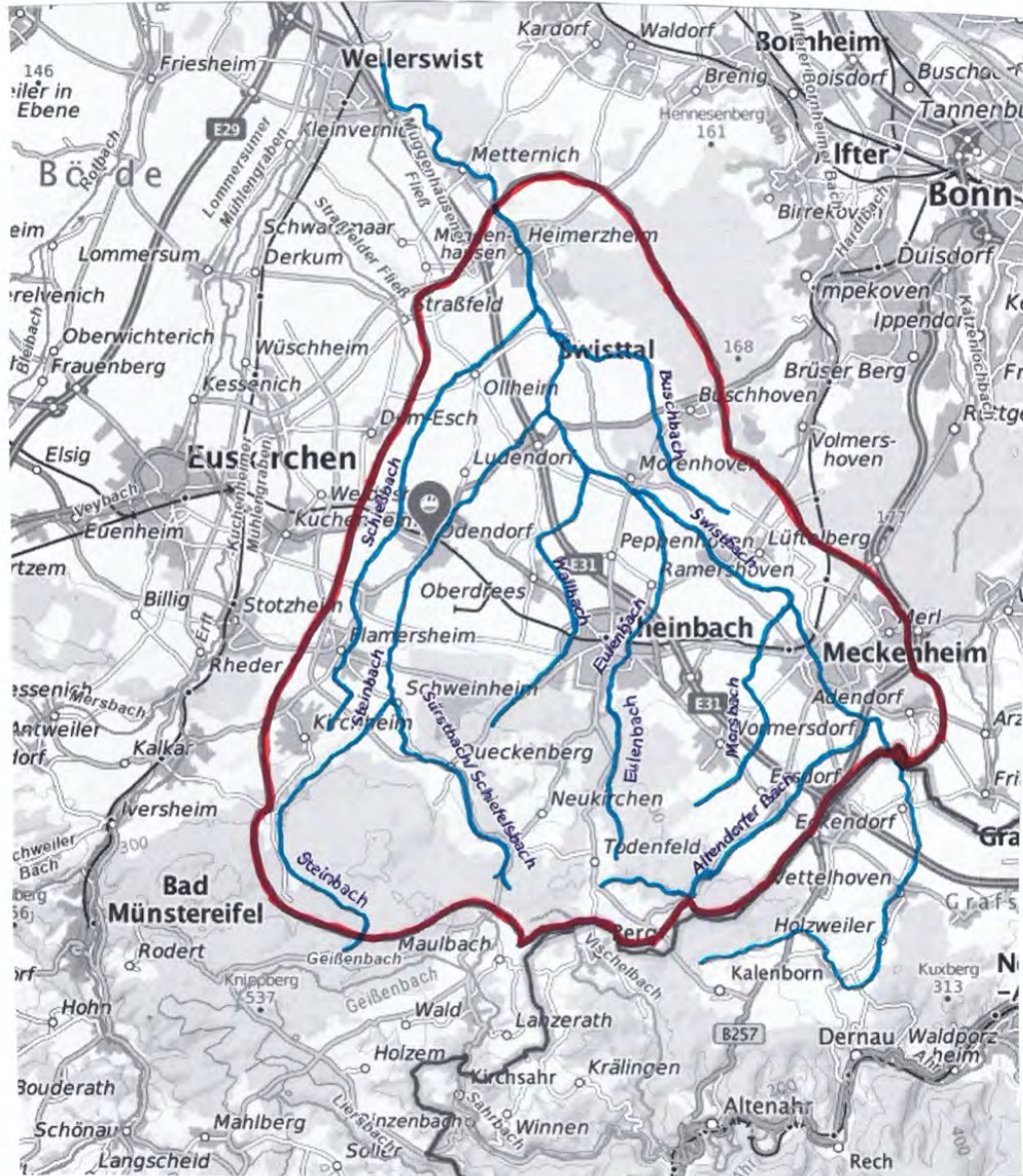
- Analyse der Ausgangslage (inklusive SWOT Analyse)
- Schlüssige, operationalisierte, integrierte, regionsspezifische, umsetzbare Entwicklungsstrategie und Zielsetzung
- Einbindung der Bevölkerung und aller relevanten Akteure
- Erfolgsversprechende Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe
- Nachvollziehbares, transparentes Projektauswahlverfahren
- Geeignetes Monitoring- und Selbstevaluationssystem
- Plausibler Finanzplan
- Regionale Resilienz (Klimawandel, natürliche Ressourcen, Digitalisierung, zukunftsgerichtete Ausrichtung der Wirtschaft, Stärkung des sozialen Miteinanders, Sicherung der Daseinsvorsorge, zeitgemäße Mobilität)

TERMINE

- Interessenbekundungsverfahren bis zum **15.11.2021** - ist bereits erfolgt
- Bewerbung beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW bis zum **04.03.2022**

LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“

Teil 2 – Konkrete Vorstellung der angedachten LEADER Region



Die angedachte LEADER Region

- 5 Kommunen: **Rheinbach** (Bürgermeister Ludger Banken), **Meckenheim** (Bürgermeister Holger Jung), **Swisttal** (Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner), **Wachtberg** (Bürgermeister Jörg Schmidt), **Euskirchen** (Bürgermeister Sacha Reichelt)
- Rheinbach gesamt, Swisttal gesamt, Meckenheim gesamt, Wachtberg Teilgebiet Adendorf, Euskirchen Teilgebiet Kirchheim, Schweinheim, Flamersheim, Palmersheim
- Ca. 80.183 Einwohner
- Kein Siedlungsbereich mit mehr als 30.000 Einwohnern
- Homogenität durch die Bäche und die Voreifel, auch die Rheinbacher Lößplatte sowie das Bonn-Kölner Einzugsgebiet gegeben
- Grenzt an die LEADER Regionen Eifel und Zülpicher Börde an, KEINE Überschneidungen

Kernvision

Die zwei Unvorstellbarkeiten des 14./15. Juli

„Phoenix aus dem Wasser“

Die erste Unvorstellbarkeit – Die Flut des Wassers

- Das Leid und die Zerstörung, die das Wasser brachte
- Dezentraler und bestmöglicher Hochwasserschutz der gesamten Region soll wieder ein Sicherheitsgefühl und neue Lebensqualität schaffen
- Gleichzeitig neue Naherholungsmöglichkeiten für die Bürger – Räume für die Seele
- Ebenso Erhöhung der Biodiversität, CO2 Speicherung, Erneuerung der Landwirtschaft
- Förderung nachhaltiger Wirtschaftszweige
- Zusammenarbeit mit dem Erftverband – Bündelung der vielen Einzelprojekte

Die zweite Unvorstellbarkeit – Die Flut der Hilfe

- Nachbarschaftliche und überregionale Hilfe und starkes Gemeinschaftsgefühl nach der Flut – erhalten und stärken
- Vernetzung zwischen Jung und Alt, zwischen den Dörfern und zwischen „Alteingesessenen“ und „Zugezogenen“
- Gemeinsame Aktivitäten wie Musik, Theater, Lesungen, Feiern etc.
- Kinder und Jugendliche sowie die älteste Generation mit ihren Wünschen und Plänen aktiv am Wiederaufbau beteiligen
- Hilfe zur Selbsthilfe untereinander stärken
- Dorfverschönerungen, Dorfgastronomie, dörfliche Wirtschaft, Sportmöglichkeiten – der Phoenix soll für alle schöner werden als je zuvor – nach der Zerstörung soll das Leben doppelt so stark zurückkommen
- Jeder Bürger kann sich aktiv beteiligen – einen konkreten Weg über die entstandenen Gräben zwischen Gemeinden und Bürgern finden

Ein möglicher Ko-Finanzierungsplan des regionalen, öffentlichen Mindestanteils

• Rheinbach: 26.949 EW	= 33,6 %	= 117.600 € (5 Jahre)	= 23.520 € im Jahr
• Meckenheim: 24.741 EW	= 30,9 %	= 108.150 € (5 Jahre)	= 21.630 € im Jahr
• Swisttal: 19.754 EW	= 24,6 %	= 86.100 € (5 Jahre)	= 17.220 € im Jahr
• Wachtberg: 1.521 EW (Adendorf)	= 1,9 %	= 6.650 € (5 Jahre)	= 1.330 € im Jahr
• Euskirchen: 7.218 EW (Kirchheim, Schweinheim, Flamersheim, Palmersheim)	= 9 %	= 31.500 € (5 Jahre)	= 6.300 € im Jahr
• Insgesamt:	80.183 EW = 100 %		
	350.000 € Mindestanteil von öffentlicher Seite 2023-2027		
	2.700.000 € von LEADER Seite 2023-2027		

Andere mögliche Ko-Finanzierungspläne des regionalen, öffentlichen Mindestanteils

- Die Kreise Rhein-Sieg und Euskirchen können ebenso einen Teil zum öffentlichen Mindestanteil beisteuern und damit die Anteile der einzelnen Kommunen senken
- Die Anteile aller beteiligten Kommunen und Kreise können auch beliebig anders aufgeteilt werden
- Dafür bedarf es einer Absprache zwischen allen beteiligten Kommunen und Kreisen, bei der die von allen favorisierte Version des Finanzierungsplanes aufgestellt und den einzelnen Räten zum Beschluss bzw. zur Abstimmung vorgelegt wird

Potenzielle Mitglieder der LAG – öffentlicher Sektor

- Vertreter der Gemeinden – Bürgermeister
- Vertreter der Kreise (Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Euskirchen)
- Erft-Verband
- Vertreter der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern
- Vertreter der Forstämter etc.
- Vertreter von Banken (Sparkasse etc.)
- In beratender Funktion: Dezernentin der Bezirksregierung Köln

Potentielle Mitglieder der LAG – wirtschaftlicher / privater Sektor

- Bürgervereine und Bürgerinitiativen der jeweiligen Dörfer
- Vertreter von regionaler Wirtschaft (z.B. Landwirte, Handwerker, Gärtner, Restaurantbetriebe etc.)
- Naturschutzvereine (BUND, NABU, lokale Vereine)
- Soziale Vereine (Kinder- und Jugend, Musik, Theater, Sport, Karneval etc.)
- Caritative Vereine
- Sonstige

Mögliche Projektideen – Handlungsfeld WASSER

- Technischer Hochwasserschutz – Dämme, Mauern, Pöller, Rückhaltebecken
- Natürlicher Hochwasserschutz – Gewässerrenaturierung, Mäanderung, Aktivierung der Aue, Schaffung von Retentionsflächen
- Landwirtschaft: Mehrfachnutzung von Flächen, Humusbildung, Bodenverbesserung, Paludikultur in Rückhaltebecken (Schilf anstatt Mais für die Biogasanlage)
- Dörflicher und privater Raum: Flächenentsiegelung, Vorgarten- und Gartengestaltung als „Schwammraum“ – technischer Hochwasserschutz von Gebäuden
- Dachbegrünung (Wasser am Dach halten, Hitzebereiche kühlen)
- Wiedervernässung trockengelegter Moore (Co2 Bindung)

Mögliche Projektideen – Handlungsfeld MENSCHEN

- Begegnungscave – Bewältigung der traumatischen Erinnerungen durch das gemeinsame Gespräch in den einzelnen Dörfern
- Begegnungscave on the Road – das gemeinsame Gespräch dörfenübergreifend suchen und neues Regionalgefühl und Solidarität über die Dorfgrenzen hinweg stärken
- Dorfübergreifende, regionale Koordination der Fluthelfer und Fluthilfen und Vernetzung zu anderen (LEADER) Regionen
- Andenken an die Flutopfer individuell in den einzelnen Dörfern und gemeinsam in der ganzen Region
- Gemeinsam in den Dörfern eigene Arten des „Denkmals“ finden
- Begegnung zwischen Jung und Alt durch gemeinsame kulturelle Tätigkeitsfelder – Orchester, Band, Theater, Karaokeabende
- Kindern eine Möglichkeit bieten, die Flut aus ihrer Sicht zu erzählen und zu verarbeiten (Kinder&Jugendtheater, Bilder-Ausstellungen...)
- Neue Spiel- und Sportstätten wie Wasserspielplatz, Skatepark, Basketball und Beachball Plätze, Boule Platz etc.
- Kinder und Jugendliche nach ihren Wünschen für den Wiederaufbau befragen und Leitprojekte daraus aufstellen
- Ebenso die älteste Generation nach ihren Wünschen befragen und Leitprojekte daraus aufstellen

Mögliche Projektideen – Handlungsfeld Mensch & Natur

- Dorfgärten Obst, Beeren, Gemüse und Kräuter (z.B. gemeinsames Permakulturprojekt, Naschgärten zum Entdecken etc.)
- Wildkräutergärten mit Informationstafeln und Wildkräuter-Kochkursen
- Naturkletterpark für Kinder und Familien
- Umwelt- und Klimabildung an neuen Naturflächen
- Wettbewerbe zu insektenfreundlichen Vorgärten, vogel- und fledermausfreundlichen Gärten etc.

Handlungsschritte – Was ist zu tun?

- Bürgeranträge in den einzelnen Gemeinden stellen – Beschlüsse der Kommunen zu Interesse an der Teilnahme am LEADER Förderwettbewerb einholen (bestenfalls bis Ende des Jahres 2021)
- Treffen mit den Kreisen, den Gemeinden und Bürgermeistern – erster Aufbau einer LAG und Erstellung von Ko-Finanzierungsplänen für die Gemeinden und Kreise – Beschlüsse aller Gemeinden und Kreise über die Ko-Finanzierungspläne einholen - Schriftliche Zusicherung bis spätestens Ende Februar 2022
- Projektteam aus Gemeinden und Kreisen, dem Erftverband, Naturschutzvertretern und einzelnen Bürgervertretern bilden: Kernvisionen und Leitprojekte im Detail aufstellen – Planungsbüro zeitnah dazuholen
- Planungsbüro zur Erstellung der RES finden – 3 Angebote einreichen, Förderung veranlassen – Auftrag vergeben (Start mit Analyse der Ausgangssituation)
- Lokale Aktionsgruppe weiter aufbauen: Verein gründen, Mitglieder werben, Pressearbeit, Homepage für die Region, Informationsveranstaltungen durch das Projektteam, Mitgliederversammlung, SWOT Analyse, weitere Projektideen sammeln
- Projektteam stellt daraus RES mit Planungsbüro zusammen
- Parallel Beratung von Seiten der Bezirksregierung Dezernat 33, des Kreises, der anderen Regionalmanager, Herrn Langguth, und den nötigen Fachleuten von außerhalb

LEADER Region
„ Voreifel – Die Bäche der Swist“
Gemeinsam wiederauferstehen
aus dem Schlamm
und der Verwüstung –
Hand in Hand!

LEADER 2023-2027

TEIL 1

Generelle Informationen über die Förderung

LEADER 2023-2027 – Kurzbeschreibung

- Förderinstrument der Europäischen Union und des Landes NRW zur Entwicklung des Ländlichen Raumes (*„Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“*)
- Umfassende Einbeziehung der regionalen Akteure durch Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
- Umsetzung individueller regionaler Entwicklungsstrategien (RES)
- Prozessbegleitung durch qualifiziertes Regionalmanagement
- Kooperation und Vernetzung der LEADER Regionen

Zielsetzung

- Ländlichen Raum als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum stärken
- Regionale Resilienz erhöhen
- Menschen des ländlichen Raumes weiterqualifizieren, Armut zu bekämpfen, sozialen Zusammenhalt zu stärken und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern
- Natürliche Lebensgrundlagen, Biodiversität, Natur- und Kulturerbe erhalten, regenerieren und langfristig sichern

Vorteile der Einbeziehung regionaler Akteure

- Impulse zur eigenständigen, nachhaltigen Regionalentwicklung
- Endogene Entwicklungspotentiale entfalten lassen
- Regionale Handlungskompetenzen stärken
- Isoliert bestehende Entwicklungsansätze bündeln
- Entwicklungshemmnisse erkennen und beseitigen
- Beiträge leisten, um die Herausforderungen des ländlichen Raumes zu meistern

Rahmenbedingungen



Finanzieller Rahmen für 2023-2027

> 40.000 Einwohner:
2.600.000 € - davon
300.000 € regionaler
öffentlicher
Mindestanteil

> 80.000 Einwohner:
3.050.000 € - davon
350.000 € regionaler
öffentlicher
Mindestanteil

> 120.000 Einwohner:
3.500.000 € - davon
400.000 € regionaler
öffentlicher
Mindestanteil

Finanzieller Rahmen – weitere Infos

- Bezuschussung der einzelnen Förderprojekte maximal bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten – pro Projekt maximal 250.000 € aus LEADER
- Laufende Kosten der LAG (auch Sensibilisierung) können bis zu 25% der öffentlichen Gesamtausgaben für die RES bezuschusst werden (Regionalmanagement)
- Fördergegenstand können alle von der LAG ausgewählten Projekte sein, die im Einklang mit den nötigen Verordnungen (GAP-Strategieplan-Verordnung / Kapitel II, Territoriale Entwicklung, Dachverordnung), dem GAP-Strategieplan und den Zielen und Handlungsfeldern der jeweiligen RES sind
- Förderfähig sind auch Beratungskosten zur Erarbeitung der RES (im Rahmen des Wettbewerbs dazu an die Bezirksregierung, Dezernat 33 wenden – 25.000 € für Planungsbüro)

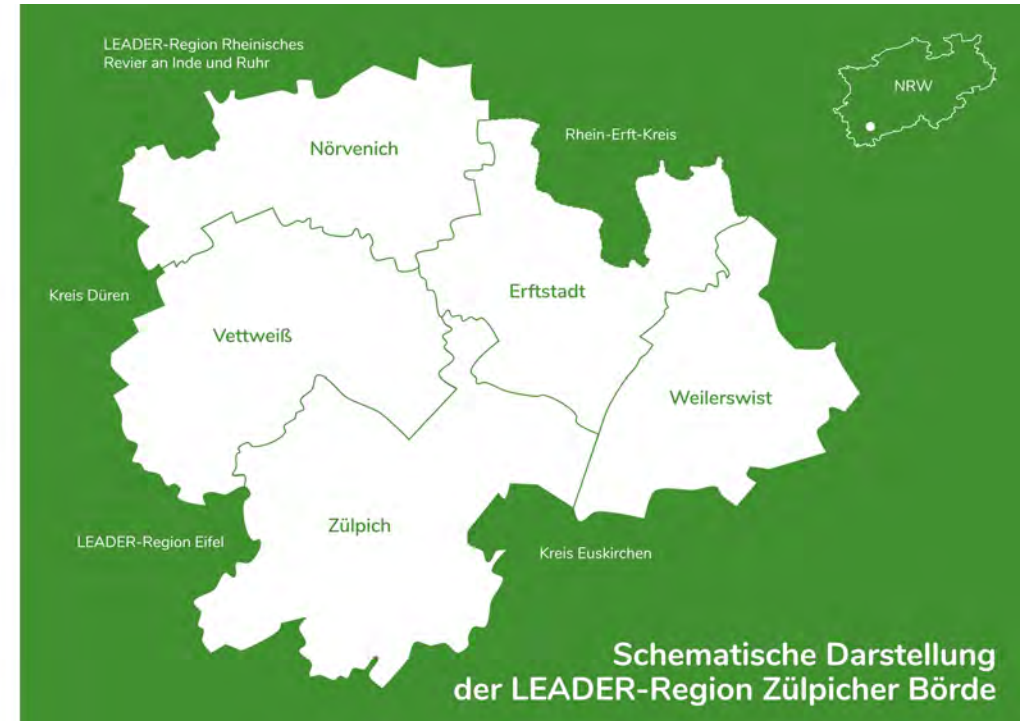
Anforderungen an die Region

- Räumlich zusammenhängendes (ländliches) Gebiet mit mehr als 40.000 und weniger als 150.000 Einwohnern
- Mindestens (Teil-)Gemeindegebiete von 3 Kommunen beteiligt
- Zusammenhängende Siedlungsbereiche mit mehr als 30.000 Einwohnern können nicht Teil einer LEADER Region sein
- Weitgehende Homogenität hinsichtlich Struktur und endogenen Potentialen
- Territoriale Überschneidung mit anderen LEADER Regionen ist NICHT möglich

Beispiel 1: LEADER Region Eifel



Beispiel 2: LEADER Region Zülpicher Börde



Anforderungen an die Lokale Aktionsgruppe

- Im Falle einer Zulassung als LEADER Region ist in der Region eine LAG einzurichten
- Diese ist für die Umsetzung der RES verantwortlich
- Träger von Rechten und Pflichten (z.B. Verein)
- Die LAG und ihre Mitglieder sind in der Region ansässig
- bei überregionalen Organisationen sind diese in der Region besonders engagiert
- Entscheidungsfindungs- und Projektauswahlebene: Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens 51 %, einzelne Interessengruppen nicht mehr als 49%, mindestens 1/3 Frauen

Weitere Anforderungen an die Lokale Aktionsgruppe

- Steht allen Bürger*innen und in der Region ansässigen Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Mitarbeit offen
- Gewährleistet eine altersgerechte Beteiligung von Kindern und besonders Jugendlichen
- Verfügt über eine Geschäftsordnung, die ordnungsgemäße Funktion und Verwaltung der zugeteilten Budgetmittel gewährleistet
- Transparenter Ablauf von Entscheidungsprozessen
- Integrierte Zusammensetzung aus öffentlichem, privatem und gesellschaftlichem Sektor
- Bei Befangenheit dürfen die entsprechenden Mitglieder beim jeweiligen Projekt nicht mitwirken

Weitere Anforderungen an die Lokale Aktionsgruppe

- Verfügt nachweislich über Erfahrung in Planung und Umsetzung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung
- Verfügt über die erforderliche fachliche Kompetenz, auch bei der administrativen Verwaltung lokaler Projekte
- Verpflichtung und Ressourcenschaffung zum nationalen und europäischen Austausch von Erfahrungen
- Ein Regionalmanagement MUSS eingerichtet werden außerhalb der öffentlichen Verwaltung im Umfang von mind. 1,5 Vollzeitstellen
- Dieses kann als eigene Personalstelle der LAG oder im Wege eines Dienstleistungsvertrages o.a. eingerichtet werden

Gliederung / Struktur der Regionalen Entwicklungs- Strategie (Grundlage der Auswahl- Entscheidung des Wettbewerbs)

- Zusammenfassung
- Regionsabgrenzung
- Ausgangslage
- Entwicklungsbedarf und –Potential
- Entwicklungsziele (Leitprojekte konkret vorstellen)
- Entwicklungsstrategie
- Einbindung örtlicher Gemeinschaft
- Lokale Aktionsgruppe
- Projektauswahl (Grundsätze, Verfahren, Kriterien)
- Finanzplan (auch Ko-Finanzierung)

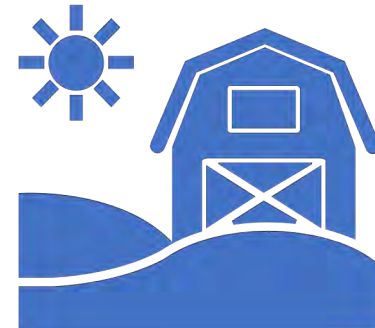
Regionale Entwicklungsstrategie - Qualitätskriterien

- Analyse der Ausgangslage (inklusive SWOT Analyse)
- Schlüssige, operationalisierte, integrierte, regionsspezifische, umsetzbare Entwicklungsstrategie und Zielsetzung
- Einbindung der Bevölkerung und aller relevanten Akteure
- Erfolgsversprechende Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe
- Nachvollziehbares, transparentes Projektauswahlverfahren
- Geeignetes Monitoring- und Selbstevaluationssystem
- Plausibler Finanzplan
- Regionale Resilienz (Klimawandel, natürliche Ressourcen, Digitalisierung, zukunftsgerechte Ausrichtung der Wirtschaft, Stärkung des sozialen Miteinanders, Sicherung der Daseinsvorsorge, zeitgemäße Mobilität)

TERMINE



Interessenbekundungsverfahren bis zum **15.11.2021** -
ist bereits erfolgt

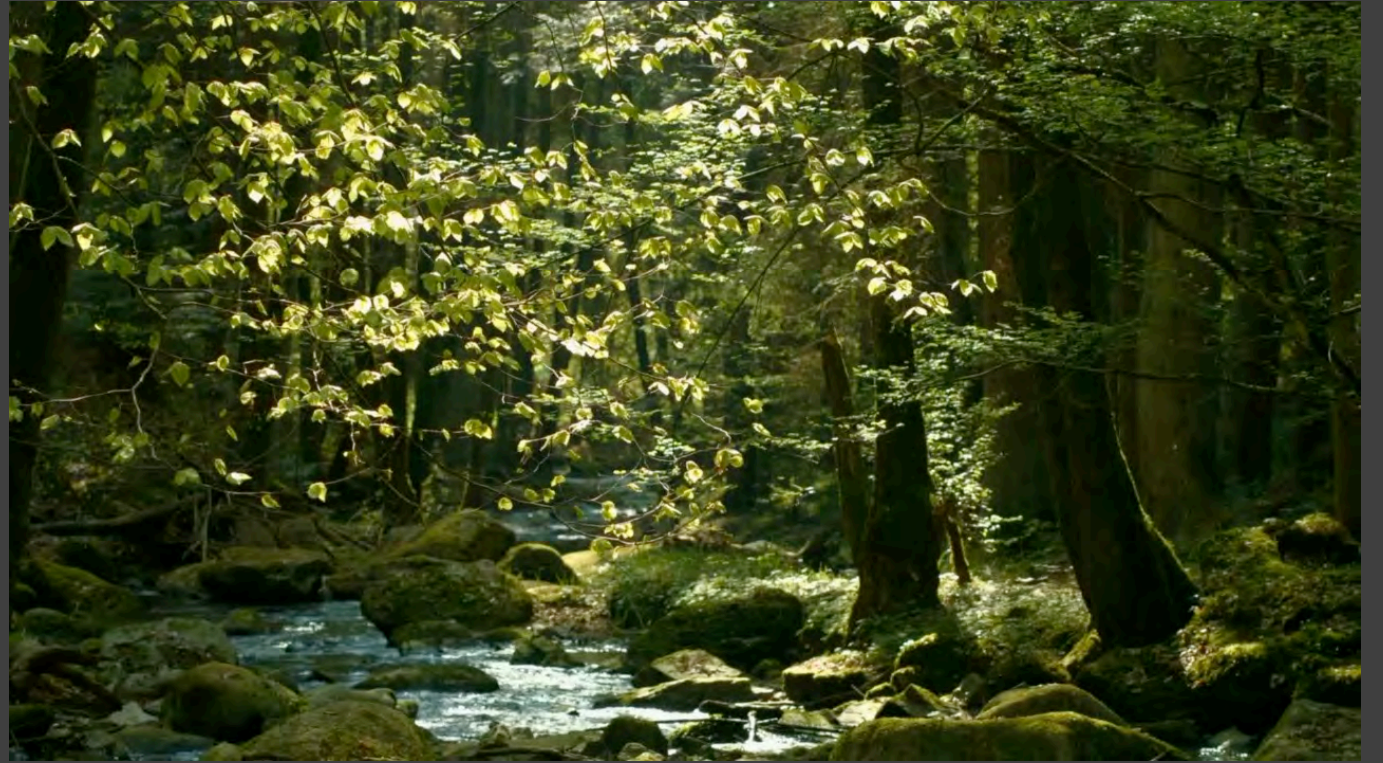


Bewerbung beim Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des
Landes NRW bis zum **04.03.2022**

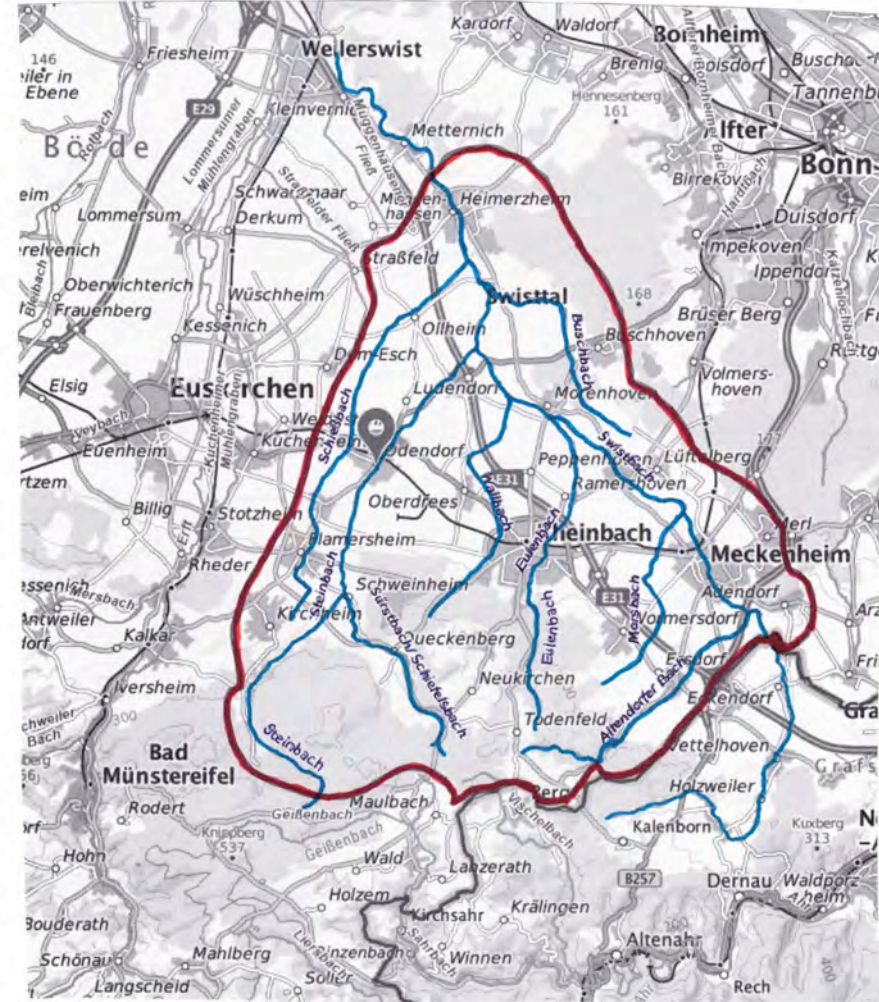
LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“

Teil 2

*Konkrete Vorstellung der
angedachten LEADER Region*



Erste Skizze der Region



Die angedachte LEADER Region

- 5 Kommunen: **Rheinbach** (Bürgermeister Ludger Banken), **Meckenheim** (Bürgermeister Holger Jung), **Swisttal** (Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner), **Wachtberg** (Bürgermeister Jörg Schmidt), **Euskirchen** (Bürgermeister Sacha Reichelt)
- Rheinbach gesamt, Swisttal gesamt, Meckenheim gesamt, Wachtberg Teilgebiet Adendorf, Euskirchen Teilgebiet Kirchheim, Schweinheim, Flamersheim, Palmersheim
- Ca. 80.183 Einwohner
- Kein Siedlungsbereich mit mehr als 30.000 Einwohnern
- Homogenität durch die Bäche und die Voreifel, auch die Rheinbacher Lößplatte sowie das Bonn-Kölner Einzugsgebiet gegeben
- Grenzt an die LEADER Regionen Eifel und Zülpicher Börde an, KEINE Überschneidungen

Kernvision

Die zwei Unvorstellbarkeiten des 14./15. Juli

„Phoenix aus dem Wasser“

Die erste
Unvorstellbarkeit

—

Die Flut des
Wassers

- Das Leid und die Zerstörung, die das Wasser brachte
- Dezentraler und bestmöglicher Hochwasserschutz der gesamten Region soll wieder ein Sicherheitsgefühl und neue Lebensqualität schaffen
- Gleichzeitig neue Naherholungsmöglichkeiten für die Bürger – Räume für die Seele
- Ebenso Erhöhung der Biodiversität, CO2 Speicherung, Erneuerung der Landwirtschaft
- Förderung nachhaltiger Wirtschaftszweige
- Zusammenarbeit mit dem Erftverband – Bündelung der vielen Einzelprojekte

Die zweite Unvorstellbarkeit- Die Flut der Hilfe

- Nachbarschaftliche und überregionale Hilfe und starkes Gemeinschaftsgefühl nach der Flut – erhalten und stärken
- Vernetzung zwischen Jung und Alt, zwischen den Dörfern und zwischen „Alteingesessenen“ und „Zugezogenen“
- Gemeinsame Aktivitäten wie Musik, Theater, Lesungen, Feiern etc.
- Kinder und Jugendliche sowie die älteste Generation mit ihren Wünschen und Plänen aktiv am Wiederaufbau beteiligen
- Hilfe zur Selbsthilfe untereinander stärken
- Dorfverschönerungen, Dorfgastronomie, dörfliche Wirtschaft, Sportmöglichkeiten – der Phoenix soll für alle schöner werden als je zuvor – nach der Zerstörung soll das Leben doppelt so stark zurückkommen
- Jeder Bürger kann sich aktiv beteiligen – einen konkreten Weg über die entstandenen Gräben zwischen Gemeinden und Bürgern finden

Ein möglicher Ko-Finanzierungsplan des regionalen, öffentlichen Mindestanteils

• Rheinbach:	26.949 EW	= 33,6 %	= 117.600 € für 5 Jahre	= 23.520 € im Jahr
• Meckenheim:	24.741 EW	= 30,9 %	= 108.150 € für 5 Jahre	= 21.630 € im Jahr
• Swisttal:	19.754 EW	= 24,6 %	= 86.100 € für 5 Jahre	= 17.220 € im Jahr
• Wachtberg: (Adendorf)	1.521 EW	= 1,9 %	= 6.650 € für 5 Jahre	= 1.330 € im Jahr
• Euskirchen: (Kirchheim, Schweinheim, Flamersheim, Palmersheim)	7.218 EW	= 9 %	= 31.500 € für 5 Jahre	= 6.300 € im Jahr
• Insgesamt:	80.183 EW = 100 %			
	350.000 € Mindestanteil von öffentlicher Seite 2023-2027			
	2.700.000 € von LEADER Seite 2023-2027			

*Andere mögliche Ko-
Finanzierungspläne
des regionalen,
öffentlichen
Mindestanteils*

- Die Kreise Rhein-Sieg und Euskirchen können ebenso einen Teil zum öffentlichen Mindestanteil beisteuern und damit die Anteile der einzelnen Kommunen senken
- Die Anteile aller beteiligten Kommunen und Kreise können auch anders aufgeteilt werden
- Dafür bedarf es einer Absprache zwischen allen beteiligten Kommunen und Kreisen, bei der die von allen favorisierte Version des Finanzierungsplanes aufgestellt und den einzelnen Räten zum Beschluss bzw. zur Abstimmung vorgelegt wird

Potenzielle Mitglieder der LAG – öffentlicher Sektor

- Vertreter der Gemeinden – Bürgermeister
- Vertreter der Kreise (Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Euskirchen)
- Erft-Verband
- Vertreter der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern
- Vertreter der Forstämter etc.
- Vertreter von Banken (Sparkasse etc.)

- In beratender Funktion: Dezernentin der Bezirksregierung Köln

Potentielle
Mitglieder der
LAG –
wirtschaftlicher
/ privater
Sektor

- Bürgervereine und Bürgerinitiativen der jeweiligen Dörfer
- Vertreter von regionaler Wirtschaft (z.B. Landwirte, Handwerker, Gärtner, Restaurantbetriebe etc.)
- Naturschutzvereine (BUND, NABU, lokale Vereine)
- Soziale Vereine (Kinder- und Jugend, Musik, Theater, Sport, Karneval etc.)
- Caritative Vereine
- Sonstige

Mögliche Projektideen — Handlungsfeld WASSER

- Technischer Hochwasserschutz – Dämme, Mauern, Pöller, Rückhaltebecken
- Natürlicher Hochwasserschutz – Gewässerrenaturierung, Mäanderung, Aktivierung der Aue, Schaffung von Retentionsflächen
- Landwirtschaft: Mehrfachnutzung von Flächen, Humusbildung, Bodenverbesserung, Paludikultur in Rückhaltebecken (Schilf anstatt Mais für die Biogasanlage)
- Dörflicher und privater Raum: Flächenentsiegelung, Vorgarten- und Gartengestaltung als „Schwammraum“ – technischer Hochwasserschutz von Gebäuden
- Dachbegrünung (Wasser am Dach halten, Hitzebereiche kühlen)
- Wiedervernässung trockengelegter Moore (Co2 Bindung)

Mögliche Projektideen — Handlungsfeld MENSCHEN

- Begegnungsscafe – Bewältigung der traumatischen Erinnerungen durch das gemeinsame Gespräch in den einzelnen Dörfern
- Begegnungsscafe on the Road – das gemeinsame Gespräch dörferübergreifend suchen und neues Regionalgefühl und Solidarität über die Dorfgrenzen hinweg stärken
- Dorfübergreifende, regionale Koordination der Fluthelfer und Fluthilfen und Vernetzung zu anderen (LEADER) Regionen
- Andenken an die Flutopfer individuell in den einzelnen Dörfern und gemeinsam in der ganzen Region
- Gemeinsam in den Dörfern eigene Arten des „Denkmals“ finden
- Begegnung zwischen Jung und Alt durch gemeinsame kulturelle Tätigkeitsfelder – Orchester, Band, Theater, Karaokeabende
- Kindern eine Möglichkeit bieten, die Flut aus ihrer Sicht zu erzählen und zu verarbeiten (Kinder&Jugendtheater, Bilder-Ausstellungen...)
- Neue Spiel- und Sportstätten wie Wasserspielplatz, Skatepark, Basketball und Beachball Plätze, Boule Platz etc.
- Kinder und Jugendliche nach ihren Wünschen für den Wiederaufbau befragen und Leitprojekte daraus aufstellen
- Ebenso die älteste Generation nach ihren Wünschen befragen und Leitprojekte daraus aufstellen

Mögliche Projektideen

— Handlungsfeld Mensch & Natur

- Dorfgärten Obst, Beeren, Gemüse und Kräuter (z.B. gemeinsames Permakulturprojekt, Naschgärten zum Entdecken etc.)
- Wildkräutergärten mit Informationstafeln und Wildkräuter-Kochkursen
- Naturkletterpark für Kinder und Familien
- Umwelt- und Klimabildung an neuen Naturflächen
- Wettbewerbe zu insektenfreundlichen Vorgärten, vogel- und fledermausfreundlichen Gärten etc.

Handlungsschritte – Was ist zu tun?

- Bürgeranträge in den einzelnen Gemeinden stellen – Beschlüsse der Kommunen zu Interesse an der Teilnahme am LEADER Förderwettbewerb einholen (bestenfalls bis Ende des Jahres 2021)
- Treffen mit den Kreisen, den Gemeinden und Bürgermeistern – erster Aufbau einer LAG und Erstellung von Ko-Finanzierungsplänen für die Gemeinden und Kreise – Beschlüsse aller Gemeinden und Kreise über die Ko-Finanzierungspläne einholen - Schriftliche Zusicherung (Schriftliche Zusicherung bis spätestens Ende Februar 2022)
- Projektteam aus Gemeinden und Kreisen, dem Erftverband, Naturschutzvertretern und einzelnen Bürgern bilden: Kernvisionen und Leitprojekte im Detail aufstellen – Planungsbüro zeitnah dazuholen
- Planungsbüro zur Erstellung der RES finden – 3 Angebote einreichen, Förderung veranlassen – Auftrag vergeben (Start mit Analyse der Ausgangssituation)
- Lokale Aktionsgruppe weiter aufbauen: Verein gründen, Mitglieder werben, Pressearbeit, Homepage für die Region, Informationsveranstaltungen durch das Projektteam, Mitgliederversammlung, SWOT Analyse, weitere Projektideen sammeln
- Projektteam stellt daraus RES mit Planungsbüro zusammen
- Parallel Beratung von Seiten der Bezirksregierung, des Kreises, der anderen Regionalmanager, Herrn Langguth, und den nötigen Fachleuten von außerhalb

LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“

Gemeinsam wiederauferstehen
aus dem Schlamm
und der Verwüstung –
Hand in Hand!



STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

Fachbereich V
Stadtentwicklung • Infrastruktur • Bauen

Hausadresse: Stadtverwaltung • Schweigelstr. 23 • 53359 Rheinbach
Postfachadresse: Stadtverwaltung • Postfach 1128 • 53348 Rheinbach

Bürgerverein Swisttal Odendorf
z. Hd. Frau Angela Gilges
Essiger Straße 18
53913 Swisttal

20.12.2021

Sprechstunden:	Mo.-Di. Mi.	8 ⁰⁰ .12 ⁰⁰ Uhr geschlossen
	Do. und Fr.	8 ⁰⁰ .12 ⁰⁰ Uhr 14 ⁰⁰ .15 ⁰⁰ Uhr 8 ⁰⁰ .11 ⁰⁰ Uhr
und nach Vereinbarung		
Bürgerinfothek	Mo.-Mi. und	8 ⁰⁰ .12 ⁰⁰ Uhr 14 ⁰⁰ .17 ⁰⁰ Uhr
	Do. und Fr.	8 ⁰⁰ .12 ⁰⁰ Uhr 14 ⁰⁰ .18 ⁰⁰ Uhr 8 ⁰⁰ .12 ⁰⁰ Uhr

Ihr Schreiben vom / Zeichen

Mein Zeichen

Sachbearbeiter/in

Zimmer-Nr.

Durchwahl

E-Mail

Fachbereichsleiterin

Margit Thünker-Jansen

201

917-220

margit.thuenker-jansen@stadt-rheinbach.de

Letter of Intent zur Unterstützung der Bewerbung als „Leader-Region Voreifel – Die Bäche der Swist“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Gilges,

vielen Dank für Ihre Initiative zur Bewerbung als „Leader-Region Voreifel – Die Bäche der Swist“ und die mit Ihrem Bürgerantrag eingereichten Informationen zur Projektidee.

Die Beratung des Bürgerantrages nach § 24 GO NRW konnte aufgrund der Sitzungstermine nicht mehr in 2021 stattfinden und wird erst in der nächsten Sitzung des vorbereitenden Fachausschusses für Umwelt und Mobilität und anschließend im Rat erfolgen (voraussichtlich 27.01.2022 und 7.02.2022).

Zur Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen benötigen Sie jedoch sehr kurzfristig die Interessensbekundung („Letter of Intent“) an der Bewerbung als LEADER-Region seitens der beteiligten Kommunen um ein Planungsbüro mit der fristgerechten Erstellung der bis zum 04.03.2022 einzureichenden Bewerbung beauftragen zu können. Eine vertiefte Prüfung und Diskussion im Fachausschuss ist daher leider nicht mehr möglich.

Um dem Projekt jedoch den Weg zu bereiten, habe ich mit den Fraktionen im Rat der Stadt Rheinbach abgestimmt und folgendes, allerdings lediglich mehrheitliches, Votum erhalten:

Die Stadt Rheinbach befürwortet das Vorhaben einer „LEADER-Bewerbung“ und erklärt sich grundsätzlich bereit, den Bewerbungsprozess konstruktiv zu begleiten.

Fernsprechanchluss:
02226 / 917 - 0 (Zentrale)
Telefax-Nr.: 917 - 215

Konten der Stadtkasse Rheinbach:
Kreissparkasse Köln
Raiffeisenbank Voreifel

IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: GENODED1RBC

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Wichtigste Merkmale von LEADER sind die umfassende Einbeziehung der regionalen Akteure (bottom-up), die Umsetzung individueller regionaler Entwicklungsstrategien, die Prozessbegleitung durch ein qualifiziertes Regionalmanagement sowie die Kooperation und Vernetzung der LEADER-Regionen und anderer Regionalentwicklungsinitiativen untereinander.

Das Projekt „Voreifel – Die Bäche der Swist“ wurde vom Bürgerverein Odendorf entwickelt. Ziel des Vorhabens ist die Weiterentwicklung des Projektgebiets im Sinne eines integrierten Gesamtkonzepts, insbesondere unter dem Eindruck der Flutkatastrophe.

In enger Abstimmung mit dem Bürgerverein Swisttal-Odendorf - der stellvertretend für eine noch zu gründende Lokale Aktions Gruppe (LAG) „Voreifel – Die Bäche der Swist“ (Arbeitstitel) agiert – und den beteiligten kommunalen Partnern soll ein externes Planungsbüro die „Regionale Entwicklungsstrategie“ inhaltlich ausarbeiten und die Kernmaßnahmen sowie neue Maßnahmenbündel in einen Gesamtzusammenhang einbinden. Die dann vorliegende Entwicklungsstrategie dient der weiteren Projektverifizierung und -qualifizierung im Rahmen der Förderkulisse LEADER.

Die Stadt Rheinbach ist als eine der von der Flutkatastrophe stark betroffenen Kommunen im Zuge der Wiederaufbauplanung bereits heute an den Grenzen ihrer Arbeitsbelastung angekommen. Ich bitte deshalb im Zuge des weiteren Prozesses zu berücksichtigen, dass nahezu keine eigenen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Gleiches gilt für die finanziellen Konsequenzen bezüglich des zu leistenden Eigenanteils, welcher in den aktuellen Haushaltsberatungen keine Berücksichtigung finden konnte.

Bitte informieren Sie mich über den weiteren Fortgang des Prozesses, über den ich gerne im Rahmen der Beratung Ihres Bürgerantrages im Fachausschuss berichten werde.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen



Ludger Banken
Bürgermeister

Bürgerantrag

Fachbereich V
 Aktenzeichen:
 Vorlage Nr.: BA/0046/2021

Freigabedatum:
 17.01.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	27.01.2022	öffentlich
Rat	Entscheidung	07.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 21.11.2021 bezüglich der Bewerbung als LEADER Region "Voreifel - Die Bäche der Swist" beim LEADER Wettbewerb 2023-2027 des Umweltministeriums NRW**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

LEADER ist ein Förderprogramm für partizipative „bottom-up“-Projekte aus der Bürgerschaft zur Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung des ländlichen Raums, welches in besonderem Maße auch die Belange des demographischen Wandels sowie der Inklusion berücksichtigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Für die Finanzierung des Projektes wird für den Zeitraum 2023 bis 2029 ein regionaler öffentlicher Mindestanteil erforderlich. Die Höhe ist von der Gebietskulisse (EW-Zahl) abhängig, die Aufteilung ist noch abzustimmen. Ggf. erforderliche Eigenanteile der Stadt Rheinbach sind in der zukünftigen Haushaltsplanung ab 2023 zu berücksichtigen.

Beschlusscontrolling:

Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Rheinbach befürwortet das Vorhaben einer „LEADER-Bewerbung“ und erklärt sich grundsätzlich bereit, den Bewerbungsprozess konstruktiv zu begleiten.

Die für die formelle Bewerbung zur LEADER-Region „Voreifel- Bäche der Swist“ erforderlichen Beschlussvorschläge werden nachgereicht.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 21.11.2021 reichte der Bürgerverein Odendorf einen Bürgerantrag ein, mit der Bitte, der Rat der Stadt Rheinbach möge über eine mögliche Teilnahme der Stadt am Bewerbungsverfahren der LEADER Förderung 2023-2027 für eine neue LEADER-REGION mit dem Arbeitstitel „Voreifel – Die Bäche der Swist“ beraten und per Beschluss ein Interesse an der Teilnahme am Wettbewerb zu bekunden. Der Bürgerantrag einschließlich Erläuterungen zur Bewerbung und der angefügten Präsentation sind als Anlage 1 und Anlage 2 beigelegt.

Einen gleichlautenden Antrag erhielten die Kommunen Swisttal, Meckenheim und Wachtberg.

Die Bewerbung, die in einem Rhythmus von 7 Jahren erfolgen kann, ist bis zum 4.03.2022 einzureichen. Die Gebietskulisse soll neben den genannten Kommunen auch Ortsteile von Euskirchen umfassen.

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Wichtigste Merkmale von LEADER sind die umfassende Einbeziehung der regionalen Akteure (bottom-up), die Umsetzung individueller regionaler Entwicklungsstrategien, die Prozessbegleitung durch ein qualifiziertes Regionalmanagement sowie die Kooperation und Vernetzung der LEADER-Regionen und anderer Regionalentwicklungsinitiativen untereinander.

Das Projekt „Voreifel – Die Bäche der Swist“ wurde vom Bürgerverein Odendorf entwickelt. Ziel des Vorhabens ist die Weiterentwicklung des Projektgebiets im Sinne eines integrierten Gesamtkonzepts, insbesondere unter dem Eindruck der Flutkatastrophe.

In enger Abstimmung mit dem Bürgerverein Swisttal-Odendorf - der stellvertretend für eine noch zu gründende Lokale Aktions Gruppe (LAG) „Voreifel – Die Bäche der Swist“ (Arbeitstitel) agiert – und den beteiligten kommunalen Partnern soll ein externes Planungsbüro die „Regionale Entwicklungsstrategie“ inhaltlich ausarbeiten und die Kernmaßnahmen sowie neue Maßnahmenbündel in einen Gesamtzusammenhang einbinden. Die dann vorliegende Entwicklungsstrategie (RES) dient der weiteren Projektverifizierung und -qualifizierung im Rahmen der Förderkulisse LEADER.

Vor dem Hintergrund der verbleibenden Zeitspanne bis zur Abgabefrist der Bewerbung benötigten die Initiatoren sehr kurzfristig eine Zustimmung der Kommunen in Form eines „Letter of Intent (LOI)“. Da aufgrund des engen Zeitrahmens eine Beschlussvorbereitung für die Sitzungsfolge im Dezember nicht mehr möglich war, der Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises den Initiatoren der Bewerbung bereits seine Unterstützung für das bürgerschaftliche Engagement in der durch das Unwetter betroffenen Region und Menschen zugesagt hatte und die Ko-Finanzierung des öffentlichen Anteils sicherstellte, hat die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 13.12.2021 mündlich über das Projekt berichtet und darüber informiert, dass die Fraktionsvorsitzenden um ihre Stellungnahme zur Unterzeichnung eines entsprechenden LOI gebeten werden.

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich mehrheitlich für die Unterstützung der Bewerbung um eine neue LEADER-Region „Voreifel – Bäche der Swist“ und der Unterstützung des Bürgerantrages ausgesprochen und stimmten daher der Unterzeichnung eines LOI zu. Der unterzeichnete „Letter of Intent“ der Stadt Rheinbach ist als Anlage 3 beigelegt.

Am 20.12.2021 hat der Bürgerverein Odendorf den Antrag auf Förderung der Bewerbung als LEADER Region (auf das LEADER Starter Kit) bei der Bezirksregierung Köln gestellt und bereits bewilligt bekommen sowie im Anschluss ein Beratungsbüro für die weitere Bearbeitung der Bewerbung beauftragt.

Am 13.01.2022 hat die konstituierende Sitzung der LEADER Steuerungsgruppe digital stattgefunden. Das seitens des Bürgervereins beauftragte Beratungsbüro hat den weiteren Ablauf des LEADER-Verfahrens sowie die zu erbringenden Arbeitsschritte bis zur Abgabe der Bewerbung am 04.03.2022 vorgestellt. Kernstück der Bewerbung ist die Erstellung einer regionalen Entwicklungsstrategie (RES). Dazu sollen Anfang Februar verschiedene Workshops zu den Themenfeldern „Wirtschaft&Bildung“, „Lebensqualität“, „Wasser, Natur und Umwelt“ durchgeführt werden. Die Teilnehmer sollen sich aus Vertretern der Zivilgesellschaft, Vereinen und Verbänden (u.a. Natur- und Umweltverbände), Wirtschaft, Handel, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bildungseinrichtungen, Kommunen und Kreis zusammensetzen.

Als Teil der Bewerbung werden Beschlüsse der beteiligten Gebietskörperschaften benötigt, aus denen hervorgeht, dass die Gebietskörperschaften die Entwicklungsstrategie mittragen und alles daransetzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Da die Ausfinanzierung von Projekten möglich ist, sollten die Beschlüsse bis einschließlich 2029 gefasst werden.

Hierzu ist noch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis erforderlich, sodass zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch kein Beschlussvorschlag vorgelegt werden kann. Dieser soll bis spätestens zur Sitzung des Rates am 7.02.2022 nachgereicht werden, um eine vollständige Bewerbung zu ermöglichen.

Anlagen:

Anlage 1: Bürgerantrag des Bürgervereins Odendorf zur Bewerbung um eine neue LEADER-Region „Voreifel - Bäche der Swist“.

Anlage 2: Präsentation des Bürgervereins Odendorf zum Bürgerantrag vom 21.11.2021

Anlage 3: „Letter of Intent“ der Stadt Rheinbach zur Unterstützung der Bewerbung als „Leader-Region Voreifel – Die Bäche der Swist“

Bürgerantrag an den Rat der Stadt Rheinbach
- ersatzweise an den zuständigen Ausschuss

Anliegen: Mögliche Bewerbung als neue LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“ für den LEADER 2023-2027 Wettbewerb des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW – Bewerbungsfrist 04.03.2022

Hiermit stelle ich,

, den Bürgerantrag an den Rat der Stadt Rheinbach, über eine mögliche Teilnahme am Bewerbungsverfahren der **LEADER Förderung 2023-2027** für eine neue LEADER Region mit dem Arbeitstitel „**Voreifel – Die Bäche der Swist**“ zu beraten und per Beschluss ein Interesse an der Teilnahme am Wettbewerb zu bekunden.

Diese Interessensbekundung ist der erste, wichtige Schritt, um im weiteren Vorgehen mit allen Gemeinden und Kreisen und allen weiteren Partnern gemeinsam eine Lokale Aktionsgruppe zu bilden und das Aufstellen der Regionalen Entwicklungsstrategie (ausgeführt durch ein zu beauftragendes Planungsbüro) voranzubringen.

Aufgrund der Kürze der Zeit bis zum Ende der Bewerbungsfrist am **04.03.2022** stelle ich diesen Antrag schon jetzt, bevor erste Gespräche mit den Gemeinden und Kreisen stattfinden konnten. Sollte bei allen Gemeinden und Kreisen das Interesse bestehen, diese großartige Möglichkeit, eine neue LEADER Region zu werden, nutzen zu wollen, sollte nach der offiziellen Interessensbekundung ein runder Tisch mit den Bürgermeistern und Kreisvertretern stattfinden, um die Ko-Finanzierung des öffentlichen Mindestanteils aufzustellen. Diese Ko-Finanzierung muss vor dem 04.03.2022 in den Räten der einzelnen Gemeinden und Kreise beschlossen werden.

Im Folgenden stelle ich Ihnen die Idee einer neuen **LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“** genauer vor und hoffe sehr, damit ihr Interesse und ihre Begeisterung zu wecken. Die Möglichkeit, eine neue LEADER Region zu werden und die LEADER Förderung der EU und des Landes NRW zu erhalten, kommt für unsere nach der Flut so gebeutelte Region zur genau richtigen Zeit!

Dabei verstehe ich mich lediglich als Katalysator, und die folgenden Informationen als Ideenvorschläge – die LEADER Region selbst mit der Lokalen Aktionsgruppe und der aufzustellenden Regionalen Entwicklungsstrategie soll dann ein Gemeinschaftswerk werden, bei dem die genauen Projektideen gemeinsam gefunden und aufgestellt werden.

Lassen Sie uns gemeinsam diese tolle Chance nutzen!

Mit vielem Dank und freundlichen Grüßen,

Mögliche Bewerbung als LEADER Region „Voreifel - Die Bäche der Swist“

Ausgehend von unserem neugegründeten Bürgerverein Odendorf ist im Kreise einiger hochmotivierter Bürger in den letzten Tagen die Vision von einer neuen LEADER Region „VOREIFEL - DIE BÄCHE DER SWIST“ herangereift.

Den Anfang nahm diese Vision erst vor kurzem über das Entdecken des Talauenprojektes im Südlichen Steigerwald. Dort wurde seit 1995 ein großes Projekt zum dezentralen Hochwasserschutz und zur Regionalentwicklung sehr erfolgreich umgesetzt.

Hier ein Link dazu:

https://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Themen/Natur_und_Landschaft/Gewässer_in_Bayern/PM-036-15-Bilanz_Talauenprojekt_01.pdf

Das „Talauenprojekt Südlicher Steigerwald“ führte uns rasch zur LEADER Förderung und so nahm unsere Vision ihren Weg.

Am **04. März 2022** endet die Bewerbungsfrist für die nächste Förderperiode LEADER 2023-2027 beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW.

<https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/leader-2023-neue-wettbewerbsrunde-zur-entwicklung-des-laendlichen-raumes-in-nordrhein-westfalen-1634283240>

Obwohl uns mehr als bewusst ist, wie kurz die Zeit bis dahin ist, um eine Lokale Aktionsgruppe zu bilden und daraus die Regionale Entwicklungsstrategie zu entwickeln, so sind wir doch voller Energie und Zuversicht, dass wir dies alle gemeinsam schaffen können.

Die geplante LEADER Region „VOREIFEL – DIE BÄCHE DER SWIST“ könnte folgendes Gebiet umfassen:

Gemeinde Swisttal: Gesamtes Gemeindegebiet

Gemeinde Rheinbach: Gesamtes Gemeindegebiet

Gemeinde Meckenheim: Gesamtes Gemeindegebiet

Gemeinde Wachtberg: Teilgebiet: Adendorf

Gemeinde Euskirchen: Teilgebiet: Kirchheim, Schweinheim, Flamersheim, Palmersheim

Die Region wäre geologisch über die Zuflüsse zur Swist miteinander verbunden – die namensgebenden Bäche. Eine erste, grobe Skizze dieser Region sende ich Ihnen im Anhang mit. Diese Region sollte alle nötigen Voraussetzungen für eine neue LEADER Region erfüllen (80.183 Einwohner, keine Überschneidung mit anderen LEADER Regionen) und würde an die bereits bestehenden LEADER Regionen Eifel und Zülpicher Börde angrenzen.

Unsere Kernvision zu dieser neuen LEADER Region „VOREIFEL – DIE BÄCHE DER SWIST“ steht auf zwei Säulen: *Die zwei Unvorstellbarkeiten des 14./15. Juli.*

Die erste Unvorstellbarkeit war die Flut selbst, mit all dem Leid, den Opfern und der Zerstörung. Die Bäche, die diese Region miteinander verbinden und prägen, wurden plötzlich

zu reißenden Strömen. Nun schwebt uns der große Plan vor, mit vielen kleinen, möglichst einfach umzusetzenden Maßnahmen des natürlichen und technischen Hochwasserschutzes in den gesamten Bachverläufen nicht nur für eine traumatisierte Region wieder ein neues Sicherheits- und Lebensgefühl zu schaffen, sondern gleichzeitig noch die Biodiversität zu erhöhen, mehr CO₂ in den Böden zu speichern und vor allen Dingen besondere, neue Möglichkeiten der Naherholung, Umweltbildung, Freizeit- und Tourismusaktivität zu schaffen, die sowohl die gesamte Lebensqualität unserer Region erhöhen, als auch die regionale Wirtschaft auf nachhaltige Art und Weise ankurbeln.

Dabei schwebt uns eine enge und für das gesamte Gebiet ausgelegte Zusammenarbeit mit den nötigen Fachkräften vor, im Besonderen mit dem Erftverband, um so die bereits im Entstehen begriffenen Einzelpläne zu bündeln und so effizient und erfolgreich wie möglich umsetzen zu können.

Die zweite Unvorstellbarkeit war die unglaubliche Welle der Hilfsbereitschaft untereinander und die starke soziale Gemeinschaft, die daraus in den Dörfern entstanden ist. Auch diese möchten wir mit einer LEADER Region „VOREIFEL – DIE BÄCHE DER SWIST“ nachhaltig stärken und ausbauen. Z.B. durch weitere Vernetzung zwischen Jung und Alt, durch neu zu schaffende Kulturangebote wie Musik und Theater für und besonders *mit* Jung und Alt, aber auch durch kleine Projekte, die den privaten Hochwasserschutz am eigenen Haus und im eigenen Garten und die Entsiegelung der Flächen im Privaten Raum fördern, durch Dorfverschönerungen wie Pflanzaktionen mit einheimischen Pflanzen, die gleichzeitig noch einen Beitrag zum Insektenschutz und allgemein zur Steigerung der Biodiversität leisten, durch eine Stärkung der dörflichen Gastronomie und der Sportmöglichkeiten und vielem anderen.

Der Winter naht und bei den betroffenen Bürgern liegen mittlerweile, mal mehr, mal weniger, die Nerven blank nach den Belastungen der letzten Monate. Dies führt leider auch zu einer Verschlechterung der Stimmung zwischen Bürgern und Politik. Auch hier bedarf es einer „Heilung“ nach der Katastrophe und wir empfinden die Möglichkeiten, die eine neue LEADER Region „VOREIFEL – DIE BÄCHE DER SWIST“ bietet, als genau das richtige Mittel zur richtigen Zeit, um uns alle wieder zusammenzubringen und mit Freude, Hoffnung und Tatkraft einer besseren Zukunft entgegenzugehen – Hand in Hand!

Sie sehen, an Ideen mangelt es nicht und an Motivation und Freude auch nicht.

Mit einer neuen LEADER Region „VOREIFEL – DIE BÄCHE DER SWIST“ könnte für all unsere Dörfer und kleinen Kreisstädte eine hoffnungsträchtige Entwicklungsstrategie in eine bessere, sichere, innovativere, resilientere Zukunft aufgestellt werden.

Niederschrift der PowerPoint Präsentation „LEADER 2023-2027“

TEIL 1 – Generelle Informationen über die Förderung

LEADER 2023-2027 – Kurzbeschreibung

- Förderinstrument der Europäischen Union und des Landes NRW zur Entwicklung des Ländlichen Raumes
- Umfassende Einbeziehung der regionalen Akteure durch Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
- Umsetzung individueller regionaler Entwicklungsstrategien (RES)
- Prozessbegleitung durch qualifiziertes Regionalmanagement
- Kooperation und Vernetzung der LEADER Regionen

Zielsetzung

- Ländlichen Raum als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum stärken
- Regionale Resilienz erhöhen
- Menschen des ländlichen Raumes weiterqualifizieren, Armut zu bekämpfen, sozialen Zusammenhalt zu stärken und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern
- Natürliche Lebensgrundlagen, Biodiversität, Natur- und Kulturerbe erhalten, regenerieren und langfristig sichern

Vorteile der Einbeziehung regionaler Akteure

- Impulse zur eigenständigen, nachhaltigen Regionalentwicklung
- Endogene Entwicklungspotentiale entfalten lassen
- Regionale Handlungskompetenzen stärken
- Isoliert bestehende Entwicklungsansätze bündeln
- Entwicklungshemmnisse erkennen und beseitigen
- Beiträge leisten, um die Herausforderungen des ländlichen Raumes zu meistern

Rahmenbedingungen

- Finanzieller Rahmen
- Anforderungen an die Region
- Anforderungen an die Lokale Aktionsgruppe
- Anforderungen an die Regionale Entwicklungsstrategie

Finanzieller Rahmen für 2023-2027

- > 40.000 Einwohner: 2.600.000 € - davon 300.000 € regionaler öffentlicher Mindestanteil
- > 80.000 Einwohner: 3.050.000 € - davon 350.000 € regionaler öffentlicher Mindestanteil
- > 120.000 Einwohner: 3.500.000 € - davon 400.000 € regionaler öffentlicher Mindestanteil

- Bezuschussung der einzelnen Förderprojekte maximal bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten – pro Projekt maximal 250.000 € aus LEADER
- Laufende Kosten der LAG (auch Sensibilisierung) können bis zu 25% der öffentlichen Gesamtausgaben für die RES bezuschusst werden (Regionalmanagement)
- Fördergegenstand können alle von der LAG ausgewählten Projekte sein, die im Einklang mit den nötigen Verordnungen (GAP-Strategieplan-Verordnung / Kapitel II, Territoriale Entwicklung, Dachverordnung), dem GAP-Strategieplan und den Zielen und Handlungsfeldern der jeweiligen RES sind
- Förderfähig sind auch Beratungskosten zur Erarbeitung der RES (im Rahmen des Wettbewerbs 25.000 € für Planungsbüro)

Anforderungen an die Region

- Räumlich zusammenhängendes (ländliches) Gebiet mit mehr als 40.000 und weniger als 150.000 Einwohnern
- Mindestens (Teil-)Gemeindegebiete von 3 Kommunen beteiligt
- Zusammenhängende Siedlungsbereiche mit mehr als 30.000 Einwohnern können nicht Teil einer LEADER Region sein
- Weitgehende Homogenität hinsichtlich Struktur und endogenen Potentialen
- Territoriale Überschneidung mit anderen LEADER Regionen ist NICHT möglich

Anforderungen an die Lokale Aktionsgruppe

- Im Falle einer Zulassung als LEADER Region ist in der Region eine LAG einzurichten
- Diese ist für die Umsetzung der RES verantwortlich
- Träger von Rechten und Pflichten (z.B. Verein)
- Die LAG und ihre Mitglieder sind in der Region ansässig
- bei überregionalen Organisationen sind diese in der Region besonders engagiert
- Entscheidungsfindungs- und Projektauswahlebene: Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens 51 %, einzelne Interessengruppen nicht mehr als 49%, min. 1/3 Frauen
- Steht allen Bürger*innen und in der Region ansässigen Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Mitarbeit offen
- Gewährleistet eine altersgerechte Beteiligung von Kindern und besonders Jugendlichen
- Verfügt über eine Geschäftsordnung, die ordnungsgemäße Funktion und Verwaltung der zugeteilten Budgetmittel gewährleistet
- Transparenter Ablauf von Entscheidungsprozessen
- Integrierte Zusammensetzung aus öffentlichem, privatem und gesellschaftlichem Sektor
- Bei Befangenheit dürfen die entsprechenden Mitglieder beim jeweiligen Projekt nicht mitwirken
- Verfügt nachweislich über Erfahrung in Planung und Umsetzung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung

- Verfügt über die erforderliche fachliche Kompetenz, auch bei der administrativen Verwaltung lokaler Projekte
- Verpflichtung und Ressourcenschaffung zum nationalen und europäischen Austausch von Erfahrungen
- Ein Regionalmanagement MUSS eingerichtet werden außerhalb der öffentlichen Verwaltung im Umfang von mind. 1,5 Vollzeitstellen
- Dieses kann als eigene Personalstelle der LAG oder im Wege eines Dienstleistungsvertrages o.a. eingerichtet werden

Gliederung / Struktur der Regionalen Entwicklungsstrategie (Grundlage der Auswahlentscheidung des Wettbewerbs)

- Zusammenfassung
- Regionsabgrenzung
- Ausgangslage
- Entwicklungsbedarf und –Potential
- Entwicklungsziele (Leitprojekte konkret vorstellen)
- Entwicklungsstrategie
- Einbindung örtlicher Gemeinschaft
- Lokale Aktionsgruppe
- Projektauswahl (Grundsätze, Verfahren, Kriterien)
- Finanzplan (auch Ko-Finanzierung)

Regionale Entwicklungsstrategie - Qualitätskriterien

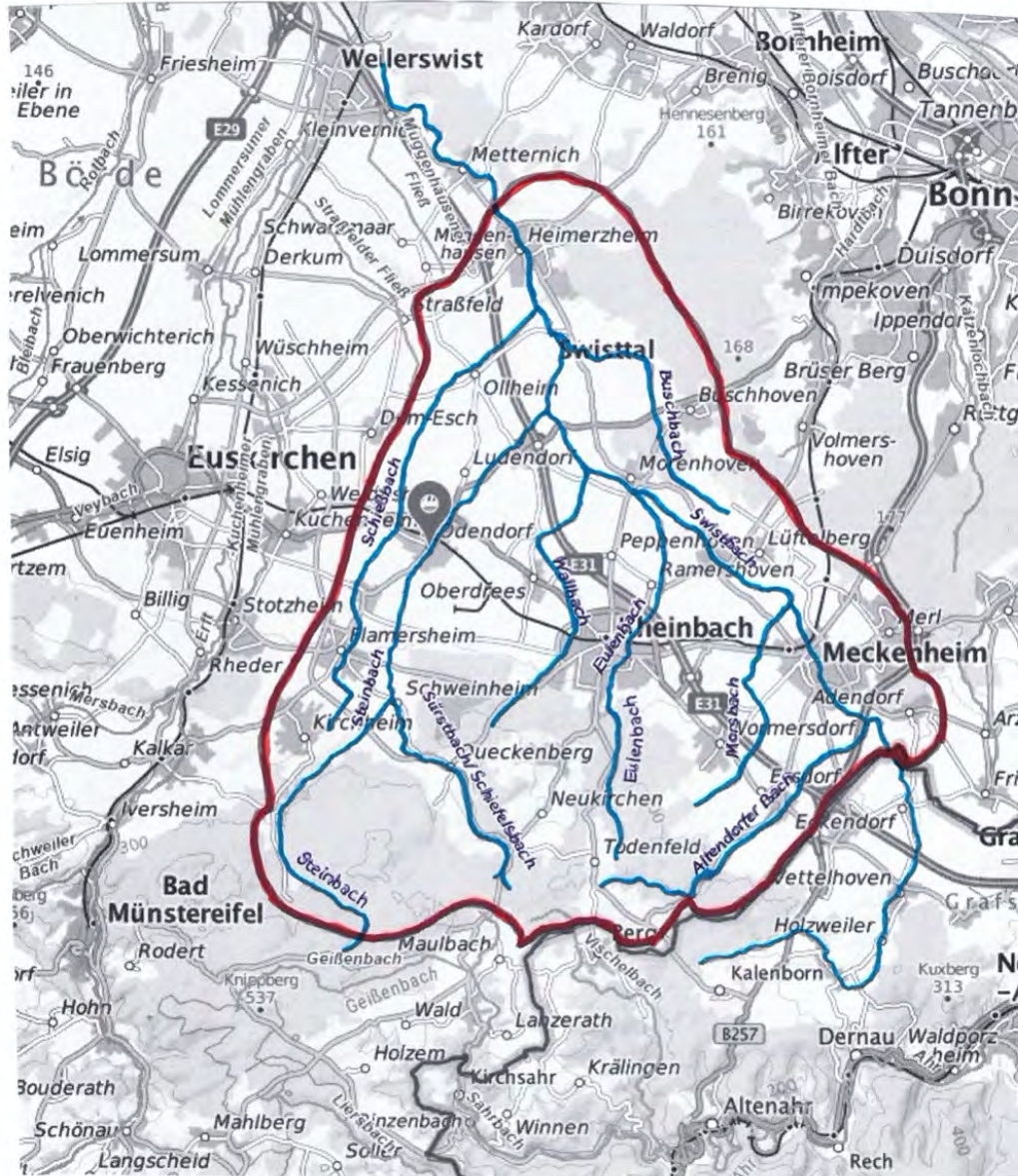
- Analyse der Ausgangslage (inklusive SWOT Analyse)
- Schlüssige, operationalisierte, integrierte, regionsspezifische, umsetzbare Entwicklungsstrategie und Zielsetzung
- Einbindung der Bevölkerung und aller relevanten Akteure
- Erfolgsversprechende Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe
- Nachvollziehbares, transparentes Projektauswahlverfahren
- Geeignetes Monitoring- und Selbstevaluationssystem
- Plausibler Finanzplan
- Regionale Resilienz (Klimawandel, natürliche Ressourcen, Digitalisierung, zukunftsgerichtete Ausrichtung der Wirtschaft, Stärkung des sozialen Miteinanders, Sicherung der Daseinsvorsorge, zeitgemäße Mobilität)

TERMINE

- Interessenbekundungsverfahren bis zum **15.11.2021** - ist bereits erfolgt
- Bewerbung beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW bis zum **04.03.2022**

LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“

Teil 2 – Konkrete Vorstellung der angedachten LEADER Region



Die angedachte LEADER Region

- 5 Kommunen: **Rheinbach** (Bürgermeister Ludger Banken), **Meckenheim** (Bürgermeister Holger Jung), **Swisttal** (Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner), **Wachtberg** (Bürgermeister Jörg Schmidt), **Euskirchen** (Bürgermeister Sacha Reichelt)
- Rheinbach gesamt, Swisttal gesamt, Meckenheim gesamt, Wachtberg Teilgebiet Adendorf, Euskirchen Teilgebiet Kirchheim, Schweinheim, Flamersheim, Palmersheim
- Ca. 80.183 Einwohner
- Kein Siedlungsbereich mit mehr als 30.000 Einwohnern
- Homogenität durch die Bäche und die Voreifel, auch die Rheinbacher Lößplatte sowie das Bonn-Kölner Einzugsgebiet gegeben
- Grenzt an die LEADER Regionen Eifel und Zülpicher Börde an, KEINE Überschneidungen

Kernvision

Die zwei Unvorstellbarkeiten des 14./15. Juli

„Phoenix aus dem Wasser“

Die erste Unvorstellbarkeit – Die Flut des Wassers

- Das Leid und die Zerstörung, die das Wasser brachte
- Dezentraler und bestmöglicher Hochwasserschutz der gesamten Region soll wieder ein Sicherheitsgefühl und neue Lebensqualität schaffen
- Gleichzeitig neue Naherholungsmöglichkeiten für die Bürger – Räume für die Seele
- Ebenso Erhöhung der Biodiversität, CO2 Speicherung, Erneuerung der Landwirtschaft
- Förderung nachhaltiger Wirtschaftszweige
- Zusammenarbeit mit dem Erftverband – Bündelung der vielen Einzelprojekte

Die zweite Unvorstellbarkeit – Die Flut der Hilfe

- Nachbarschaftliche und überregionale Hilfe und starkes Gemeinschaftsgefühl nach der Flut – erhalten und stärken
- Vernetzung zwischen Jung und Alt, zwischen den Dörfern und zwischen „Alteingesessenen“ und „Zugezogenen“
- Gemeinsame Aktivitäten wie Musik, Theater, Lesungen, Feiern etc.
- Kinder und Jugendliche sowie die älteste Generation mit ihren Wünschen und Plänen aktiv am Wiederaufbau beteiligen
- Hilfe zur Selbsthilfe untereinander stärken
- Dorfverschönerungen, Dorfgastronomie, dörfliche Wirtschaft, Sportmöglichkeiten – der Phoenix soll für alle schöner werden als je zuvor – nach der Zerstörung soll das Leben doppelt so stark zurückkommen
- Jeder Bürger kann sich aktiv beteiligen – einen konkreten Weg über die entstandenen Gräben zwischen Gemeinden und Bürgern finden

Ein möglicher Ko-Finanzierungsplan des regionalen, öffentlichen Mindestanteils

• Rheinbach: 26.949 EW	= 33,6 %	= 117.600 € (5 Jahre)	= 23.520 € im Jahr
• Meckenheim: 24.741 EW	= 30,9 %	= 108.150 € (5 Jahre)	= 21.630 € im Jahr
• Swisttal: 19.754 EW	= 24,6 %	= 86.100 € (5 Jahre)	= 17.220 € im Jahr
• Wachtberg: 1.521 EW (Adendorf)	= 1,9 %	= 6.650 € (5 Jahre)	= 1.330 € im Jahr
• Euskirchen: 7.218 EW (Kirchheim, Schweinheim, Flamersheim, Palmersheim)	= 9 %	= 31.500 € (5 Jahre)	= 6.300 € im Jahr
• Insgesamt:	80.183 EW = 100 %	350.000 € Mindestanteil von öffentlicher Seite 2023-2027	
		2.700.000 € von LEADER Seite 2023-2027	

Andere mögliche Ko-Finanzierungspläne des regionalen, öffentlichen Mindestanteils

- Die Kreise Rhein-Sieg und Euskirchen können ebenso einen Teil zum öffentlichen Mindestanteil beisteuern und damit die Anteile der einzelnen Kommunen senken
- Die Anteile aller beteiligten Kommunen und Kreise können auch beliebig anders aufgeteilt werden
- Dafür bedarf es einer Absprache zwischen allen beteiligten Kommunen und Kreisen, bei der die von allen favorisierte Version des Finanzierungsplanes aufgestellt und den einzelnen Räten zum Beschluss bzw. zur Abstimmung vorgelegt wird

Potenzielle Mitglieder der LAG – öffentlicher Sektor

- Vertreter der Gemeinden – Bürgermeister
- Vertreter der Kreise (Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Euskirchen)
- Erft-Verband
- Vertreter der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern
- Vertreter der Forstämter etc.
- Vertreter von Banken (Sparkasse etc.)
- In beratender Funktion: Dezernentin der Bezirksregierung Köln

Potentielle Mitglieder der LAG – wirtschaftlicher / privater Sektor

- Bürgervereine und Bürgerinitiativen der jeweiligen Dörfer
- Vertreter von regionaler Wirtschaft (z.B. Landwirte, Handwerker, Gärtner, Restaurantbetriebe etc.)
- Naturschutzvereine (BUND, NABU, lokale Vereine)
- Soziale Vereine (Kinder- und Jugend, Musik, Theater, Sport, Karneval etc.)
- Caritative Vereine
- Sonstige

Mögliche Projektideen – Handlungsfeld WASSER

- Technischer Hochwasserschutz – Dämme, Mauern, Pöller, Rückhaltebecken
- Natürlicher Hochwasserschutz – Gewässerrenaturierung, Mäanderung, Aktivierung der Aue, Schaffung von Retentionsflächen
- Landwirtschaft: Mehrfachnutzung von Flächen, Humusbildung, Bodenverbesserung, Paludikultur in Rückhaltebecken (Schilf anstatt Mais für die Biogasanlage)
- Dörflicher und privater Raum: Flächenentsiegelung, Vorgarten- und Gartengestaltung als „Schwammraum“ – technischer Hochwasserschutz von Gebäuden
- Dachbegrünung (Wasser am Dach halten, Hitzebereiche kühlen)
- Wiedervernässung trockengelegter Moore (Co2 Bindung)

Mögliche Projektideen – Handlungsfeld MENSCHEN

- Begegnungscafe – Bewältigung der traumatischen Erinnerungen durch das gemeinsame Gespräch in den einzelnen Dörfern
- Begegnungscafe on the Road – das gemeinsame Gespräch dörfenübergreifend suchen und neues Regionalgefühl und Solidarität über die Dorfgrenzen hinweg stärken
- Dorfübergreifende, regionale Koordination der Fluthelfer und Fluthilfen und Vernetzung zu anderen (LEADER) Regionen
- Andenken an die Flutopfer individuell in den einzelnen Dörfern und gemeinsam in der ganzen Region
- Gemeinsam in den Dörfern eigene Arten des „Denkmals“ finden
- Begegnung zwischen Jung und Alt durch gemeinsame kulturelle Tätigkeitsfelder – Orchester, Band, Theater, Karaokeabende
- Kindern eine Möglichkeit bieten, die Flut aus ihrer Sicht zu erzählen und zu verarbeiten (Kinder&Jugendtheater, Bilder-Ausstellungen...)
- Neue Spiel- und Sportstätten wie Wasserspielfeld, Skatepark, Basketball und Beachball Plätze, Boule Platz etc.
- Kinder und Jugendliche nach ihren Wünschen für den Wiederaufbau befragen und Leitprojekte daraus aufstellen
- Ebenso die älteste Generation nach ihren Wünschen befragen und Leitprojekte daraus aufstellen

Mögliche Projektideen – Handlungsfeld Mensch & Natur

- Dorfgärten Obst, Beeren, Gemüse und Kräuter (z.B. gemeinsames Permakulturprojekt, Naschgärten zum Entdecken etc.)
- Wildkräutergärten mit Informationstafeln und Wildkräuter-Kochkursen
- Naturkletterpark für Kinder und Familien
- Umwelt- und Klimabildung an neuen Naturflächen
- Wettbewerbe zu insektenfreundlichen Vorgärten, vogel- und fledermausfreundlichen Gärten etc.

Handlungsschritte – Was ist zu tun?

- Bürgeranträge in den einzelnen Gemeinden stellen – Beschlüsse der Kommunen zu Interesse an der Teilnahme am LEADER Förderwettbewerb einholen (bestenfalls bis Ende des Jahres 2021)
- Treffen mit den Kreisen, den Gemeinden und Bürgermeistern – erster Aufbau einer LAG und Erstellung von Ko-Finanzierungsplänen für die Gemeinden und Kreise – Beschlüsse aller Gemeinden und Kreise über die Ko-Finanzierungspläne einholen - Schriftliche Zusicherung bis spätestens Ende Februar 2022
- Projektteam aus Gemeinden und Kreisen, dem Erftverband, Naturschutzvertretern und einzelnen Bürgervertretern bilden: Kernvisionen und Leitprojekte im Detail aufstellen – Planungsbüro zeitnah dazuholen
- Planungsbüro zur Erstellung der RES finden – 3 Angebote einreichen, Förderung veranlassen – Auftrag vergeben (Start mit Analyse der Ausgangssituation)
- Lokale Aktionsgruppe weiter aufbauen: Verein gründen, Mitglieder werben, Pressearbeit, Homepage für die Region, Informationsveranstaltungen durch das Projektteam, Mitgliederversammlung, SWOT Analyse, weitere Projektideen sammeln
- Projektteam stellt daraus RES mit Planungsbüro zusammen
- Parallel Beratung von Seiten der Bezirksregierung Dezernat 33, des Kreises, der anderen Regionalmanager, Herrn Langguth, und den nötigen Fachleuten von außerhalb

LEADER Region
„ Voreifel – Die Bäche der Swist“
Gemeinsam wiederauferstehen
aus dem Schlamm
und der Verwüstung –
Hand in Hand!

LEADER 2023-2027

TEIL 1

Generelle Informationen über die Förderung

LEADER 2023-2027 – Kurzbeschreibung

- Förderinstrument der Europäischen Union und des Landes NRW zur Entwicklung des Ländlichen Raumes (*„Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“*)
- Umfassende Einbeziehung der regionalen Akteure durch Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
- Umsetzung individueller regionaler Entwicklungsstrategien (RES)
- Prozessbegleitung durch qualifiziertes Regionalmanagement
- Kooperation und Vernetzung der LEADER Regionen

Zielsetzung

- Ländlichen Raum als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum stärken
- Regionale Resilienz erhöhen
- Menschen des ländlichen Raumes weiterqualifizieren, Armut zu bekämpfen, sozialen Zusammenhalt zu stärken und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern
- Natürliche Lebensgrundlagen, Biodiversität, Natur- und Kulturerbe erhalten, regenerieren und langfristig sichern

Vorteile der Einbeziehung regionaler Akteure

- Impulse zur eigenständigen, nachhaltigen Regionalentwicklung
- Endogene Entwicklungspotentiale entfalten lassen
- Regionale Handlungskompetenzen stärken
- Isoliert bestehende Entwicklungsansätze bündeln
- Entwicklungshemmnisse erkennen und beseitigen
- Beiträge leisten, um die Herausforderungen des ländlichen Raumes zu meistern

Rahmenbedingungen



Finanzieller Rahmen für 2023-2027

> 40.000 Einwohner:
2.600.000 € - davon
300.000 € regionaler
öffentlicher
Mindestanteil

> 80.000 Einwohner:
3.050.000 € - davon
350.000 € regionaler
öffentlicher
Mindestanteil

> 120.000 Einwohner:
3.500.000 € - davon
400.000 € regionaler
öffentlicher
Mindestanteil

Finanzieller Rahmen – weitere Infos

- Bezuschussung der einzelnen Förderprojekte maximal bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten – pro Projekt maximal 250.000 € aus LEADER
- Laufende Kosten der LAG (auch Sensibilisierung) können bis zu 25% der öffentlichen Gesamtausgaben für die RES bezuschusst werden (Regionalmanagement)
- Fördergegenstand können alle von der LAG ausgewählten Projekte sein, die im Einklang mit den nötigen Verordnungen (GAP-Strategieplan-Verordnung / Kapitel II, Territoriale Entwicklung, Dachverordnung), dem GAP-Strategieplan und den Zielen und Handlungsfeldern der jeweiligen RES sind
- Förderfähig sind auch Beratungskosten zur Erarbeitung der RES (im Rahmen des Wettbewerbs dazu an die Bezirksregierung, Dezernat 33 wenden – 25.000 € für Planungsbüro)

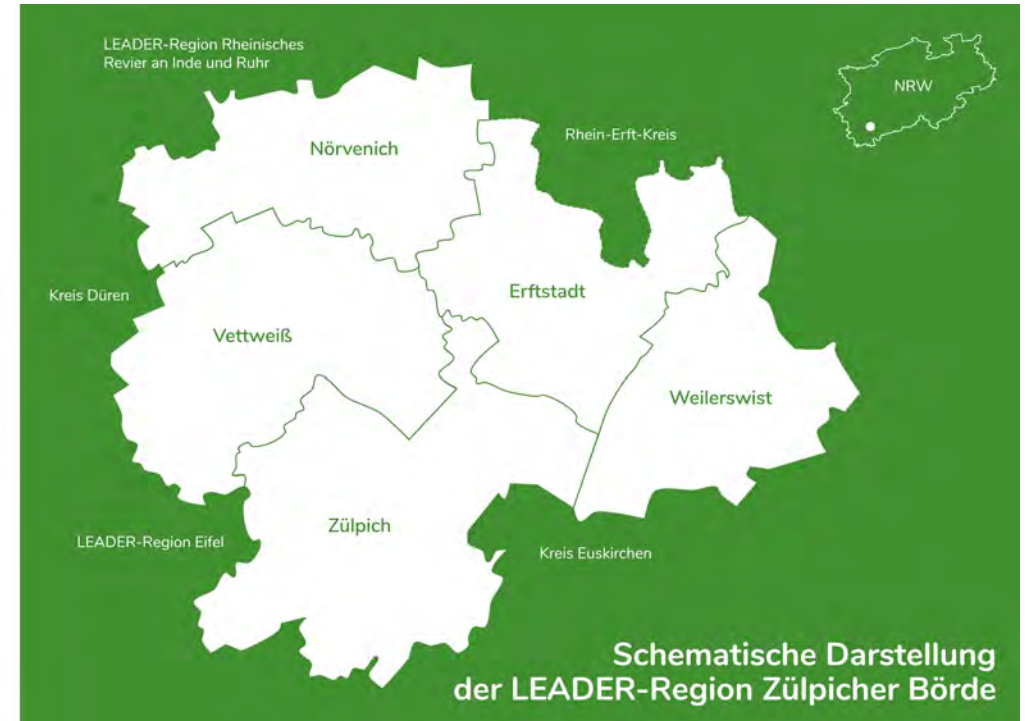
Anforderungen an die Region

- Räumlich zusammenhängendes (ländliches) Gebiet mit mehr als 40.000 und weniger als 150.000 Einwohnern
- Mindestens (Teil-)Gemeindegebiete von 3 Kommunen beteiligt
- Zusammenhängende Siedlungsbereiche mit mehr als 30.000 Einwohnern können nicht Teil einer LEADER Region sein
- Weitgehende Homogenität hinsichtlich Struktur und endogenen Potentialen
- Territoriale Überschneidung mit anderen LEADER Regionen ist NICHT möglich

Beispiel 1: LEADER Region Eifel



Beispiel 2: LEADER Region Zülpicher Börde



Anforderungen an die Lokale Aktionsgruppe

- Im Falle einer Zulassung als LEADER Region ist in der Region eine LAG einzurichten
- Diese ist für die Umsetzung der RES verantwortlich
- Träger von Rechten und Pflichten (z.B. Verein)
- Die LAG und ihre Mitglieder sind in der Region ansässig
- bei überregionalen Organisationen sind diese in der Region besonders engagiert
- Entscheidungsfindungs- und Projektauswahlebene: Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens 51 %, einzelne Interessengruppen nicht mehr als 49%, mindestens 1/3 Frauen

Weitere Anforderungen an die Lokale Aktionsgruppe

- Steht allen Bürger*innen und in der Region ansässigen Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Mitarbeit offen
- Gewährleistet eine altersgerechte Beteiligung von Kindern und besonders Jugendlichen
- Verfügt über eine Geschäftsordnung, die ordnungsgemäße Funktion und Verwaltung der zugeteilten Budgetmittel gewährleistet
- Transparenter Ablauf von Entscheidungsprozessen
- Integrierte Zusammensetzung aus öffentlichem, privatem und gesellschaftlichem Sektor
- Bei Befangenheit dürfen die entsprechenden Mitglieder beim jeweiligen Projekt nicht mitwirken

Weitere Anforderungen an die Lokale Aktionsgruppe

- Verfügt nachweislich über Erfahrung in Planung und Umsetzung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung
- Verfügt über die erforderliche fachliche Kompetenz, auch bei der administrativen Verwaltung lokaler Projekte
- Verpflichtung und Ressourcenschaffung zum nationalen und europäischen Austausch von Erfahrungen
- Ein Regionalmanagement MUSS eingerichtet werden außerhalb der öffentlichen Verwaltung im Umfang von mind. 1,5 Vollzeitstellen
- Dieses kann als eigene Personalstelle der LAG oder im Wege eines Dienstleistungsvertrages o.a. eingerichtet werden

Gliederung /
Struktur der
Regionalen
Entwicklungs-
Strategie
(Grundlage der
Auswahl-
Entscheidung des
Wettbewerbs)

- Zusammenfassung
- Regionsabgrenzung
- Ausgangslage
- Entwicklungsbedarf und –Potential
- Entwicklungsziele (Leitprojekte konkret vorstellen)
- Entwicklungsstrategie
- Einbindung örtlicher Gemeinschaft
- Lokale Aktionsgruppe
- Projektauswahl (Grundsätze, Verfahren, Kriterien)
- Finanzplan (auch Ko-Finanzierung)

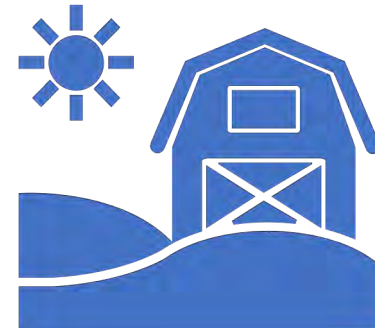
Regionale Entwicklungsstrategie - Qualitätskriterien

- Analyse der Ausgangslage (inklusive SWOT Analyse)
- Schlüssige, operationalisierte, integrierte, regionsspezifische, umsetzbare Entwicklungsstrategie und Zielsetzung
- Einbindung der Bevölkerung und aller relevanten Akteure
- Erfolgsversprechende Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe
- Nachvollziehbares, transparentes Projektauswahlverfahren
- Geeignetes Monitoring- und Selbstevaluationssystem
- Plausibler Finanzplan
- Regionale Resilienz (Klimawandel, natürliche Ressourcen, Digitalisierung, zukunftsgerechte Ausrichtung der Wirtschaft, Stärkung des sozialen Miteinanders, Sicherung der Daseinsvorsorge, zeitgemäße Mobilität)

TERMINE



Interessenbekundungsverfahren bis zum **15.11.2021** -
ist bereits erfolgt

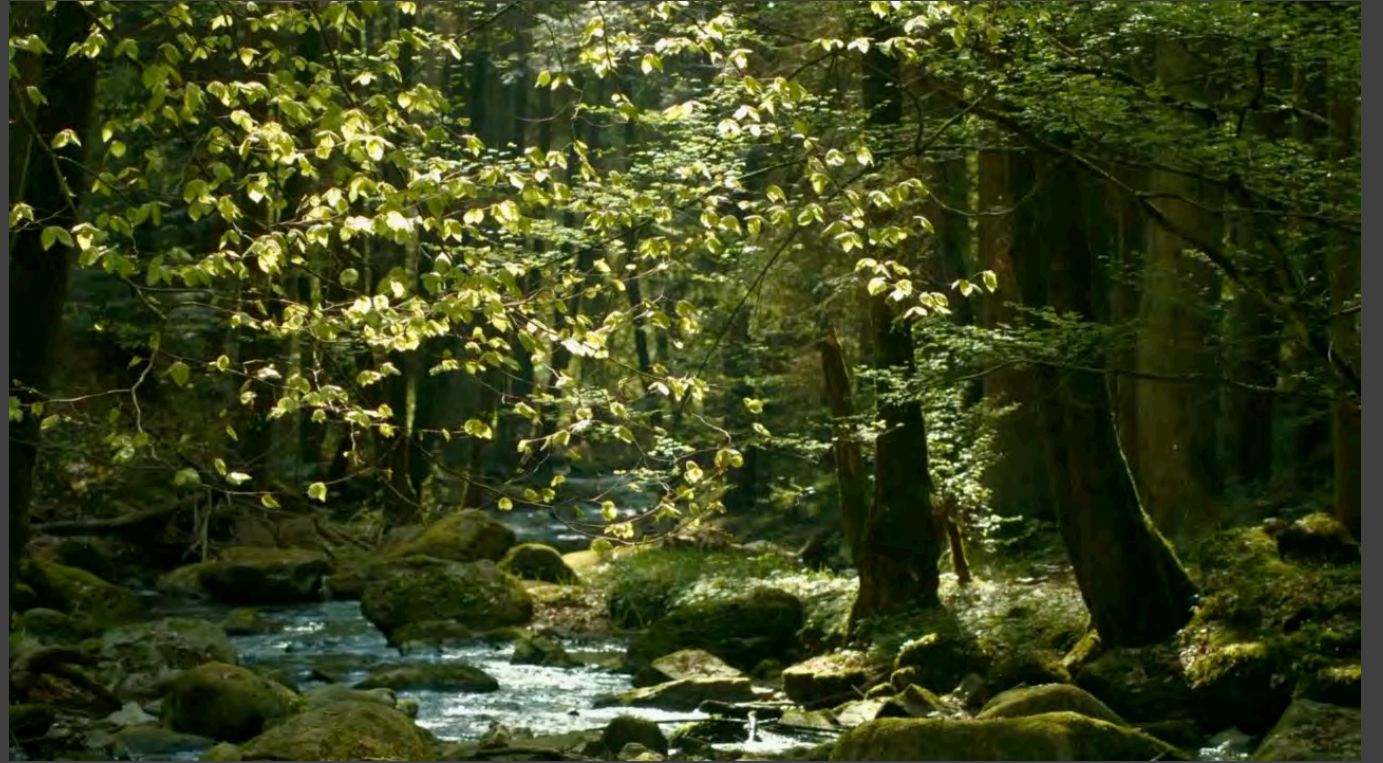


Bewerbung beim Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des
Landes NRW bis zum **04.03.2022**

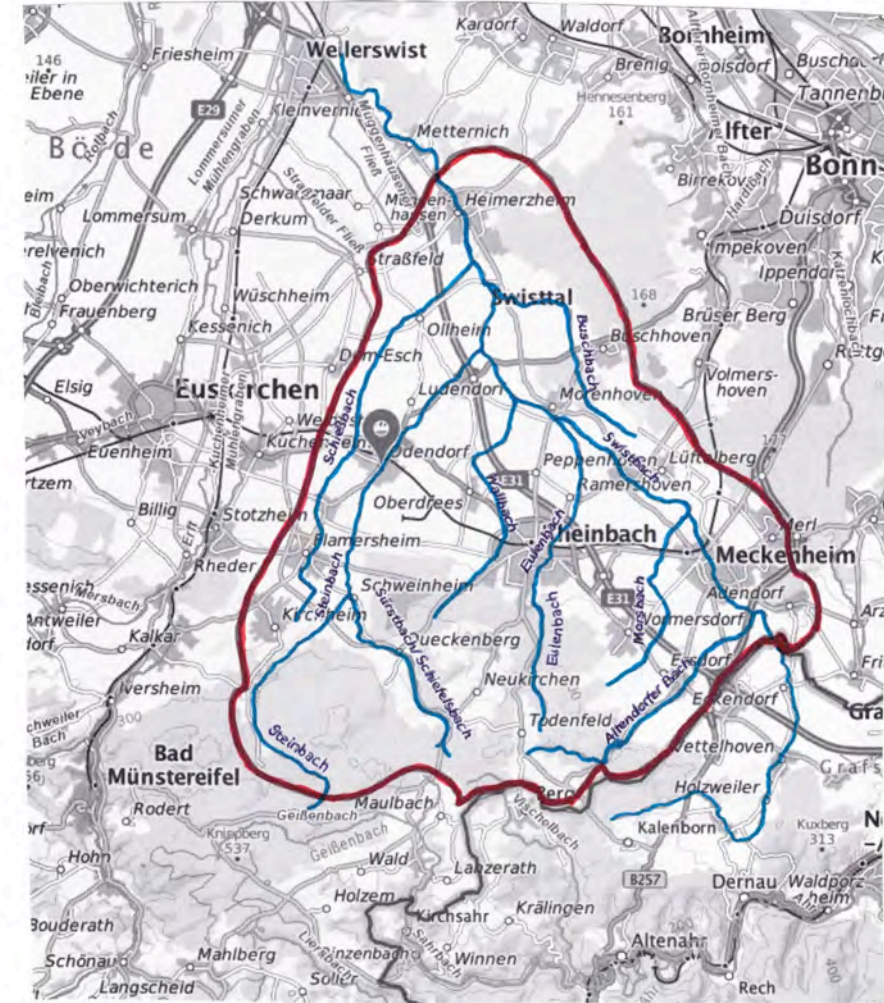
LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“

Teil 2

*Konkrete Vorstellung der
angedachten LEADER Region*



Erste Skizze der Region



Die angedachte LEADER Region

- 5 Kommunen: **Rheinbach** (Bürgermeister Ludger Banken), **Meckenheim** (Bürgermeister Holger Jung), **Swisttal** (Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner), **Wachtberg** (Bürgermeister Jörg Schmidt), **Euskirchen** (Bürgermeister Sacha Reichelt)
- Rheinbach gesamt, Swisttal gesamt, Meckenheim gesamt, Wachtberg Teilgebiet Adendorf, Euskirchen Teilgebiet Kirchheim, Schweinheim, Flamersheim, Palmersheim
- Ca. 80.183 Einwohner
- Kein Siedlungsbereich mit mehr als 30.000 Einwohnern
- Homogenität durch die Bäche und die Voreifel, auch die Rheinbacher Lößplatte sowie das Bonn-Kölner Einzugsgebiet gegeben
- Grenzt an die LEADER Regionen Eifel und Zülpicher Börde an, KEINE Überschneidungen

Kernvision

Die zwei Unvorstellbarkeiten des 14./15. Juli

„Phoenix aus dem Wasser“

Die erste
Unvorstellbarkeit

—

Die Flut des
Wassers

- Das Leid und die Zerstörung, die das Wasser brachte
- Dezentraler und bestmöglicher Hochwasserschutz der gesamten Region soll wieder ein Sicherheitsgefühl und neue Lebensqualität schaffen
- Gleichzeitig neue Naherholungsmöglichkeiten für die Bürger – Räume für die Seele
- Ebenso Erhöhung der Biodiversität, CO2 Speicherung, Erneuerung der Landwirtschaft
- Förderung nachhaltiger Wirtschaftszweige
- Zusammenarbeit mit dem Erftverband – Bündelung der vielen Einzelprojekte

Die zweite Unvorstellbarkeit- Die Flut der Hilfe

- Nachbarschaftliche und überregionale Hilfe und starkes Gemeinschaftsgefühl nach der Flut – erhalten und stärken
- Vernetzung zwischen Jung und Alt, zwischen den Dörfern und zwischen „Alteingesessenen“ und „Zugezogenen“
- Gemeinsame Aktivitäten wie Musik, Theater, Lesungen, Feiern etc.
- Kinder und Jugendliche sowie die älteste Generation mit ihren Wünschen und Plänen aktiv am Wiederaufbau beteiligen
- Hilfe zur Selbsthilfe untereinander stärken
- Dorfverschönerungen, Dorfgastronomie, dörfliche Wirtschaft, Sportmöglichkeiten – der Phoenix soll für alle schöner werden als je zuvor – nach der Zerstörung soll das Leben doppelt so stark zurückkommen
- Jeder Bürger kann sich aktiv beteiligen – einen konkreten Weg über die entstandenen Gräben zwischen Gemeinden und Bürgern finden

Ein möglicher Ko-Finanzierungsplan des regionalen, öffentlichen Mindestanteils

• Rheinbach:	26.949 EW	= 33,6 %	= 117.600 € für 5 Jahre	= 23.520 € im Jahr
• Meckenheim:	24.741 EW	= 30,9 %	= 108.150 € für 5 Jahre	= 21.630 € im Jahr
• Swisttal:	19.754 EW	= 24,6 %	= 86.100 € für 5 Jahre	= 17.220 € im Jahr
• Wachtberg: (Adendorf)	1.521 EW	= 1,9 %	= 6.650 € für 5 Jahre	= 1.330 € im Jahr
• Euskirchen: (Kirchheim, Schweinheim, Flamersheim, Palmersheim)	7.218 EW	= 9 %	= 31.500 € für 5 Jahre	= 6.300 € im Jahr
• Insgesamt:	80.183 EW = 100 % 350.000 € Mindestanteil von öffentlicher Seite 2023-2027 2.700.000 € von LEADER Seite 2023-2027			

*Andere mögliche Ko-
Finanzierungspläne
des regionalen,
öffentlichen
Mindestanteils*

- Die Kreise Rhein-Sieg und Euskirchen können ebenso einen Teil zum öffentlichen Mindestanteil beisteuern und damit die Anteile der einzelnen Kommunen senken
- Die Anteile aller beteiligten Kommunen und Kreise können auch anders aufgeteilt werden
- Dafür bedarf es einer Absprache zwischen allen beteiligten Kommunen und Kreisen, bei der die von allen favorisierte Version des Finanzierungsplanes aufgestellt und den einzelnen Räten zum Beschluss bzw. zur Abstimmung vorgelegt wird

Potenzielle Mitglieder der LAG – öffentlicher Sektor

- Vertreter der Gemeinden – Bürgermeister
- Vertreter der Kreise (Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Euskirchen)
- Erft-Verband
- Vertreter der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern
- Vertreter der Forstämter etc.
- Vertreter von Banken (Sparkasse etc.)

- In beratender Funktion: Dezernentin der Bezirksregierung Köln

Potentielle
Mitglieder der
LAG –
wirtschaftlicher
/ privater
Sektor

- Bürgervereine und Bürgerinitiativen der jeweiligen Dörfer
- Vertreter von regionaler Wirtschaft (z.B. Landwirte, Handwerker, Gärtner, Restaurantbetriebe etc.)
- Naturschutzvereine (BUND, NABU, lokale Vereine)
- Soziale Vereine (Kinder- und Jugend, Musik, Theater, Sport, Karneval etc.)
- Caritative Vereine
- Sonstige

Mögliche Projektideen — Handlungsfeld WASSER

- Technischer Hochwasserschutz – Dämme, Mauern, Pöller, Rückhaltebecken
- Natürlicher Hochwasserschutz – Gewässerrenaturierung, Mäanderung, Aktivierung der Aue, Schaffung von Retentionsflächen
- Landwirtschaft: Mehrfachnutzung von Flächen, Humusbildung, Bodenverbesserung, Paludikultur in Rückhaltebecken (Schilf anstatt Mais für die Biogasanlage)
- Dörflicher und privater Raum: Flächenentsiegelung, Vorgarten- und Gartengestaltung als „Schwammraum“ – technischer Hochwasserschutz von Gebäuden
- Dachbegrünung (Wasser am Dach halten, Hitzebereiche kühlen)
- Wiedervernässung trockengelegter Moore (Co2 Bindung)

Mögliche Projektideen

— Handlungsfeld MENSCHEN

- Begegnungsscafe – Bewältigung der traumatischen Erinnerungen durch das gemeinsame Gespräch in den einzelnen Dörfern
- Begegnungsscafe on the Road – das gemeinsame Gespräch dörferübergreifend suchen und neues Regionalgefühl und Solidarität über die Dorfgrenzen hinweg stärken
- Dorfübergreifende, regionale Koordination der Fluthelfer und Fluthilfen und Vernetzung zu anderen (LEADER) Regionen
- Andenken an die Flutopfer individuell in den einzelnen Dörfern und gemeinsam in der ganzen Region
- Gemeinsam in den Dörfern eigene Arten des „Denkmals“ finden
- Begegnung zwischen Jung und Alt durch gemeinsame kulturelle Tätigkeitsfelder – Orchester, Band, Theater, Karaokeabende
- Kindern eine Möglichkeit bieten, die Flut aus ihrer Sicht zu erzählen und zu verarbeiten (Kinder&Jugendtheater, Bilder-Ausstellungen...)
- Neue Spiel- und Sportstätten wie Wasserspielplatz, Skatepark, Basketball und Beachball Plätze, Boule Platz etc.
- Kinder und Jugendliche nach ihren Wünschen für den Wiederaufbau befragen und Leitprojekte daraus aufstellen
- Ebenso die älteste Generation nach ihren Wünschen befragen und Leitprojekte daraus aufstellen

Mögliche Projektideen

— Handlungsfeld Mensch & Natur

- Dorfgärten Obst, Beeren, Gemüse und Kräuter (z.B. gemeinsames Permakulturprojekt, Naschgärten zum Entdecken etc.)
- Wildkräutergärten mit Informationstafeln und Wildkräuter-Kochkursen
- Naturkletterpark für Kinder und Familien
- Umwelt- und Klimabildung an neuen Naturflächen
- Wettbewerbe zu insektenfreundlichen Vorgärten, vogel- und fledermausfreundlichen Gärten etc.

Handlungsschritte – Was ist zu tun?

- Bürgeranträge in den einzelnen Gemeinden stellen – Beschlüsse der Kommunen zu Interesse an der Teilnahme am LEADER Förderwettbewerb einholen (bestenfalls bis Ende des Jahres 2021)
- Treffen mit den Kreisen, den Gemeinden und Bürgermeistern – erster Aufbau einer LAG und Erstellung von Ko-Finanzierungsplänen für die Gemeinden und Kreise – Beschlüsse aller Gemeinden und Kreise über die Ko-Finanzierungspläne einholen - Schriftliche Zusicherung (Schriftliche Zusicherung bis spätestens Ende Februar 2022)
- Projektteam aus Gemeinden und Kreisen, dem Erftverband, Naturschutzvertretern und einzelnen Bürgern bilden: Kernvisionen und Leitprojekte im Detail aufstellen – Planungsbüro zeitnah dazuholen
- Planungsbüro zur Erstellung der RES finden – 3 Angebote einreichen, Förderung veranlassen – Auftrag vergeben (Start mit Analyse der Ausgangssituation)
- Lokale Aktionsgruppe weiter aufbauen: Verein gründen, Mitglieder werben, Pressearbeit, Homepage für die Region, Informationsveranstaltungen durch das Projektteam, Mitgliederversammlung, SWOT Analyse, weitere Projektideen sammeln
- Projektteam stellt daraus RES mit Planungsbüro zusammen
- Parallel Beratung von Seiten der Bezirksregierung, des Kreises, der anderen Regionalmanager, Herrn Langguth, und den nötigen Fachleuten von außerhalb

LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“

Gemeinsam wiederauferstehen
aus dem Schlamm
und der Verwüstung –
Hand in Hand!



STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

Fachbereich V
Stadtentwicklung • Infrastruktur • Bauen

Hausadresse: Stadtverwaltung • Schweigelstr. 23 • 53359 Rheinbach
Postfachadresse: Stadtverwaltung • Postfach 1128 • 53348 Rheinbach

Bürgerverein Swisttal Odendorf
z. Hd. Frau Angela Gilges
Essiger Straße 18
53913 Swisttal

20.12.2021

Sprechstunden:	Mo.-Di.	8 ⁰⁰ .12 ⁰⁰ Uhr
	Mi.	geschlossen
	Do.	8 ⁰⁰ .12 ⁰⁰ Uhr
	und	14 ⁰⁰ .15 ⁰⁰ Uhr
	Fr.	8 ⁰⁰ .11 ⁰⁰ Uhr
und nach Vereinbarung		
Bürgerinfothek	Mo.-Mi.	8 ⁰⁰ .12 ⁰⁰ Uhr
	und	14 ⁰⁰ .17 ⁰⁰ Uhr
	Do.	8 ⁰⁰ .12 ⁰⁰ Uhr
	und	14 ⁰⁰ .18 ⁰⁰ Uhr
	Fr.	8 ⁰⁰ .12 ⁰⁰ Uhr

Ihr Schreiben vom / Zeichen

Mein Zeichen

Sachbearbeiter/in

Zimmer-Nr.

Durchwahl

E-Mail

Fachbereichsleiterin

Margit Thünker-Jansen

201

917-220

margit.thuenker-jansen@stadt-rheinbach.de

Letter of Intent zur Unterstützung der Bewerbung als „Leader-Region Voreifel – Die Bäche der Swist“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Gilges,

vielen Dank für Ihre Initiative zur Bewerbung als „Leader-Region Voreifel – Die Bäche der Swist“ und die mit Ihrem Bürgerantrag eingereichten Informationen zur Projektidee.

Die Beratung des Bürgerantrages nach § 24 GO NRW konnte aufgrund der Sitzungstermine nicht mehr in 2021 stattfinden und wird erst in der nächsten Sitzung des vorbereitenden Fachausschusses für Umwelt und Mobilität und anschließend im Rat erfolgen (voraussichtlich 27.01.2022 und 7.02.2022).

Zur Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen benötigen Sie jedoch sehr kurzfristig die Interessensbekundung („Letter of Intent“) an der Bewerbung als LEADER-Region seitens der beteiligten Kommunen um ein Planungsbüro mit der fristgerechten Erstellung der bis zum 04.03.2022 einzureichenden Bewerbung beauftragen zu können. Eine vertiefte Prüfung und Diskussion im Fachausschuss ist daher leider nicht mehr möglich.

Um dem Projekt jedoch den Weg zu bereiten, habe ich mit den Fraktionen im Rat der Stadt Rheinbach abgestimmt und folgendes, allerdings lediglich mehrheitliches, Votum erhalten:

Die Stadt Rheinbach befürwortet das Vorhaben einer „LEADER-Bewerbung“ und erklärt sich grundsätzlich bereit, den Bewerbungsprozess konstruktiv zu begleiten.

Fernsprechanchluss:
02226 / 917 - 0 (Zentrale)
Telefax-Nr.: 917 - 215

Konten der Stadtkasse Rheinbach:
Kreissparkasse Köln
Raiffeisenbank Voreifel

IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: GENODE33XXX

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Wichtigste Merkmale von LEADER sind die umfassende Einbeziehung der regionalen Akteure (bottom-up), die Umsetzung individueller regionaler Entwicklungsstrategien, die Prozessbegleitung durch ein qualifiziertes Regionalmanagement sowie die Kooperation und Vernetzung der LEADER-Regionen und anderer Regionalentwicklungsinitiativen untereinander.

Das Projekt „Voreifel – Die Bäche der Swist“ wurde vom Bürgerverein Odendorf entwickelt. Ziel des Vorhabens ist die Weiterentwicklung des Projektgebiets im Sinne eines integrierten Gesamtkonzepts, insbesondere unter dem Eindruck der Flutkatastrophe.

In enger Abstimmung mit dem Bürgerverein Swisttal-Odendorf - der stellvertretend für eine noch zu gründende Lokale Aktions Gruppe (LAG) „Voreifel – Die Bäche der Swist“ (Arbeitstitel) agiert – und den beteiligten kommunalen Partnern soll ein externes Planungsbüro die „Regionale Entwicklungsstrategie“ inhaltlich ausarbeiten und die Kernmaßnahmen sowie neue Maßnahmenbündel in einen Gesamtzusammenhang einbinden. Die dann vorliegende Entwicklungsstrategie dient der weiteren Projektverifizierung und -qualifizierung im Rahmen der Förderkulisse LEADER.

Die Stadt Rheinbach ist als eine der von der Flutkatastrophe stark betroffenen Kommunen im Zuge der Wiederaufbauplanung bereits heute an den Grenzen ihrer Arbeitsbelastung angekommen. Ich bitte deshalb im Zuge des weiteren Prozesses zu berücksichtigen, dass nahezu keine eigenen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Gleiches gilt für die finanziellen Konsequenzen bezüglich des zu leistenden Eigenanteils, welcher in den aktuellen Haushaltsberatungen keine Berücksichtigung finden konnte.

Bitte informieren Sie mich über den weiteren Fortgang des Prozesses, über den ich gerne im Rahmen der Beratung Ihres Bürgerantrages im Fachausschuss berichten werde.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen



Ludger Banken
Bürgermeister

Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung

Fachbereich V
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0556/2022

Freigabedatum:
14.01.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	27.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der CDU- und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.01.2022 betreffend Ausgleichsflächen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
siehe Antrag

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Antrag

Beschlusscontrolling:
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Erläuterungen:

Der Antrag der CDU- und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.01.2022 betreffend Ausgleichsflächen ist als Anlage beigelegt.



CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach



Fraktion **BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN**
im Rat der Stadt Rheinbach

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt und Mobilität
Herrn Heribert Schiebener
über Herrn Bürgermeister Ludger Banken
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 10.01.2022

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 27.01.2022

Sehr geehrter Herr Schiebener,
sehr geehrter Herr Banken,

die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie darum, den nachfolgenden Antrag zum Thema „**Ausgleichsflächen**“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 27.01.2022 zu setzen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. ein Ausgleichsflächenkataster zu erstellen.

In dem Kataster sollen Ausgleichs- und Ersatzflächen laufend dokumentiert und aktualisiert werden mit einem beschreibenden Teil zu folgenden Aspekten:

- Lage, Flurnummer(n), Fläche, Beschreibung (z.B. Habitattyp)
- Schutzstatus (z.B. Landschaftsschutz- u. Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Biotoptop, Flora-Fauna-Habitat)
- Beschreibung / Ausführung der Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme
- Zuordnung zum Eingriffsprojekt mit Datum und Verursacher
- Unterhaltungspflichtiger bzw. dessen Beauftragter/Ausführender
- Unterhaltungszeitraum– sowie einem Kartenteil mit den einzelnen Kartenausschnitten sowie einer Gesamtkarte

2. Ökopunkt-Defizite durch geeignete ökologisch sinnvolle Maßnahmen möglichst im Stadtgebiet innerhalb von 18 Monaten nach Bestandsaufnahme auszugleichen;

3. den Zustand der Ausgleichsflächen bzw. die ökologische Wirkung regelmäßig erfassen und bewerten;

4. Bewusstsein und Transparenz herzustellen, indem die Öffentlichkeit informiert und ggf. in die Pflege miteinbezogen wird.

Begründung:

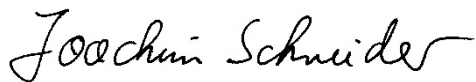
Bei Vorhaben, die zu Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führen können, setzt die Untere Naturschutzbehörde zusammen mit der Kommune **die Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen** oder die Zahlung des Ersatzgeldes fest.

Allerdings fallen Ausgleichsflächen, sind sie einmal angelegt, gerne dem Vergessen anheim – oft sind sie nicht im Stadtgebiet, oft weiß niemand, dass und wo es sie gibt, oft existieren sie

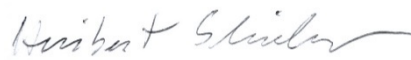
auch nur auf dem Papier. Zwar führt die Untere Landschaftsbehörde ein Kompensationsverzeichnis, aber es ist an den Kommunen, die Daten dazu zur Verfügung zu stellen.

Ausgleichsflächen stellen ein wesentliches Instrument zum Erhalt der Artenvielfalt und des Klimaschutzes dar. Im Rahmen der Verpflichtung zu Klimaschutz und Erhalt der Artenvielfalt muss Rheinbach sich um die vorhandenen Ausgleichsflächen kümmern und in der Öffentlichkeit durch geeignete Kommunikation ein Bewusstsein für dieses Thema unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Schneider
Vorsitzender CDU-Fraktion



Heribert Schiebener
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung AUM 27.01.2022	2
--------------------------	---

Ergänzung von Unterlagen zur Einladung	5
--	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Beschlusscontrolling - Bericht für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität 2022	
--	--

Mitteilung der Verwaltung MI/0077/2022	6
--	---

Bericht zum Beschlusscontrolling für AUM 2022 MI/0077/2022	7
--	---

Konzept Beschlusscontrolling MI/0077/2022	16
---	----

TOP Ö 3.1 Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2021 zum Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts	
--	--

Beschlussempfehlung AUM 02.12.2021 AN/0550/2021	25
---	----

Beschlussempfehlung HFA 13.12.2021 AN/0550/2021	26
---	----

Antrag von Fraktion AN/0550/2021	27
----------------------------------	----

Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2021 zum Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts AN/0550/2021	28
---	----

TOP Ö 4.1 Bürgerantrag vom 30.09.2021 betreffend mehr Platz für Regenwasser bei Starkregen	
--	--

Bürgerantrag BA/0052/2022	31
---------------------------	----

Bürgerantrag vom 30.09.2021 betreffend mehr Platz für Regenwasser bei Starkregen BA/0052/2022	33
---	----

TOP Ö 4.2 Bürgerantrag vom 20.11.2021 zum Konzept der "Stauanlage Eifelfuss mit Hochwasserrückhaltebecken"	
--	--

Bürgerantrag BA/0049/2022	36
---------------------------	----

Bürgerantrag Konzept der "Stauanlage Eifelfuss mit Hochwasserrückhaltebecken" BA/0049/2022	39
--	----

TOP Ö 4.3 Bürgerantrag vom 20.11.2021 bezüglich Wanderwege gegen Flutwellen	
---	--

Bürgerantrag BA/0048/2022	43
---------------------------	----

Bürgerantrag Wanderwege gegen Flutwellen BA/0048/2022	45
---	----

TOP Ö 4.4 Bürgerantrag vom 20.11.2021 zum "Bauen wie die Biber"	
---	--

Bürgerantrag BA/0047/2022	46
---------------------------	----

Bürgerantrag vom 20.11.2021 zum "Bauen wie die Biber" BA/0047/2022	48
--	----

TOP Ö 4.5 Bürgerantrag vom 21.11.2021 bezüglich der Bewerbung als LEADER Region "Voreifel - Die Bäche der Swist" beim LEADER Wettbewerb 2023-2027 des Umweltministeriums NRW	
--	--

Bürgerantrag BA/0046/2021	50
---------------------------	----

Bürgerantrag Rheinbach LEADER Region "Voreifel - Die Bäche der Swist" _geschwärzt BA/0046/2021	53
--	----

Präsentation LEADER 2023 BA/0046/2021	64
---------------------------------------	----

Anlage-3_2021-12-20 LOI LEADER Region BA/0046/2021	95
--	----

BA/0046/2021 gesamt BA/0046/2021	97
----------------------------------	----

TOP Ö 7.1 Antrag der CDU- und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.01.2022 betreffend Ausgleichsflächen	
--	--

Antrag von Fraktion AN/0556/2022	144
----------------------------------	-----

Antrag der CDU- und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.01.2022 betreffend Ausgleichsflächen AN/0556/2022	145
---	-----